

5. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (I. Vizepräsident), Colette Adam, Peter Brügger, Karin Büttler, Karen Grossmann, Hardy Jäggi, Beat Käch, Daniel Mackuth, Bernadette Rickenbacher, Karl Tanner, Christian Werner, Mark Winkler

DG 0016/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Werte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Tag der Märzsession. Mein Ziel ist es, möglichst viele Geschäfte der Traktandenliste abzuarbeiten, so, wie wir es uns bekanntlich am letzten Mittwoch gesetzt haben. Ich danke Ihnen, dass Sie heute alle, respektive fast alle, gekommen sind.

Ich möchte Ihnen folgende Mitteilung machen: Unser Ratssekretär hat Sie mit Mail informiert, dass es Albert Studer, Vizepräsident, den Umständen entsprechend wieder besser geht. Er bedankt sich für Wünsche und Grüsse und den Blumenstraus, den wir ihm im Namen von uns allen zugestellt haben. In sechs bis acht Wochen wird er wieder so weit fit sein, um wieder ins Geschehen eingreifen zu können. Das ist gut und wir hören es gerne.

Vor Ihnen liegt ein Flyer – und einige, inklusive mir selber, – tragen bereits das Emblem dazu: Am 21. März findet der alljährliche internationale Tag gegen Rassismus statt. Dieser Gedenktag soll an März 1960 erinnern, wo in Südafrika, im Zusammenhang mit dem Apartheid-Regime, ein enormes Blutbad stattgefunden hat. Der Kanton Solothurn setzt ein Zeichen und führt zum ersten Mal 2015 eine Aktionswoche durch zum Thema «Ich und Rassismus». Man sagt, es gebe keine allgemein gültige Definition. Juristen und Sozialwissenschaftler definieren diesen Begriff komplett unterschiedlich. Darunter könnten wir vielleicht Folgendes verstehen: Alle Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken oder beabsichtigen, dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder Zugehörigkeit zu einer Ehtnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden. Man unterscheidet verschiedene Formen von Rassismus: Rassismus in Form von Vorurteilen, Rassismus als Verhalten oder Rassismus als Ideologie. Der Kanton Solothurn führt, wie ich bereits erwähnt habe, die Aktionswoche «SO gegen Rassismus» durch und setzt vom 21.-27. März so ein Zeichen. Dazu haben Sie den Flyer auf dem Pult. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass diverse Projektpartner, Trägerschaften, Vereine und Organisationen vom Amt für soziale Sicherheit aufgerufen worden sind, auf unterschiedlichste Art und Weise sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Beispielsweise werden in Olten, Solothurn und Biberist zum Thema Referate, Standaktionen, Schaufensteraktionen, Mittagsmenüs aus verschiedenen Ländern, Spielnachmittage für Kinder, ein Konzert auf der St.-Ursentreppe und für Sportler ein Fussballtraining gegen Rassismus organisiert. So können wir uns vor Augen führen, was Rassismus in der heutigen Zeit heisst und ich möchte Sie aufrufen, diese Woche zu verfolgen und vielleicht auch mitzumachen.

Im Laufe des Morgens werden uns Frau Regierungsrätin Esther Gassler und Herr Staatschreiber Andreas Eng verlassen. Sie gehen an eine Tagung der regionalen Wirtschaftsförderung Biel/Solothurn. Deshalb behandeln wir zwei Geschäfte des Volkswirtschaftsdepartements ganz am Anfang.
Ein letzter Punkt: Von der Solothurner Zeitung werden wir heute fotografiert. Wir haben die entsprechende Erlaubnis erteilt.

I 199/2014

Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Qualifiziert, arbeitslos und ausgesteuert - Arbeitssuchende über 50

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2015:

1. Interpellationstext. Die Arbeitslosigkeit ist tief, der Wirtschaft geht es gut. Doch davon profitieren nicht alle. Wer älter als 50 ist und arbeitslos wird hat es schwer, nur mit Mühe finden Arbeitslose über 50 wieder eine Stelle. Oft wird jungen, flexiblen und gut ausgebildeten Fachkräften der Vorzug gegeben.

Die Radiosendung «Echo der Zeit» vom 25. Februar 2014 nennt es beim Namen: «Ü-50-Arbeitnehmende sind auf der Verliererseite». Das Hilfswerk «HEKS» fordert auf Plakaten: «Chancengleichheit für über 50-Jährige». Nur jede fünfte Person über 55 findet nach einem Arbeitsplatzverlust überhaupt wieder den Einstieg ins Arbeitsleben. «Es gebe auf dem Arbeitsmarkt den neuen Trend, dass Arbeitskräfte über 50 häufiger entlassen werden als früher. In der Restrukturierungswelle von 2012 sei zum ersten Mal beobachtet worden, dass 41% der Kündigungen Arbeitskräfte über 50 betraf. Das sei deutlich mehr, als der Anteil dieser Altersklasse der Erwerbsbevölkerung, welche gut 30% beträgt. Auch Hochqualifizierte werden je länger je mehr Teil der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten». (Angaben Pascal Scheiwiler, Managing Direktor von Lee Hecht Harrison (LHH grösster Anbieter von beruflicher Neuorientierung).

Laut Adecco investieren Firmen lieber in junge Arbeitnehmer. Nur ein Drittel aller Schweizer Firmen stellen noch regelmässig Leute über 50 ein. Bei vielen Personalverantwortlichen landen Dossiers mit dem Jahrgang 1963 und tiefer direkt im Schredder.

Der Verband SAVE 50Plus Schweiz rechnet zum jetzigen Zeitpunkt mit über 70'000 Langzeitarbeitslosen über 50. Von den durchschnittlich 2700 Menschen pro Monat, die ausgesteuert werden und das Recht auf Arbeitslosenunterstützung verlieren, ist ein Drittel über 50 Jahre alt. Einige flüchten sich in die oft ausweglose Selbständigkeit - die anderen landen, nach dem Verzehr des Vermögens, auf dem Sozialamt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele von ihnen sind Männer, wie viele Frauen?
2. Ist bekannt, welche höchsten Bildungsabschlüsse diese Arbeitslosen haben? Wenn ja, wie sind die Anteile nach höchstem Bildungsabschluss verteilt?
3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen ab 50 Jahren in den letzten zehn Jahren entwickelt, absolut sowie relativ zu allen Arbeitslosen?
4. Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre sind in den letzten drei Jahren ausgesteuert worden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Perspektiven für Arbeitslose über 50 Jahre?
6. Was unternimmt der Kanton gegen die Ü-50-Arbeitslosigkeit?
 - a) Was unternimmt er in der direkten Beratung, Begleitung und Weiterbildung der betroffenen Personen?
 - b) Welche Unterstützungen und Anreize schafft er für Unternehmen, damit diese Beschäftigte über 50 Jahre einstellen, halten und intern fördern?
7. Welche Bedeutung haben die höheren Sozialabgaben bei Anstellungsentscheiden bei den über 50-jährigen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1 Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele von ihnen sind Männer, wie viele Frauen?* Am 31. Dezember 2014 zählten wir im Kanton Solothurn 994 Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind. Davon sind 628 Männer (63.2%) und 366 Frauen (36.8%). Gesamthaft zählten wir Ende 2014 im Kanton Solothurn 3'728 Arbeitslose. Der Anteil der über 50-Jährigen ist somit 26.7%.

3.1.2 *Zu Frage 2 Ist bekannt, welche höchsten Bildungsabschlüsse diese Arbeitslosen haben? Wenn ja, wie sind die Anteile nach höchstem Bildungsabschluss verteilt?* Von den 994 Arbeitslosen haben 171 (17.2%) einen Bildungsabschluss auf der Tertiärstufe, 535 (53.8%) auf der Sekundarstufe, 208 Personen (20.9%) haben die obligatorische Schule abgeschlossen, 9 (0.9%) haben die obligatorische Schule nicht abgeschlossen und 71 (7.2%) machen keine Angaben über ihren Bildungsabschluss.

Innerhalb der jeweiligen Bildungsabschlussgruppen haben die über 50-Jährigen mit Abschluss auf der Tertiärstufe einen Anteil von 34.5%, mit Abschluss auf Sekundarstufe von 26.2% und mit einem Abschluss nach der obligatorischen Schule von 22.8%. Falls die obligatorische Schule nicht abgeschlossen wurde, beträgt der Anteil der über 50-Jährigen in dieser Gruppe 33.3% und bei der Kategorie ohne Angaben weist diese Altersgruppe einen Anteil von 28.6% aus.

3.1.3 *Zu Frage 3 Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen ab 50 Jahren in den letzten zehn Jahren entwickelt, absolut sowie relativ zu allen Arbeitslosen?* In absoluten Zahlen unterliegt die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre den üblichen konjunkturellen Schwankungen. Der relative Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen hat in den letzten zehn Jahren leicht zugenommen, unterliegt aber auch Schwankungen, wenn auch nicht so ausgeprägt.

Die Zahlen lauten jeweils per 31. Dezember wie folgt:

Jahr	Absolut	Relativ
2004	991	20.6%
2005	936	21.0%
2006	858	23.6%
2007	787	24.2%
2008	836	22.9%
2009	1'460	23.8%
2010	1'199	27.4%
2011	935	26.2%
2012	1'098	26.1%
2013	1'035	25.9%
2014	994	26.7%

Dabei gilt es zu beachten, dass sich aufgrund der Altersstruktur auch der Anteil der über 50-Jährigen am Total der Erwerbspersonen verändert hat. So stieg dieser im Kanton Solothurn von 24.9% am 31.12.2004 auf 30.1% am 31.12.2014. In der gleichen Zeit sank die Arbeitslosenquote bei den über 50-Jährigen von 3.1% auf 2.3%. Beim Total der Arbeitslosen ging sie von 4.0% auf 2.6% zurück.

3.1.4 *Zu Frage 4. Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre sind in den letzten drei Jahren ausgesteuert worden?* Von den Arbeitslosen über 50 Jahre wurden im Jahr 2012 insgesamt 308 Personen ausgesteuert. 2013 waren es 347 und 2014 (Zahlen liegen erst bis Oktober vor) 268 Personen.

3.1.5 *Zu Frage 5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Perspektiven für Arbeitslose über 50 Jahre?* Die Altersgruppe der über 50-Jährigen stellt keine homogene Gruppe dar. Die Arbeitslosen unterscheiden sich dabei vor allem bezüglich Qualifikation, Berufserfahrungen, Weiterbildungen aber auch ihrer Motivation. Es entspricht einer Tatsache, dass die Stellensuche für über 50-Jährige schwieriger, aber nicht chancenlos ist. Die Gründe für die erhöhten Schwierigkeiten bei der Stellensuche sind vielseitig und liegen sowohl bei den Arbeitgebenden (Kosten, Leistungserwartungen u. a.) wie auch bei den Stellensuchenden (hohe Lohnvorstellungen, fehlende Mobilität, lückenhafte Weiterbildung, Mehrfachproblematiken, Gesundheit etc.). Dagegen haben ältere Arbeitnehmende aber auch wichtige Vorteile, so etwa die langjährige Berufs- und Lebenserfahrung, hohe Loyalität, gute Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit, persönliche Netzwerke usw.). Die Chancen für über 50-Jährige wieder eine Stelle zu finden, sind auch nicht in allen Branchen gleich gross. In jedem Fall ist aber eine individuelle Betrachtung und Beratung des betroffenen Arbeitslosen notwendig.

Gesamthaft beurteilen wir die Perspektiven für Arbeitslose über 50 Jahre als intakt.

3.1.6 *Zu Frage 6. Was unternimmt der Kanton gegen die Ü-50-Arbeitslosigkeit? a) Was unternimmt er in der direkten Beratung, Begleitung und Weiterbildung der betroffenen Personen?* Die Gruppe der über 50-Jährigen setzt sich, wie die anderen Altersgruppen auch, heterogen zusammen. Deswegen ist die Beratungsstrategie altersunabhängig und individuell auf die einzelnen stellensuchenden Personen an-

zupassen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Solothurn beraten deshalb die Arbeitslosen stufen- und qualifikationsgerecht. Das Alter spielt dabei eine untergeordnete Rolle, resp. es werden nicht altersbezogene Beratungsstrategien angewendet oder dafür spezielle arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) angeboten. Die Erfahrungen aus den AMM zeigen, dass es für die Teilnehmenden ein Vorteil ist, wenn sie aus dem Erfahrungsschatz von heterogenen Gruppen profitieren können. Homogene Gruppen hingegen neigen zur Selbststigmatisierung (wir sind zu alt, wir haben keine Chancen mehr usw.). Diese Wirkung haben wir in früheren, altersbezogenen Angeboten festgestellt. In altersunabhängigen Weiterbildungsgruppen erhalten die Teilnehmenden hingegen einen breiteren Blickwinkel auf die Thematik der Stellensuche. Sie werden auf die jeweiligen Themenfelder sensibilisiert und können sich so in ihrer persönlichen Stellensuchstrategie neue Perspektiven erarbeiten.

Die Vorgehensweise der Solothurner RAV bewährt sich insgesamt und schneidet zumindest im Vergleich mit anderen Kantonen nicht schlechter ab. So waren die Arbeitslosen über 50 Jahre im Kanton Solothurn im Jahr 2014 durchschnittlich während 348.4 Tagen auf der Stellensuche. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 352.3 Tage. Die benachbarten Kantone Aargau und Basel-Landschaft liegen mit 369.9 resp. 377.9 Tagen über dem Solothurner Wert, während der Kanton Bern mit 336.9 Tagen darunter liegt. Beim Kanton Bern spielen dabei die saisonalen Schwankungen in der Tourismusbranche eine wesentliche Rolle und der Kanton Aargau bietet ein spezielles Programm für über 50-Jährige an, ohne dabei eine kürzere, durchschnittliche Bezugsdauer zu erwirken. Anzumerken ist ferner, dass die Gruppe der über 50-Jährigen auch bezüglich der durchschnittlichen Bezugsdauer nicht sehr heterogen ist. Diese steigt mit zunehmendem Alter erwartungsgemäss stark an.

b) Welche Unterstützungen und Anreize schafft er für Unternehmen, damit diese Beschäftigte über 50 Jahre einstellen, halten und intern fördern? Der Kanton Solothurn bietet den Unternehmen die Instrumente der Arbeitslosenversicherung an. Das sind vor allem Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Die Arbeitslosenversicherung übernimmt dabei in den ersten 2 – 6 Monaten einen Teil des Lohnes. Bei Personen über 50 Jahren kann die Unterstützung bis 12 Monate dauern. Im Jahr 2014 konnten damit Solothurner Betriebe im Umfang von 500'000 Franken unterstützt werden. Das Instrument der EAZ kann unter gewissen Voraussetzungen auch bei der Einführung von neuen Technologien eingesetzt werden. Damit können Betriebe beim Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Im Weiteren gibt es die Umschulungsmöglichkeiten im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung.

Als Arbeitgeber fördern wir die Anstellung von über 50-Jährigen nicht speziell. Bei der Personalselektion spielt das Alter eine untergeordnete Rolle. In erster Linie geht es darum, für eine Stelle die geeignetste Person zu finden. Wir gehen davon aus, dass diese Anstellungsmaxime weitgehend auch in der Privatwirtschaft gilt. Für unsere über 50-jährigen Mitarbeitenden bieten wir den altersgerechten Kurs: 50+ zwischen «mild und wild» sowie einen Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

3.1.7 Zu Frage 7 Welche Bedeutung haben die höheren Sozialabgaben bei Anstellungsentscheiden bei den über 50-Jährigen? Beim Kanton als Arbeitgeber haben die höheren Sozialabgaben eine untergeordnete Bedeutung. Die optimale Stellenbesetzung steht im Vordergrund. Unsere Nachfrage bei den Solothurner Wirtschaftsverbänden zeigt für die Privatwirtschaft das gleiche Bild.

Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass bei Anstellungsentscheiden (oder Kündigungen) die höheren Sozialabgaben bei über 50-Jährigen keine Bedeutung haben. Die Firmen stellen regelmässig «ältere» Personen ein, wenn die Anforderungen und Fähigkeiten stimmen und es die Teamkonstellation erlaubt. Das Alter allein sagt nichts über die Eignung, Kompetenzen und Fähigkeiten der betreffenden Menschen aus. Für die Firmen steht vielmehr das Anstellen und Halten von qualifizierten, leistungsfähigen und engagierten Mitarbeitenden im Vordergrund.

Bei ausgewiesenen Fachkräften über 50 Jahre werden nicht nur höhere Sozialleistungen, sondern oft auch höhere Löhne akzeptiert. Die Qualifikation der Bewerbenden hat dabei eine wesentlich höhere Priorität als das Alter. Falls die Höhe der Löhne, welche bei den Betroffenen mit den Jahren gestiegen sind, doch ein Problem werden sollte, versuchen die Betriebe, Lösungen zu suchen. So können beispielsweise Mitarbeitende ab einem gewissen Alter schrittweise in die Pensionierung geführt werden. Erfahrene Arbeitskräfte bleiben so erhalten, und die Kosten können im Griff gehalten werden. Für niederschwellige Tätigkeiten werden von den Firmen ebenfalls ältere Mitarbeitende eingestellt. Dabei wird aber auch die Bereitschaft verlangt, unter Umständen ein tieferes Gehalt zu akzeptieren.

Insgesamt setzen sich die Solothurner Unternehmen, aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Knappheit an Fachkräften, vermehrt mit Fragen auseinander, wie ältere Mitarbeitende möglichst lang im Arbeitsprozess gehalten werden können. Dabei geht es um Aspekte, wie der Reduktion der Arbeitsbelastung oder der altersangepassten Arbeitsbedingungen. Speziell im Fachkräftebereich werden Leute regelmässig auch über das übliche Pensionsalter hinaus beschäftigt, teilweise mit speziellen Teilzeitmodellen, als Aushilfen oder auf Mandatsbasis. Es erfolgen auch Anstellungen knapp vor der Pensionierung.

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel und der bevorstehenden Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wollen die Unternehmen bei den Arbeitskräften vermehrt auf das vorhandene Inländerpotenzial setzen. Dabei sollen auch mehr Personen über 50 im Arbeitsmarkt integriert bleiben. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und Economiesuisse haben dazu am 21. Januar 2015 anlässlich einer Medienkonferenz ihr Projekt «Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz» vorgestellt. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir bereit, die Arbeitgeber bei diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Doris Häfliger (Grüne). Die Antwort auf die Interpellation hat einige wesentliche Fragen beantwortet, aber es bleibt auch vieles offen. Im Grossen und Ganzen kommt sie eher harmlos daher. Man könnte den Schluss daraus ziehen, dass das eigentlich nicht so ein grosses Problem sei oder wer in diesem Alter arbeitslos sei, sei selber Schuld daran. Trotzdem scheint es nun anders auszusehen, denn zwei Wochen später ist eine Motion der CVP und BDP im Nationalrat eingereicht worden: Es soll beachtet und der Nachweis erbracht werden, dass nach Annahme der Zuwanderungsinitiative inländische Arbeitskraft gefördert werden muss, vor allem diejenige der älteren Arbeitnehmer, die deutlich besser ausgeschöpft werden soll. Eine Woche später erschien im Beobachter ein Artikel zum Thema Entlassung, weil zu alt für den Job. Sie sehen also, es scheint doch ein grösseres Problem zu sein, als das die Antwort uns vorgeben will. Wenn man die Fakten betrachtet, sieht man in Solothurn Ende 2014 ungefähr 1050 Arbeitslose. Das sind Arbeitssuchende, die noch gemeldet sind. Seit 2012 haben wir 1000 Ausgesteuerte, die zu einem grossen Teil noch arbeiten möchten. Was machen diese? Als Selbständige kommen sie mehr oder weniger schlecht über die Runde? Punktueller Jobs? Abbau des Vermögens, inklusive dritte Säule, bis nur noch 4000 Franken bleiben und dann beim Sozialamt landen? Ich weiss nicht, wie das in Ihrem Bekanntenkreis ist, aber in meinem habe ich drei Personen, die sehr stark damit zu kämpfen haben. Ich kenne eine Person, die einen guten Job als Projektleiterin hatte, welche über 300 Bewerbungen geschrieben hat und sie findet keine Arbeit. Sie sagen, wahrscheinlich mache sie etwas falsch. Aber ich möchte die Person sehen, welche nach 200 Bewerbungen noch voll motiviert ist und sich weiter umschaute. Klar gibt es immer etwas Kleines, wenn man älter als 45 ist. Aber dann erhöht sich der Sozialabzug stark. Und wenn man älter als 55 ist, sieht es nochmals ganz anders aus.

Zurück zur Interpellation. Bei den Antworten zu den Fragen 1-4 geht es um Zahlen und sie wurden sehr gut beantwortet. Bei Frage 5 scheint der Regierungsrat zu meinen, die Perspektiven der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt seien intakt. Was genau ist intakt? Gewisse Forschungen ergeben, dass nur jeder Fünfte, der über 50 Jahre alt ist, die Chance hat, noch einen Job zu finden. Das ändert sich noch stärker für diejenigen über 55 Jahre. Wahrscheinlich stimmt es – es ist punktuell. Aber trotzdem: Man hört immer vom Fachkräftemangel – und es gibt Fachkräfte, die man nicht will. Und es stimmt gar nicht, dass sie einen tieferen Lohn nicht akzeptieren würden. In meinem Bekanntenkreis gibt es Personen, die wesentliche Lohneinbussen akzeptieren würden. Aber man sagt ihnen, sie seien überqualifiziert oder wären mit dem Arbeitsplatz dann nicht zufrieden und würden die Stelle schnell wieder verlassen. Es werden also ständig Ausreden gefunden. Der Vergleich mit den kantonalen Angestellten schien mir etwas wie ein Schlag ins Gesicht für alle, die eine Stelle suchen. Ich finde es toll, dass es Kurse gibt «mild und wild» und «Vorbereitung auf die Pensionierung» – aber was bedeutet das für diejenigen, die auf der Strasse stehen, etwas können, arbeiten wollen, sich weitergebildet haben und jetzt Existenzängste haben und beim Sozialamt anstehen müssen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben ein ganzes Leben gearbeitet und müssen nun das Vermögen abbauen, inklusive dritte Säule, um mit 58 oder 60 Jahren vor dem Sozialamt zu stehen. Das sind einfache Fakten.

Bei der Antwort zu Frage 7 sagt der Regierungsrat, beim Kanton hätten die höheren Sozialabgaben eine untergeordnete Bedeutung. Das stimmt einfach nicht. Wenn Sie bis 34-jährig angestellt werden, müssen 7 Prozent bezahlt werden, bis 44-jährig 10 Prozent, bis 54-jährig 15 Prozent und ab 55-jährig 18 Prozent. Es soll mir niemand sagen, dass unter diesen Voraussetzungen und bei gleicher Qualifikation, ein unter 44-Jähriger und ein über 55-Jähriger die gleichen Chancen haben. Das ist einfach nicht wahr. Da möchte ich Folgendes entgegenhalten: Die Qualifikation ist das eine. Aber wenn zwei Personen die gleiche Qualifikation haben und die Firmen aufs Geld schauen müssen, dann spielen die Sozialabgaben eine ganz, ganz wesentliche Rolle. So wird es für Stellensuchende ab 45 Jahren sehr viel schwieriger. Viele Arbeitende über 45 Jahren trauen sich auch nicht mehr, die Stelle zu wechseln. Betroffen machte mich an einem runden Tisch beim AEK-Anlass folgende Bemerkung eines Personalverantwortlichen einer Firma: Er habe von oben den Auftrag erhalten, den Altersdurchschnitt in der Firma zu verjüngen, der sei zu hoch. Jetzt können Sie sich vorstellen, was das für die Leute bedeutet. Wenn wir zukünftig für die Sozialausgaben keine faire Lösung finden, wenn gleiche Qualifikationen vorliegen, wird es nicht einfacher werden, sondern schwieriger, denn wir hören immer, wie stark die Firmen auf die Finanzen schauen müssen.

Von den Antworten der Regierung auf die Fragen sind wir befriedigt wenn es um die Zahlen geht. Von den Antworten zum Ausblick und Handlungsbedarf sind wir überhaupt nicht befriedigt. Da zählen wir jetzt ganz fest auf die Rentenreform, nämlich dass einheitliche Vorschläge kommen und wir hoffen auf den Kanton und möglichen kreativen Lösungen im Vorfeld. Es war ja die Rede einer eventuellen Unterstützung von Firmen, die ältere Arbeitnehmer anstellen. Ja hallo, ich habe Kenntnis von zwei Fällen, wo Personen ein halbes Jahr angestellt wurden. Und als die Zahlungen eingestellt wurden, sind sie wieder entlassen worden. Das ist keine Sicherheit, gerade, wenn es bei einer Firma eng wird und sie etwas speziell funktioniert. Wie gesagt, die Zahlen liegen vor, aber dass kein Handlungsbedarf besteht, stimmt überhaupt nicht.

Heiner Studer (FDP). Um es gerade vorwegzunehmen: Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist mit allen Antworten zufrieden, im Gegensatz zu Doris Häfliger. Die kurzen technischen Fragen werden mit vielen Zahlen und Statistiken beantwortet. Obwohl Doris Häfliger im Interpellationstext diverse Unterlagen und Zitate anbringt, treffen diese nicht immer für den Kanton Solothurn zu. Das könnte an unserer Wirtschaftsstruktur liegen. Wenige grosse Konzerne sind in unserem Kanton angesiedelt. Solothurn ist ein Kanton der KMU's und diese sind angewiesen auf erfahrene Leute. Da stehen die höheren Lohnkosten und Sozialabgaben nicht an erster Stelle bei der Beurteilung der Arbeitnehmer, sondern die Qualität, Erfahrung und Zuverlässigkeit. Der Kanton leistet auch einen Beitrag für über 50-jährige Stellensuchende. Er unterstützt nicht nur die Arbeitslosen, er hilft auch den Arbeitgebern, die neu über 50 Jährige in ihren Betrieb aufnehmen wollen. Leider haben lange nicht alle das Glück, eine Stelle zu finden. Personen werden ausgesteuert, müssen zum Sozialamt, was gar nicht ermutigend ist für eine weitere Stellensuche. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine Änderung von Vorschriften oder Auflagen für Arbeitgeber, wie beispielsweise ein Kündigungsschutz für über 50-jährige Angestellte oder weitere Massnahmen.

Luzia Stocker (SP). Die Fragen von Doris Häfliger sind mehr als berechtigt. Arbeitslose über 50 haben es eindeutig schwerer, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, was von Doris anschaulich ausgeführt wurde. Wohlverstanden, die Arbeitslosenzahlen im Kanton Solothurn sind nach wie vor sehr tief, auch bei den über 50-Jährigen. Es geht also nicht um eine grosse Personengruppe. Die Antworten der Regierung auf die Fragen fallen aber aus unserer Sicht ein bisschen sehr zuversichtlich aus. Sie kommt eigentlich zum Schluss, dass es sich eher um individuelle Einzelfälle handelt und leitet daher auch keinen Handlungsbedarf ab. Das entspricht aber nicht der Realität. Natürlich sind die über 50-jährigen Arbeitslosen keine homogene Gruppe – das führt die Regierung auch aus. Das gibt es aber auch unter den unter 50 Jährigen nicht. Aber die über 50-Jährigen haben doch gewisse Gemeinsamkeiten, nämlich das Alter, welches sicher ins Gewicht fällt, dann die höheren Sozialabgaben, dann die teilweise fehlende Qualifizierung oder eben die Überqualifizierung und zum Teil sind sie in Berufen tätig, wo das Alter ein Hindernis aufgrund der körperlichen Anforderung darstellt. Diese Faktoren kumulieren sich und führen zu einer schlechteren Vermittelbarkeit. Das sind Probleme, welche jüngere Stellensuchende in dieser Form nicht haben. Es braucht von den über 50-Jährigen also grössere Anstrengungen, um wieder eine Stelle zu finden. Bei diesen Anstrengungen werden sie durch den RAV-Personalberater unterstützt. Das führt die Regierung auch aus. Diese sind sicher kompetent und versiert auf ihrem Gebiet. Aber die über 50 Jährigen brauchen eindeutig mehr Unterstützung, eine längere und vielleicht auch gezieltere Begleitung, um wieder Fuss zu fassen im Arbeitsmarkt. Es braucht spezielle arbeitsmarktliche Massnahmen und auch Integrationsmassnahmen, um die einzelnen Arbeitssuchenden wieder integrieren zu können. Schweizweit wurde ja jetzt auch ein Programm lanciert.

Entgegen der Zuversicht der Regierung sind wir nicht sicher, ob der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Masseinwanderungsinitiative das Problem so einfach lösen wird. Mit dem Problem der Frankenstärke wird der Druck auf die einzelnen Unternehmen wieder grösser und die Bereitschaft, ältere und vor allem teurere Arbeitskräfte einzustellen, nimmt sicher nicht zu. Die bisherigen älteren Mitarbeiter versucht man sicher zu behalten, aber ob neue eingestellt werden, das wagen wir zu bezweifeln.

Leider ist in der Interpellation die Frage nach der Anzahl Ausgesteuerten nicht gestellt worden. Das wäre nämlich auch noch interessant. Demzufolge nimmt die Regierung darauf auch keinen Bezug. Wirft man nämlich einen Blick in die Sozialhilfestatistik, präsentiert sich doch ein wenig ein anderes Bild: In der Sozialhilfe hat nämlich im gleichen Zeitraum, als die Arbeitslosenzahlen abgenommen haben, die Zahlen der Sozialhilfebezügler zugenommen, auch diejenigen der über 50-Jährigen. Im Zeitraum 2004 bis 2011 sind das rund 30 Prozent. Auch die Aussteuerungen haben in diesem Zeitraum zugenommen. Das weist daraufhin, dass der Trend der Verschiebung von der Arbeitslosenkasse zur Sozialhilfe weitergeht, und eben bei den über 50-Jährigen mehr Leute in der Sozialhilfe landen und nicht mehr Fuss fassen im Arbeitsprozess. Daraus ergibt sich durchaus Handlungsbedarf und es ist etwas kurzfristig ge-

dacht, wenn man nur auf den eigenen Bereich und bei der Arbeitslosenversicherung schaut. So lässt man nämlich ausser Acht, dass es ein nachgelagertes System gibt, wo die Probleme hin verlagert werden. Wenn wir die Sozialkosten in den Griff kriegen wollen, müssen wir das ganze System anschauen und auch dort ansetzen. Arbeit zu haben und arbeiten zu können, ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Gut und hat einen sehr hohen Stellenwert. Umso schwieriger ist es, wenn man nach einem langen Arbeitsleben mit über 50 Jahren plötzlich ohne Arbeit dasteht und nur schwer eine neue Stelle findet, oder eben keine findet und nun den Gang zum Sozialamt antreten muss.

Wir finden, die Antworten der Regierung beschönigen die Situation und wir sehen durchaus Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass die Bemühungen, die über 50-Jährigen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gezielt gestärkt werden.

Georg Nussbaumer (CVP). Die von Doris Häfliger gestellten Fragen haben durchaus ihre Berechtigung und wir haben sie intensiv diskutiert. Auch wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die eher technischen Fragen 1-4 sehr gut beantwortet hat. Beim Rest haben wir auch gewisse Zweifel. Natürlich, nur bei Betrachtung der nackten Zahlen, hat man das Gefühl, das Problem sei nicht allzu gross. Wir haben aber alle im persönlichen Umfeld Leute, die das Gefühl haben, es sei tatsächlich schwierig, mit 50 und erst recht mit 55 Jahren eine Arbeit zu finden. Dass das einen Zusammenhang mit den Sozialhilfekosten hat, lässt sich wohl auch nicht wegdiskutieren. Wir sind allerdings ganz klar der Meinung, dass ein freier Arbeitsmarkt, so, wie wir ihn in der Schweiz haben, natürlich eine Grundlage ist, die wir nicht antasten sollten. In diesem Sinn haben wir auch nicht das Patentrezept für eine Änderung. Aber es scheint uns doch, dass der Regierungsrat hier in seiner Antwort das Grundproblem – nämlich dass die über 50-Jährigen es schwieriger haben auf dem Arbeitsmarkt – teilweise negiert. In diesem Sinn können wir uns den Vorrednerinnen Doris Häfliger und Luzia Stocker zum Teil anschliessen, sind aber auch ganz klar der Meinung, dass es falsch wäre, einen einseitigen Schutz der über 50-Jährigen zu verlangen, weil auch das wiederum zu Problemen führen würde.

Hugo Schumacher (SVP). Die Interpellation kommt mit einem ziemlich reisserischen Titel daher. Ich glaube, das ist ein «Worst Case» in drei Worten geschildert und die SVP-Fraktion hat sich, nachdem sie den Vorstoss durchgelesen hat, gefragt, wem sie nun Glauben schenken soll, nämlich den zitierten Medien oder dem Regierungsrat. Manchmal ist es für uns als «Nichtregierungsorganisation» fast eine Wahl zwischen Pest und Cholera. Aber in diesem Fall tendieren wir dazu, der Regierung eine gesunde Antwort zuzugestehen, dass sie die Sache nüchtern angeschaut hat und in dem Sinn realistisch geblieben ist.

Es wurden viele Fragen zu Zahlen gestellt und es wurden auch viele Zahlen geliefert und es besteht die Gefahr, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Der Arbeitsmarkt ist, wie es der Name sagt, ein Markt und das ganze Leben ist in diesem Sinn ein Markt. Überall treffen wir eine Konkurrenzsituation an, auch bei unserer Wahl in den Kantonsrat und es ist keine lustige Situation, für diejenigen, die nicht gewählt worden sind. Bei der Partnerwahl ist es auch so – manchmal hat man Glück, manchmal hat man Pech. Und bei der Stellensuche ist es halt auch so: Man bewirbt sich und man ist meistens nicht der Einzige. Es ist einfach so, das Leben ist grundsätzlich ungerecht. Es ist menschlich, dass man das ausblenden versucht, anders wäre es nicht auszuhalten, wenn man die Nachrichten schaut. Das Leben ist extrem ungerecht und die Tendenz besteht, die Ungerechtigkeiten in allen Belangen ausmerzen zu wollen – offensichtlich jetzt auch bei der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Kürzlich las ich ein Zitat eines deutschen Philosophen, an seinen Namen erinnere ich mich nicht mehr, aber sinngemäss an das Gesagte, nämlich: «Wer den Staat zum Himmel machen will, entwickelt ihn zur Hölle.» Ich glaube, man muss ihm Recht geben, denn wenn wir in unserem Staat alles regeln wollen, können wir uns auch mit dem Einkaufstourismus befassen. Das ist ja auch keine Krankheit, sondern eine Konkurrenzsituation. Wir können Überlegungen beim Autoeinkauf und allen anderen Konkurrenzsituationen anstellen, können helfend eingreifen. Es ist einfach so, es ist der Preis, die Qualität und der Service, die entscheidend sind, ob man etwas kauft oder nicht. Die über 50-Jährigen sollten nun nicht stigmatisiert oder als hilfsbedürftig dargestellt werden. Auch bei ihnen gilt es sich zu behaupten bei der Konkurrenzsituation und dass der Preis, das heisst, der Lohn, stimmt angesichts eventueller Weiterbildungen. Eine Person, die sich immer weiter gebildet hat, findet eventuell eher eine Stelle als jemand, der sich nicht bemüht hat. Sicher spielt auch die Persönlichkeit eine Rolle. Dass die BVG-Sätze sicher nicht hilfreich sind bei der Stellensuche eines 50-Jährigen gestehe ich gerne zu. Aber auch da gilt es, die Kirche im Dorf stehen zu lassen, denn andere Alterssegmente haben andere Nachteile, beispielsweise wenn sie in der Landesverteidigungsphase tätig sind oder während der Reproduktionsphase, was nicht unbedingt hilfreich ist auf dem Stellenmarkt. Bei Betrachtung der Einzelfälle darf man auch nicht die Augen verschliessen vor der Gretchenfrage, weshalb jemand eine Stelle erhalten hat. Es bestand eine Konkurrenz-

situation und die Konkurrenz hat gespielt. Seien wir doch ehrlich, wir wollen alle in der Schweiz einen liberalen Arbeitsmarkt, wo die Konkurrenz spielt. Aber die Frage stellt sich, ob wir die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auf ganz Europa ausdehnen müssen. Wenn wir den über 50-Jährigen helfen wollen, müssen wir allen Arbeitnehmern helfen, das heisst, dass wir die unbeschränkte Zuwanderung einschränken sollten.

Markus Dietschi (BDP). Die Meisten wissen es, ich bin nicht nur Landwirt, sondern auch Stellenvermittler. Als solcher spreche ich kurz und möchte die Realität wiedergeben, weil wahrscheinlich doch nicht alle mitbekommen haben, wie das wirklich abläuft. Es geht mir nicht darum zu fordern, dass der Staat nun in den liberalen Arbeitsmarkt eingreifen soll, doch möchte ich etwas widerlegen, was gewisse Antworten der Regierung enthalten.

Grundsätzlich ist es so, dass über 50-Jährige und auch Jüngere grössere Probleme haben, was auch mein Vorredner eigentlich bestätigt hat. Nur sind wir uns nicht einig darüber, dass nichts gemacht werden kann. Wie gesagt, es geht nicht nur um das Eingreifen in den Arbeitsmarkt, sondern es gibt noch andere Möglichkeiten. Die Regierung lässt verlauten, dass das nicht so ein grosses Problem sei. Ich kann Ihnen aber wirklich bestätigen, dass es Vermittlungsbüros gibt, wo Dossiers von über 50-Jährigen gar nicht angenommen werden, egal, welche Qualifikationen vorhanden sind. Das ist die Realität. Es gibt sogar Büros, die über 30-Jährige gar nicht anstellen, weil sie in den Pensionskassen bereits in eine höhere Stufe kommen. Ich spreche hier vom Temporärbereich, was an sich egal ist, weil auch das ein Einstieg in den Arbeitsmarkt sein kann. Auf dem Platz Solothurn gibt es ein solches Büro. Es ist also so, für über 50-Jährige ist es noch schwieriger. Rudolf Strahm, der ehemalige Preisüberwacher, hat übrigens sogar festgehalten, dass über 50'000 Beschäftigte der Generation 50 plus ausgesteuert worden sind – auch das eine Tatsache. Das Argument der Überqualifizierung verstehe ich nicht immer. Selbst wir, als Personalvermittlung verstehen nicht, weshalb eine Unternehmung eine Person nicht anstellt, auch wenn sie eigentlich alles mitbringt und der Preisunterschied nicht wirklich viel ausmacht. Aber ich habe weder die Patentlösung noch die Antwort bereit. Ich weiss aber, dass die Pensionskassen eben doch einen grossen Einfluss haben, das ist so. Wenn man eine Person hat, die sich weitergebildet hat, kann das pro Jahr schnell zwei- bis dreitausend Franken betragen. Diesen Betrag kann man nicht wegdiskutieren. Und um diesen Unterschied geht es mir jetzt und ich hoffe, dass es bei der neuen Rentenreform möglich sein wird, dem etwas entgegenzuwirken und dass etwas bessere Vorgaben geschaffen werden für die über 50-Jährigen. Wir haben es gehört, die Masseneinwanderungsinitiative soll auch eine Lösung sein. Klar, insgeheim hoffe ich das sogar auch, nämlich, dass Fachkräfte dann Mangelware würden, damit die über 50-Jährigen angestellt werden. Aber das allein kann nicht das Rezept sein. Ich befürchte andererseits auch, dass wenn es der Wirtschaft weniger gut gehen sollte, was aufgrund der Frankenstärke passieren könnte, es noch schlimmer kommen könnte für die über 50-Jährigen.

Abschliessend möchte ich sagen, dass die Realität schon ein bisschen anders aussieht, als es in den Antworten der Regierung festgehalten worden ist.

Franziska Roth (SP). Jetzt hat es mir wirklich fast den Deckel «glüpf» und ich will ihn nun wieder oben drauf legen: Wenn ich Dir, Hugo Schumacher, zuhöre, nehme ich an, dass Du Dich für verschlüsselte Bewerbungen einsetzest, wo weder Name noch Geschlecht, noch Alter, sondern lediglich die Qualifikationen enthalten sind. In diesem Fall könnte ich Deine Voten noch irgendwie nachvollziehen. Wenn nicht, finde ich es einfach einen Affront, dass eine Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt, wo immer wieder bewiesen wird, dass über 50-Jährige, auch Menschen mit einem anders klingenden Namen etc. wirklich nicht, oder weniger berücksichtigt werden, verglichen wird mit einer Heirat oder mit einem Autokauf etc. Das finde ich nicht in Ordnung. Da erwarte ich eigentlich schon von Leuten, die selber in der Wirtschaft tätig sind, dass sie das nicht auf die humoristische Schiene nehmen, sondern den Leuten, die über 50 sind – auch in meinem Umfeld gibt es solche – die sich um einen Job bemühen und keinen finden, etwas mehr Respekt zollen. Schlussendlich kann man sagen, gewisse Personen werden nicht gewählt, sondern rutschen einfach nach.

Doris Häfliger (Grüne). Zum Schluss möchte ich noch etwas klären. Es ist nie und nimmer das Ziel gewesen, dass hier ein Härteschutz für über 50-Jährige gemacht wird. Es geht nur darum, dass wir gleiche Ellen schaffen, wie man sie auch immer macht, denn mit den Sozialabgaben haben wir sie nicht. Wenn es nun wegen der Frankenstärke noch enger wird, und ein Geschäft zwischen 7 oder 18 Prozent Sozialabgaben wählen kann, soll mir doch niemand sagen, dass das nicht eine Rolle spielt. Es geht nicht darum, dass über 50-Jährige nicht entlassen werden dürfen, wenn es Gründe dazu gibt und es geht wirklich nicht darum, einfach einen Schutz zu gewähren. Es geht nur darum, faire Arbeitsbedingungen zu

schaffen und um nichts anderes. Es geht nicht um Stigmatisierung, sondern wenn wir schon von Konkurrenz sprechen, dann bitte mit gleich langen Ellen. Dort liegt das Problem.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Arbeitslosigkeit ist in jedem Fall und für alle, die es betrifft, ein Schock, eine Existenzbedrohung, löst grosse Ängste aus, kann die Persönlichkeit verändern und es kann sehr zermürbend sein, wenn man sich über lange Zeit immer wieder bewirbt und die Dossiers zurückgeschickt werden. Arbeitslosigkeit kann Familien zerstören, kann bis zum Suizid führen. Das ist Tatsache und ist eine furchtbare Sache. Das betrifft alle, es betrifft die Jungen, Familienmütter, die über 50-Jährigen, Ausländerinnen und ist für alle so. Darüber sind wir uns auch einig. Zu schauen, wenn Personen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dass sie wieder den Eingang finden ins Arbeitsleben, ist die vornehme Arbeit der Arbeitslosenkasse, nebst dem, dass sie während zwei Jahren die Existenz sicherstellt. Das ist etwas ganz Wichtiges und die Arbeitslosenkasse ist eine ausgezeichnete Versicherung, die von allen gespiesen wird, die im Arbeitsleben stehen.

Wir haben uns bei der Antwort wohl etwas zu sehr auf die Wiedereingliederung konzentriert. Hinter jeder Statistik stehen Menschen und Schicksale, auch wenn sie eine Überlebensrate von 98 Prozent haben, den anderen zwei Prozent nützt das nichts, hilft ihnen nicht und sie finden es schrecklich. So ist es, wenn man diese Zahlen anschaut. Hinter den Zahlen stehen viele Schicksale und es gibt Sachen, wie Doris Häfliger es gesagt hat, wo man nicht verstehen kann, dass es so läuft. In diesem Sinn ist uns bewusst, was da abläuft und wenn unsere Antwort teilweise etwas technisch daherkommt, wäre das nicht die Idee gewesen, und schon gar nicht wollten wir jemanden brüskieren oder das Thema kleinreden.

Ich möchte anfügen, dass wir bei gemischten Gruppen (Alter und Geschlecht) sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Das beflügelt und öffnet den Blickwinkel. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gerade dabei, die Programme zu überprüfen und kommt scheinbar zum gleichen Schluss. Im Sommer wird dazu ein Bericht erscheinen.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Luzia Stocker betreffend Zahlen. Im Sozialbericht haben wir die gleichen Zahlengrundlagen. Es sind die Statistiken des Seco. Beim Sozialbericht sind nicht die gleichen Altersgruppen gefragt. Wenn man es also vergleicht, muss man dem Rechnung tragen. Wir haben es nachgerechnet und es stimmt also bis auf eine Rundungsdifferenz. Es fängt bereits mit den 45-Jährigen an bis zu den über 50-Jährigen und die Sozialstatistik hört 2011 auf. Unsere Zahlen gehen dann weiter bis 2014. Das könnten wir einmal zusammen anschauen. Wir bringen die Zahlen aber auf die Reihe und sie stimmen. Das ist mir noch wichtig anzufügen. Es ist uns ein Anliegen, dass wir auch die über 50 Jährigen wirklich gut wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen können und wir tun dafür alles. Wenn, wie wir es gehört haben, Personalvermittlungsbüros gewisse Dossiers ausscheiden, so ist das sicher nicht in unserem Sinn und ich finde das schändlich, wenn das gemacht wird. Aber es wird auch bei den Arbeitgebern ein Umdenken geben müssen. Dafür werden wir uns auch stark machen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass die Urheberin von gewissen Antworten des Regierungsrats befriedigt und von anderen gar nicht befriedigt ist. Das ergibt für mich ein Mittel von teilweise befriedigt.

I 0004/2015

Interpellation interfraktionell: Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. Interpellationstext. Am 25.01.2012 wurde der Auftrag A017/2012 «Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas» von Urs Allemann CVP, Rüttenen überwiesen.

Der Auftrag lautete: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.»

Der Kantonsrat hat an seiner Session vom Dienstag, 4. September 2012 den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats überwiesen und als erheblich erklärt.

In Zusammenhang mit diesem Auftrag stellen wir nun folgende Fragen:

1. Wie ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie in der MuKE n eingeflossen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Biogas als Standardlösung zu anerkennen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die neue MuKE n nicht wichtigen Zielen der Energiestrategie des Bundes widerspricht. Als kritisch erachten wir insbesondere:
 - a) die wichtige Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) wird statt gefördert (gem. ES2050), aufgrund der hohen Hürden der MuKE n verhindert (60% Deckungsgrad des Wärmebedarfs ist aufgrund der technischen Eigenheiten der WKK-Technik nicht wirtschaftlich darstellbar)
 - b) Stromverbrauch wird gesteigert statt (gem. ES2050) verhindert (der Fokus auf Elektrowärmepumpen führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs)
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dem Einbau von hohen Hürden für Erdgas/Biogas in die MuKE n Gefahr läuft, das Erdgasnetz zu zerstören und damit gegen wichtige neue Projekte im Sinne der Energiestrategie 2050 arbeitet. So z.B.
 - a) gegen das Hybridwerk Aarmatt (Power to Gas), welches sowohl vom BFE als auch vom Kanton finanziell unterstützt wird.
 - b) gegen das Biogas-Einspeiseprojekt ZASE Emmenspitz (Einspeisung von Biogas, welches aus Klärschlamm gewonnen wird) und gegen andere Biogasanlagen wie z.B. Kompogas AG Utzenstorf (Vergärung von regionalem Grüngut und Küchenabfällen)
 - c) gegen Erdgas/Biogas als Treibstoff (Biogas als Treibstoff ist im Mobilitätsbereich gemäss EMPA-Studie die ökologisch beste Lösung - auch besser als Elektromobilität).

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 9. Januar 2015 die finale Fassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE n 2014) beraten und zu Handen der Kantone genehmigt. In der Folge sollen die Kantone bis 2018 ihre Energievorschriften anpassen, so dass ab 2020 in der ganzen Schweiz harmonisierte Vorschriften in Kraft stehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1. Wie ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie in der MuKE n eingeflossen?* Im Rahmen der Erarbeitung der MuKE n 2014 hatte sich der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) verschiedentlich zum Thema «Biogas als Standardlösung» an den Vorstand der EnDK und an die einzelnen Mitglieder der EnDK gewandt. Die EnDK hat bereits an der Plenarversammlung vom August 2013 den Grundsatzentscheid getroffen, dass die neuen MuKE n Bauvorschriften enthalten sollen, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vollzogen werden. Hingegen soll auf Betriebsvorschriften in den neuen MuKE n verzichtet werden. Anfangs November 2014 appellierte der VSG erneut an die EnDK, die «Standardlösung Biogas» in die MuKE n 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat eine «Standardlösung Biogas» trotzdem nicht in die MuKE n aufgenommen. Einzelanträge einer kleinen Minderheit der Mitglieder, die dieses Anliegen unterstützen wollten, wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

3.2.2 *Zu Frage 2. Ist der Regierungsrat bereit, Biogas als Standardlösung anzuerkennen?* Wir haben in unserer Stellungnahme zum erwähnten Auftrag Urs Allemann festgehalten, das Anliegen des Auftraggebers – unter Berücksichtigung der Arbeiten auf Bundesebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der neuen MuKE n 2014 – aufzunehmen. Nach der nun erfolgten Genehmigung der MuKE n 2014 hat die zuständige Energiefachstelle den kantonalen Umsetzungsprozess eingeleitet. Wir werden die dafür notwendigen Anpassungen des Energiegesetzes dem Kantonsrat vorlegen. In diesem Zusammenhang kann das Anliegen des Auftrages A 017/2012 geprüft werden.

Die MuKE n belassen dem Kanton bei der Umsetzung zwar einen gewissen Handlungsspielraum. Die «Standardlösungen» gehören allerdings zum sogenannten Basismodul. Die EnDK erwartet, dass dieses von allen Kantonen als fester Bestandteil übernommen wird.

3.2.3 *Zu Frage 3. Wie wird sichergestellt, dass die neue MuKE n nicht wichtigen Zielen der Energiestrategie des Bundes widerspricht. Als kritisch erachten wir insbesondere: a) die wichtige Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) wird statt gefördert (gem. ES2050), aufgrund der hohen Hürden der MuKE n verhindert (60% Deckungsgrad des Wärmebedarfs ist aufgrund der technischen Eigenheiten der WKK-Technik nicht wirtschaftlich darstellbar). b) Stromverbrauch wird gesteigert statt (gem. ES2050) verhindert (der Fokus auf Elektrowärmepumpen führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs).* Bund und Kantone verfolgen im Energie- und speziell im Gebäudebereich eine gesamtheitliche Strategie zur möglichst weitgehenden Ausschöpfung der Potenziale in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Abwärme im Strom- und Wärmebereich. Dies sind wichtige Bestandteile der Energiestrategie 2050. Der

Bund ist koordinierend tätig und unterstützt die Harmonisierung der kantonalen Massnahmen (z. B. MuKEn). Mit dieser engen, institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist sichergestellt, dass die MuKEn 2014 inhaltlich auf die wichtigen Ziele der Energiestrategie 2050 – und nicht auf Einzelinteressen - ausgerichtet sind. Einen regen Austausch untereinander pflegen auch die kantonalen Energiefachstellen (z.B. regionale Konferenzen und überregionale Fachtagungen). Bei der Revision der MuKEn wurden so wertvolle Vollzugserfahrungen aus den Kantonen eingebracht. Ein Ergebnis davon ist beispielsweise bei der WKK die Reduktion des Deckungsgrades des Wärmebedarfs von bisher vorgeschriebenen 70% auf neu 60%. Dahinter steckt die Tatsache, dass durch die Verlagerung des Energiebedarfs von der Wärme zur Elektrizität, ausgelöst durch verbesserte Wärmedämmtechnik der Gebäude und durch eine weiterhin steigende Stromnachfrage, der Effizienz der Gesamtlösung von Wärme- und Stromproduktion eine höhere Priorität beigemessen wird.

3.2.4 Zu Frage 4. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dem Einbau von hohen Hürden für Erdgas/Biogas in die MuKEn Gefahr läuft, das Erdgasnetz zu zerstören und damit gegen wichtige neue Projekte im Sinne der Energiestrategie 2050 arbeitet. So z.B. a) gegen das Hybridwerk Aarmatt (Power to Gas), welches sowohl vom BFE als auch vom Kanton finanziell unterstützt wird. b) gegen das Biogas-Einspeiseprojekt ZASE Emmenspitz (Einspeisung von Biogas, welches aus Klärschlamm gewonnen wird) und gegen andere Biogasanlagen wie z.B. Kompogas AG Utzenstorf (Vergärung von regionalem Grün- und Küchenabfällen). c) gegen Erdgas/Biogas als Treibstoff (Biogas als Treibstoff ist im Mobilitätsbereich gemäss EMPA-Studie die ökologisch beste Lösung - auch besser als Elektromobilität). Die MuKEn sind ein Gemeinschaftswerk der Kantone. Sie wurden innerhalb der EnDK in einem intensiven, iterativen Prozess erarbeitet. Dazu gehörten auch Anhörungen von Experten. Nach dem Vorliegen des Vorentwurfes der überarbeiteten MuKEn leitete die EnDK zudem eine breite schriftliche Expertenanhörung ein. Eingegangen sind über 100 Stellungnahmen und rund 2'000 externe und interne Anregungen. Diese wurden geprüft und soweit als möglich berücksichtigt. Die Kantone haben die Revisionsarbeiten eng begleitet (Workshops, Stellungnahmen etc.). In einem derartigen Prozess ist es nicht möglich, alle Einzelinteressen zu befriedigen, hingegen wurde ein Werk mit einer möglichst breiten Abstützung und Akzeptanz geschaffen.

Biogas ist eine einheimische Energiequelle mit zusätzlichem Ausschöpfungspotenzial. So gehen wir im Energiekonzept 2014 davon aus, dass die Stromproduktion aus Biomasse von 7 GWh p.a. im Jahr 2010 bis 2035 auf 75 GWh p.a. gesteigert werden kann. Im Rahmen der Überführung der MuKEn 2014 ins kantonale Recht werden wir die Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie prüfen.

Alexander Kohli (FDP). Bei den Fragen zur Revision der MuKEn und anderen Verordnungen wird die Wertigkeit von Biogas beleuchtet. Es stellt sich die Frage, ob denn jetzt Biogas als eine echte, erneuerbare Energie anerkannt wird oder nicht. Das ist eine Frage, die wir hier im Rat 2012 ganz klar mit ja beantwortet haben. Und es ist eine Frage, die wir im Rat auch heute mit fast 100-prozentiger Sicherheit mit ja beantworten. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass eine Energie, die aus organischen Abfallprodukten gewonnen wird, denn auch die richtige Wertigkeit in den Normen und Vorschriften finden soll. Es geht also bei dieser Energie nicht nur um landwirtschaftliche Biogasanlagen und ähnliches, sondern es geht auch um Anlagen wie zum Beispiel Aras oder auch Anlagen, wo Grünabfälle vergärt werden, bis hin zu Anlagen, wo tierische Restprodukte und Fleischabfallprodukte entsorgt werden. Es ist also vor diesem Hintergrund nicht ganz verständlich, wenn die Energiedirektorenkonferenz bei den neuen Mustervorschriften für die Kantone diesen Überlegungen, nämlich dass das Biogas zur vollständig gleichwertigen Energie befördert werden soll, nicht folgt. Es ist also wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Mustervorschriften so etwas wie den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen. Für uns wäre es deshalb wichtig, dass bei Übernahme dieser Vorschriften, dann Nägel mit Köpfen gemacht werden und unserem Auftrag und unserer klaren Ansicht hier im Rat Nachdruck verschafft wird, indem Biogas wirklich als gleichwertiger Energieträger akzeptiert wird. Wir sind der Meinung, dass die in diesem Rahmen verfügbaren Gestaltungsfreiräume für den Kanton unbedingt ausgenützt werden sollten. Der Interpellant verweist auch auf gute Beispiele, dass es eben sinnvoll ist, Biogas als erneuerbare Energie zu betrachten, eingedenk aller Probleme, weil das Biogas noch gereinigt werden muss, wenn es ins Gasnetz eingespiessen wird, damit es sauber dem Erdgas gleichwertig wird. Aber diese Energie soll wirklich als vollständig erneuerbare Energie anerkannt werden im Sinne des Gesetzes und soll entsprechend gefördert werden.

Walter Gurtner (SVP). Die vorliegende, interfraktionelle Interpellation habe ich mitunterzeichnet, und das im Wissen um den Auftrag A 017/2012 von Urs Allemann, den ich als Fraktionssprecher der SVP, zusammen mit der ganzen SVP, damals einstimmig unterstützt haben. Biogas ist erneuerbar, CO₂-neutral und verbessert die Öko-Bilanz massgeblich. Durch das wertvolle Rezyklieren und Fermentieren

von biologischen Abfällen und Exkrementen entsteht Biogas, welches anschliessend durch eine Aufbereitungsanlage gereinigt und problemlos in die Erdgasleitung eingespiesen werden kann. Diese Tatsache hat die SVP-Fraktion auch klar bewogen, dass man die einheimisch produzierte Energieform ohne Wenn und Aber unterstützt. Dass jetzt ausgerechnet die kantonalen Energiedirektoren EMDK beim Erarbeiten der MuKE 2014 mit Mustervorschriften den Kantonen im Energiebereich, der Standardlösung Biogas gemäss VSG-Verband nicht folgen und sie deshalb nicht in die neue MuKE-Verordnung 2014 aufgenommen werden kann, begreifen wir von der SVP nicht. Das zeigt doch endgültig nur auf, dass die kantonalen Energiefachstellen sich uneinig sind unter dem Motto: Zu viele Köche verderben den Brei. Man kann sich wirklich fragen, ob es solche kantonale Energiefachstellen überhaupt noch braucht, mit sogenannten Hüst und Hott hochgelobten Energiefachexperten. Sollte bei der Umsetzung der MuKE 2014 im Kanton Solothurn der Handlungsspielraum nicht den Erwartungen, beispielsweise gemäss der EnDK, angepasst werden, wird die SVP-Fraktion die finalen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 ebenso klar ablehnen. Auch werden wir die zusätzlich hohen Hürden und Erschwernisse in der MuKE 2014 1. für WKK Wärme-Kraft-Kopplung oder auch 2. die sinnvolle Heizungs-umstellung von Öl, beispielsweise auf Biogas und Erdgas, nicht akzeptieren und ablehnen.

Beatrice Schaffner (glp). Biogas wird in der Schweiz aus Abfällen, nämlich Pflanzenabfällen, Gülle, Mist, Lebensmittelabfällen und weiterer Biomasse produziert. In den Verordnungen gibt es strenge Vorschriften, dass keine Lebensmittel, kein Tierfutter und keine sonstige Biomasse vergärt werden darf, wo eine andere Verwendung möglich ist. Diese Hürden sind hoch. Es gibt auch Vorschriften, dass bei Einfuhr von Biomasse aus dem Ausland, im Produktionsland soziale Mindeststandards eingehalten werden. Das im Gegenteil beispielsweise zu Deutschland, wo Biogas aus Mais, welcher auf Flächen produziert wird, die sonst zur Lebensmittelproduktion genutzt würden, hergestellt werden kann. Biogas wird zum Teil gereinigt und in das Erdgasnetz eingespiesen und gelangt so zu den Endkunden. Ins Erdgasnetz wurden enorme Beträge investiert. Man kann sagen, ein Meter Erdgasleitung in der Strasse kostet um die tausend Franken. Das sind nicht Millionen, sondern hunderte von Millionen Franken, die investiert worden sind. Diese Investitionen werden auf lange Zeit abgeschrieben und amortisiert, man geht da von 30-40 Jahren aus. Sie sind von den Energieversorgern getätigt worden, von der öffentlichen Hand, den Gemeinden und dem Kanton und gehören also uns Steuerzahlern. Das riesige Erdgasnetz dient auch als Kurzfrist- und Mittelfristspeicher von Erdgas. Heute werden in der MuKE, den Mustervorschriften, Wärmepumpen gefördert, die Strom verbrauchen. Biogas wird allerdings nicht als erneuerbare Energie anerkannt. Ein Grund liegt darin, dass einzelne Kunden, die ihr Haus mit Gas heizen, im ersten Jahr Biogas einkaufen und dann später auf Erdgas umsteigen, welches viel billiger ist. Da sehen auch die Kantone einen Vollzugsnotstand, weil sie das nicht überprüfen können.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Energiedirektorenkonferenz hat Biogas nicht als Standardlösung aufgenommen und der Kanton hat einen gewissen Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Mustervorschriften. Und die Standardlösungen gehören, wie gefragt wurde, zum Basismodul. Es wird erwartet, dass dieses Basismodul für alle Kantone verbindlich wird. Alle Kantone der Energiedirektorenkonferenz müssen Biogas ins Basismodul aufnehmen. Zur Frage 3 sagt der Regierungsrat, dass Bund und Kantone eine ganzheitliche Lösung anstreben und keine Einzelinteressen vertreten, wie beim Biogas. Ein Ergebnis dieser Gesamtbetrachtung ist die Senkung des Wärmenutzungsgrades von WKK (Wärme-Kraft-Kopplung) von 70 auf 60 Prozent. Aber auch die Erreichung von 60 Prozent ist immer noch sehr schwierig, wenn eine Anlage auch noch wirtschaftlich betrieben werden soll. Zur Frage 4: Die Regierung erwähnt die Komplexität der interkantonalen Prozesse zur Ausarbeitung der MuKE 2014. Sie erwähnt auch hier, dass nicht alle Einzelinteressen befriedigt werden können. Dass das Hybridwerk Aarmatt, die Biogasaufbereitungsanlage der ZASE bei der KEBAG und die Kompogasanlage AG von Utzenstorf mit dieser Umsetzung nicht gefördert werden und nicht profitieren können, und das Erdgasnetz durch die Nichtförderung von Biogas zerstört werden kann, darauf geht die Regierung nicht im Detail ein.

Wir sind der Meinung, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht, das Biogas als erneuerbare Energie anzuerkennen, damit es gefördert und damit auch unterstützt wird, damit Kunden nicht im ersten Jahr Biogas beziehen um dann im fünften Jahr wieder auf Erdgas umstellen.

Daniel Urech (Grüne). Der Auftrag von Urs Allemann wurde vom Kantonsrat überwiesen, entsprechend ist er umzusetzen. Wir müssen allerdings auch anerkennen, dass wir nun in gewissem Sinne in einer Sackgasse gelandet sind, weil in Bezug auf die Frage der Standardlösung, in den Mustervorschriften eben Biogas nicht dabei ist. Das ist nicht unbedingt verwunderlich, haben wir es doch mit einer zwar sympathischen Idee zu tun, die aber doch mit einigen Umsetzungsproblemen behaftet ist. Es geht nicht unbedingt um die Frage, ob Biogas eine erneuerbare Energie ist oder nicht, sondern es geht eben um die Frage, ob Biogas eine erneuerbare Energie ist, die man im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens

auch als das anerkennen kann, beispielsweise in einer Art, wie wenn man eine Solaranlage aufs Dach montiert oder andere Arten von erneuerbaren Energien im konkreten Zusammenhang mit einem zu bewilligenden Haus, realisiert. Wenn man heute Biogas kauft, dann tut man dies ja in einer sehr ähnlichen Weise, wie man das mit Elektrizität aus erneuerbarer Herkunft macht: Man bezahlt den Produzenten und bezieht aus dem generellen Netz, wo ideell oder tatsächlich die Anteile eingespiessen sind, das Gas. Grundsätzlich ist es nicht ein weiterer Punkt, dass man die Frage stellen würde, ob man diese Standardlösung nicht vielleicht für die Elektrizität ebenfalls fordern müsste, wenn man sie von einem anderen Ort bezieht.

Die interessante Frage im Zusammenhang mit einer Anerkennung von Biogas als Standardlösung für Bauvorhaben ist ja dann eben, wie ein Baubewilligungsnehmer dazu verpflichtet werden kann, dass er denn auch tatsächlich über die ganze Lebensdauer eines Gebäudes tatsächlich Biogas einkauft. Könnte man allenfalls irgendwelche Beteiligungen an Kraftwerken vorsehen, könnte eine langfristige Liefer- und Abnahmeverpflichtung vorgesehen werden, müsste das vielleicht gar grundbuchlich abgesichert werden? Es ist nicht ganz einfach, sich vorzustellen, wie das sonst möglich wäre, beispielsweise eben die Verpflichtung, die ja eben mit einer Baubewilligung verbunden ist, auch über einen Liegenschaftsverkauf hinaus nachher sicherzustellen. Wenn man einfach plakativ fordert, Biogas ist gleich erneuerbare Energie, ist das schon so. Aber man muss die Fragen, die jetzt im Raum stehen, eben auch beantworten, wenn man das so fordert. Offenbar wollte sich die EnDK hier nicht auf die Äste hinauslassen, was ein Stück weit nachvollziehbar ist.

Die Meinung bei der Erheblicherklärung dieses Auftrags war ja auch klar, der Regierungsrat soll es im Rahmen der MuKEN versuchen. Ob allerdings dann ein kantonaler Alleingang gewollt ist, hat man damals noch nicht diskutiert. Ich habe das im Protokoll von Nunningen nachgelesen.

Wenn wir eine praktikable Lösung für das Biogas finden und für die Probleme, die sich stellen, dann finden wir Grüne, dass das durchaus ermöglicht werden sollte, denn Biogas ist eine sehr vernünftige, interessante erneuerbare Energie. Allerdings dünkt es uns, es sei noch nicht geklärt, ob das mit einem vernünftigen Aufwand und ohne Aufbau eines Bürokratiemonsters, gefürchtet zu meiner Linken, möglich ist.

Ich komme zu den anderen Fragen, die sich nicht mit Biogas beschäftigen. Dass man bei den Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen von einem gewissen technischen Fortschritt ausgeht, der sich einstellen wird, finden wir richtig. Wenn man die Dämmungsvorschriften erhöht, braucht es logischerweise auch weniger Wärme. Den starken Fokus auf die Elektrowärmepumpen sehen wir tatsächlich auch als problematisch. Es ist schade, dass der Regierungsrat auf diesen Teil der Frage 3 nicht eingegangen ist.

Bei der Frage 4 denke ich nicht, dass wir es unbedingt der Regierung oder dem Kanton Solothurn anlasten dürfen, aufgrund ihrer Aktivitäten das Erdgasnetz zu zerstören – das ist wohl etwas zu hoch gegriffen. Tatsache ist aber, dass das bestehende Erdgasnetz sehr interessante Speichermöglichkeiten, Raum für erneuerbare Energieproduktion bietet und dass sich der Kanton Solothurn ernsthaft überlegen sollte, wie diese neuen und vielfältigen Formen der Energieproduktion und –speicherung gefördert werden könnten.

Wir Grünen sind überzeugt, dass bei der Nutzung von Biomasse zur Stromproduktion noch einiges Potenzial brachliegt, das wir – am liebsten noch etwas offensiver als im Energiekonzept vorgesehen – auch nutzen sollten. Ich möchte da insbesondere auch auf die immer noch grossen, brachliegenden Potenziale der Holznutzung hinweisen – das ist dann zwar nicht Biogas, aber gleichwohl die Möglichkeit, Biomasse in einer sehr sinnvollen Art und Weise zur Energieproduktion zu verwenden.

Fabian Müller (SP). Auch die SP-Fraktion unterstützt die Förderung von Biogas, solange die Nahrungsmittelproduktion dabei nicht konkurrenziert wird. Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat bei der Anpassung des Energiegesetzes, aufgrund der neuen Mustervorschriften, das Anliegen Biogas als Standardlösung anzuerkennen, nochmals prüft. Wir sind aber doch etwas überrascht von der vorbehaltlosen Unterstützung seitens der FDP. Die Liberalen und der SVP für das Anliegen, weil, wie vom Sprecher der Grünen erwähnt, es nicht so einfach umzusetzen ist. Der administrative Aufwand und die Bürokratie werden dadurch gesteigert. Beziehen Sie doch das ebenfalls in Ihre Überlegungen ein, denn bei der kleinsten bürokratischen Aufwendung mehr gehen Sie wesentlich auf die Barrikaden. Die Idee ist nämlich nicht so einfach umzusetzen. Bis jetzt konnten bei Kontrollen die Neubauten, wo mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt sind, mit der Baubewilligung problemlos eruiert werden. Beim Einbezug von Biogas in die Standardlösung, müsste eben neu regelmässig kontrolliert werden, ob der Besitzer der Heizungsanlage auch immer noch die benötigte Menge von Biogas bezieht. Wir sind noch nicht sicher, ob sich dieser administrative Aufwand schlussendlich lohnt. Wir erwarten eigentlich auch vom Regierungsrat, dass er klar aufzeigt, ob es wirklich Sinn macht, einen Alleingang auf kantonaler Ebene in diesem Bereich zu gehen und welche Kosten und bürokratischen

Aufwände mit einer solchen Anerkennung denn auch wirklich verbunden sind. Dann haben wir es auf dem Tisch und können, gestützt auf diese Grundlagen, entscheiden.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Nach dem Votum von Daniel Urech müsste ich eigentlich fast nichts mehr sagen. Er hat das sehr umfassend dargestellt. Es ist eben nicht ganz so einfach. Der Grundsatzentscheid der Energiedirektoren – Walter Gurtner, das sind also nicht Fachstellenleiter die Du abschaffen willst, sondern die entsprechenden Regierungsräte in den Kantonen, nur damit Du am richtigen Ort ansetzen kannst – bewegt sich vor allem im Bereich der Baubewilligungen und nicht bei den Betriebsvorschriften. Das ist ein Grundsatz und es wurde eng für das Biogas. Es ist so, wie auch Fabian Müller sagte, es wird nicht einfach sein, eine vernünftige Umsetzung zu machen, dass kein administratives Monster geschaffen wird. Nichtsdestotrotz glauben auch wir an das Biogas. Im Energiekonzept 2014 gehen wir ja auch davon aus, dass die Biomasse von jetzt sieben Gigawatt pro Jahr bis im Jahr 2035 ums Zehnfache auf 75 Gigawatt gesteigert werden soll. Aber ich denke auch, dass wir nicht am Ende der Weisheit sind im ganzen Bezug auf die Energiewende. Es werden sicher noch Sachen erfunden, die uns dann vielleicht den Weg weisen werden. Wir geben weiterhin unser Bestes.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich den Erstunterzeichner, Kantonsrat Urs Allemann, um eine zweiminütige Schlussklärung bitten?

Urs Allemann (CVP). Die heutige Diskussion hat mich eigentlich relativ beruhigt, weil ich gemerkt habe, dass bei den Parlamentariern mehr Engagement vorhanden ist, als bei der Regierung. Das Parlament steht offenbar nach wie vor hinter dem erteilten Auftrag. Störend ist beim Zuhören ein wenig, dass man sich hinter einem gewissen Formalismus versteckt. Das ist dann gerade das Bürokratiemonster. Fragen kann man sich aber auch, ob der Kanton Solothurn einmal mehr den Musterschüler abgeben wollte und er hat es in der Energiedirektorenkonferenz einfach nicht gewagt, sich für seine Interessen einzusetzen. Die Gasnetze sind Teil der Energiestrategie des Bundes, sei es für die Speicherung, wo sich der Kanton Solothurn lobenswerterweise engagiert mit dem Hybridwerk, oder sei es bei der Nutzung der einheimischen Ressource Biogas.

Völlig schräg in der Landschaft steht dann in der teilweisen Beantwortung – auf gewisse Punkte will man offenbar gar nicht eingehen – die Zukunft der Gasnetze seien Partikularinteressen. Das zeugt entweder von mangelnder Sachkenntnis oder soll vielleicht kaschieren, dass man sich von den grossen, Strom produzierenden Kantonen hat über den Tisch ziehen lassen. Ich erinnere hier einfach nochmals daran, dass sich eben der Kanton und die Gemeinden engagieren für die Energieform Biogas, sei es beim ZASE (Schlammfäulung), beim Hybridwerk und man unterstützt das mit Steuergeldern, nur um kurz nachher mit diesen verabschiedeten Vorschriften das alles wieder abzuschliessen. In diesen MuKEN zielt, bei genauer Betrachtung, eigentlich alles nur auf die Nutzung von elektrischen Wärmepumpen. Da müsste man ein Fragezeichen machen. In diesem Sinn erwarte ich eigentlich, dass die einheimische Energie Biogas gleich lange Spiesse erhält im neuen Energiegesetz, wie auch andere erneuerbare Energien und nicht nur eine unverbindliche Prüfung erfolgt. In diesem Sinn bin ich von der Beantwortung der Fragen nicht befriedigt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, der Erstunterzeichner der Interpellation ist also von der Beantwortung nicht befriedigt.

I 170/2014

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wie soll unsere Bildung noch finanziert werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Interpellationstext.* Nachdem der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 per dringlichem Auftrag entschieden hat, den Gemeinden im Bezug auf die spezielle Förderung eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren, wurde vom VSA bald einmal klar gemacht, dass faktisch eine

Rückkehr zum alten, separativen Modell trotzdem gar nicht mehr möglich sei. Aufgrund der Situation, dass die Integration offenbar doch nicht wirklich funktioniert, schafft der Kanton Solothurn parallel wieder ein separatives Modell, die Regionalen Kleinklassen, welche ihn 5,4 Mio. Franken jährlich kosten werden. Demzufolge haben die Gemeinden nun die Logopädie selber zu bezahlen.

Nun aber melden sich in der Budget-Phase die Gemeinden zu Wort. Denn die Budgetzahlen im Bildungsbereich (mittlerweile über 40% des Gesamtbudgets), und insbesondere in der speziellen Förderung, explodieren förmlich. Aufgrund dieser angespannten und unerträglichen Situation der unaufhörlichen Kostensteigerungen in der Bildung, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die kommende Situation beurteilt, dass einige Gemeinden die Lektionen für SF und Logopädie aus finanziellen Gründen auf das Minimum setzen müssen und der effektive Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann?
2. Wie wird gegen Gemeinden vorgegangen, welche diese Kostensteigerungen nicht mehr mittragen, die entsprechenden Budgets ablehnen, aus Spargründen die Förderlektionen unter dem vorgeschriebenen Minimum ansetzen und damit den gesetzlichen Verpflichtungen aus finanziellen Gründen nicht mehr nachkommen können?
3. Weshalb wurde die Minimallektionenzahl SF von 15 auf 20 Lektionen pro 100 Schüler angehoben?
4. Wie kann das System dahingehend geändert werden, dass nicht mehr zuerst die Lektionen verteilt werden und danach die zu fördernden Kinder dazu gesucht werden, sondern dass effektiv nur diejenigen Kinder spezielle Förderung erhalten, welche es auch wirklich benötigen?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Explosion der Sozial- und Heilpädagogen-Industrie in den Schulen einzudämmen?
6. Wie wird die längerfristige Finanzierung der Regionalen Kleinklassen geplant?
7. Was gedenkt der Regierungsrat ganz allgemein zu tun, damit die Gemeinden nicht immer stärker belastet werden durch die Kosten im Bildungsbereich?
8. Wie muss ein Schulträger vorgehen, damit er während der Verlängerung des Schulversuchs vom integrierten doch wieder zurück in das separierte Modell wechseln kann?
9. Stimmt es, dass im VSA nun eine neue Abteilung «Sonderpädagogik» ins Leben gerufen wurde? Wenn ja, wieviele Stellenprozente beinhaltet diese und wie hoch sind die dadurch neu entstandenen Kosten?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zur Ausgangslage.* Die rechtlichen Grundlagen für die Spezielle Förderung wurden vom Kantonsrat am 16. Mai 2007 mit den §§ 36 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 geschaffen. Damit können Schüler und Schülerinnen mittels Massnahmen der Speziellen Förderung unterstützt werden, wenn für sie der Unterricht in der Regelklasse nicht ausreichend ist.

Im «Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014» wurden gesicherte Informationen zur Speziellen Förderung im Regelbetrieb der Schulen vor Ort erarbeitet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind im Schlussbericht Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 beschrieben. Sie sind im Konsens der in der Projektorganisation beteiligten Partner und Partnerinnen (Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn sowie Departement des Innern und Departement für Bildung und Kultur) verabschiedet worden. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2013/871 vom 21. Mai 2013 davon Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bestimmt. Für die Spezielle Förderung 2014–2018 gelten die in diesen Dokumenten festgelegten Rahmenbedingungen. Der dringliche überparteiliche Auftrag «Wahlmöglichkeiten für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung» wurde vom Kantonsrat am 18. Dezember 2013 mit abgeändertem Wortlaut erheblich erklärt (KRB Nr. AD 195/2013). Im Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014 «Spezielle Förderung 2014–2018; Umsetzung gemäss Schlussbericht Gesamtprojekt 2011–2014» sind die Eckwerte und die Organisation für die Zeit 2014–2018 beschrieben. Die Schulträger haben demnach Gestaltungsfreiraum in der organisatorischen Ausgestaltung (mit kollektiver Mittelzuteilung), nicht aber in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene Systemwahl. Möglich sind temporäre Massnahmen der Anbindung an die Regelklasse, mit einer regelmässigen Standortbestimmung und Überprüfung der Massnahme. Beispiele sind Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und die Sek. K. Schulträgern, die im Schuljahr 2013/2014 an der Primarschule eine Kleinklasse führten, wird für das Führen einer altrechtlichen Kleinklasse eine Übergangsfrist von vier Jahren gewährt. Bis am 31. Juli 2018 darf die Kleinklasse also geführt werden.

Ein Angebot der Speziellen Förderung gemäss § 36 VSG sind die regionalen Kleinklassen. Sie nehmen verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen auf, deren Förderung die Möglichkeiten des Regelklassenunterrichts übersteigen. Die regionalen Kleinklassen sind regional organisiert und werden vom Kan-

ton geführt. Das Ziel der Förderung in der regionalen Kleinklasse ist die Reintegration in eine Regelschulklasse. Damit unterscheidet sie sich trotz ähnlicher Bezeichnung wesentlich von der altrechtlichen Kleinklasse, in der Kinder mit Lernbeeinträchtigungen oder einem Lernrückstand unterrichtet wurden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird die kommende Situation beurteilt, dass einige Gemeinden die Lektionen für SF und Logopädie aus finanziellen Gründen auf das Minimum setzen müssen und der effektive Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann? Es bestehen folgende Bemessungsgrößen für den Lektionenpool der Speziellen Förderung:

- 20 bis 27 Lektionen für die schulische Heilpädagogik pro hundert Schüler und Schülerinnen im Kindergarten und in der Primarschule,
- 15 bis 25 Lektionen für die schulische Heilpädagogik pro hundert Schüler und Schülerinnen in den Anforderungsniveaus B und E der Sekundarstufe I,
- maximal 6 Lektionen für die Logopädie pro hundert Schüler und Schülerinnen im Kindergarten und in der Primarschule.

Die Zahlen für das Schuljahr 2014/2015 zeigen, dass der Lektionenpool von den Schulträgern in hohem Mass genutzt wird und dass Abweichungen auf Gesuch der kommunalen Aufsichtsbehörde möglich sind. Im laufenden Schuljahr haben sich die Schulträger gemäss den eingereichten Pensenmeldungen wie folgt entschieden:

- für die schulische Heilpädagogik im Kindergarten und in der Primarschule besteht eine kantonal durchschnittliche Beanspruchung von 88%, was 23.8 Lektionen pro hundert Schüler und Schülerinnen entspricht und sich damit ungefähr in der Mitte der Bandbreite bewegt,
- für die schulische Heilpädagogik in den Anforderungsniveaus B und E der Sekundarstufe I besteht eine kantonal durchschnittliche Beanspruchung von 82%, was 20.5 Lektionen pro hundert Schüler und Schülerinnen entspricht und sich damit ungefähr in der Mitte der Bandbreite bewegt,
- für die Logopädie im Kindergarten und in der Primarschule besteht eine kantonal durchschnittliche Beanspruchung von 84%, was 5 Lektionen pro hundert Schüler und Schülerinnen entspricht.
- Auf Gesuch der kommunalen Aufsichtsbehörde unterschreiten zwei Schulträger den Lektionenpool, und vier Schulträger benötigen mehr als die maximale Zahl des Lektionenpools.

Die Aufstellung zeigt, dass nur sehr wenige Schulen von den Bemessungsgrößen abweichen und damit der Bedarf gedeckt wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wird gegen Gemeinden vorgegangen, welche diese Kostensteigerungen nicht mehr mittragen, die entsprechenden Budgets ablehnen, aus Spargründen die Förderlektionen unter dem vorgeschriebenen Minimum ansetzen und damit den gesetzlichen Verpflichtungen aus finanziellen Gründen nicht mehr nachkommen können? Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Einwohnergemeinden sind die Schulträger der öffentlichen Volksschule, der Kanton legt den Rahmen für die Volksschule fest und subventioniert den Unterricht. Die strategische Führung der Schule vor Ort liegt bei der kommunalen Aufsichtsbehörde, die operative Führung bei der Schulleitung. Für die Schulträger besteht im Kanton Solothurn ein erheblicher Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum. Wenn Schulträger den kantonalen Rahmen in begründeten Situationen nicht einhalten können, hat die kantonale Aufsichtsbehörde die Kompetenz, auf Antrag der kommunalen Aufsichtsbehörde ein Über- oder Unterschreiten der Bandbreiten zu bewilligen. In schwierigen Situationen werden Lösungen in Zusammenarbeit mit den Schulträgern erarbeitet.

3.2.3 Zu Frage 3: Weshalb wurde die Minimallektionenzahl SF von 15 auf 20 Lektionen pro 100 Schüler angehoben? Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der externen Evaluation im Schulversuch Spezielle Förderung 2011–2014 zeigten, dass für die schulische Heilpädagogik im Kindergarten und in der Primarschule die Bandbreite von 15 bis 25 Lektionen zu tief angesetzt war. Deshalb wurde die untere Bandbreite um 5 Lektionen auf 20 und die obere Bandbreite um 2 Lektionen auf 27 Lektionen erhöht. Darin enthalten ist neu auch ein Teil der früheren FLK-Lektionen (Unterricht der Fachlehrkräfte für den sprachlichen und mathematischen Bereich), die in dieser Form aufgehoben wurden. Für die Sekundarstufe I wurde die Bandbreite von 15 bis 25 Lektionen für die Anforderungsniveaus Sek B und Sek E belassen. Zu den Bandbreiten des Lektionenpools bestand Konsens der in der Projektorganisation beteiligten Partner und Partnerinnen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie kann das System dahingehend geändert werden, dass nicht mehr zuerst die Lektionen verteilt werden und danach die zu fördernden Kinder dazu gesucht werden, sondern dass effektiv nur diejenigen Kinder spezielle Förderung erhalten, welche es auch wirklich benötigen? Die Schulträger führen die Schule, für die operative Führung ist die Schulleitung vor Ort zuständig. Die kommunale Aufsichtsbehörde hat die fachliche Aufsicht. Es obliegt dem jeweiligen Schulträger, die ordnungsgemässe Zuteilung vorzunehmen.

3.2.5 Zu Frage 5: Was unternimmt der Regierungsrat, um die Explosion der Sozial- und Heilpädagogischen Industrie in den Schulen einzudämmen? Von einer Explosion im Schulbereich kann nicht gesprochen werden. In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wurde von allen Schulträgern des Kindergartens und der Primarschule die schulische Heilpädagogik im Kindergarten aufgebaut. Die Anzahl Lehrpersonen ist seither in etwa konstant, die Anzahl Lektionen hat sich eingependelt.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wird die längerfristige Finanzierung der Regionalen Kleinklassen geplant? Die regionale Kleinklasse ist ein Angebot der Speziellen Förderung gemäss § 36 VSG. Der Kantonsrat hat mit KRB Nr. RG 043/2014 vom 25. Juni 2014 die rechtliche Grundlage mit dem neuen § 36^{quater} VSG für die Führung und Finanzierung durch den Kanton geschaffen. Die Mittel sind im Globalbudget VSA eingestellt.

3.2.7 Zu Frage 7: Was gedenkt der Regierungsrat ganz allgemein zu tun, damit die Gemeinden nicht immer stärker belastet werden durch die Kosten im Bildungsbereich? Der Lektionenaufbau für die Schüler und Schülerinnen ab der 3. Klasse der Primarschule und im Rahmen der Sekundarstufe I ist mit 12% gezielt und geplant erfolgt. Damit wurde die Gesamtlektionenanzahl für die Solothurner Schüler und Schülerinnen angehoben und dem schweizerischen Mittel angenähert. Die Mehrkosten wurden jeweils ausgewiesen. Der Lektionenaufbau ist abgeschlossen beziehungsweise wird mit dem Massnahmenplan 2014 bereits wieder gekürzt, und zwar um eine Lektion an der 3. Klasse der Primarschule und um zwei Lektionen auf der Sekundarstufe I.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie muss ein Schulträger vorgehen, damit er während der Verlängerung des Schulversuchs vom integrierten doch wieder zurück in das separierte Modell wechseln kann? Für Schulträger der Sekundarstufe I ist das Anforderungsniveau Sek K im erwähnten Regierungsratsbeschluss zur Speziellen Förderung 2014–2018 explizit genannt. Die Sek K kann mit Entscheid der kommunalen Aufsichtsbehörde beziehungsweise des Zweckverbandes geführt werden. Die Möglichkeit der Führung von altrechtlichen Kleinklassen in der Primarschule besteht für diejenigen Schulträger, die im Schuljahr 2013/2014 eine solche geführt haben, mit einer Übergangsfrist von vier Jahren, also bis am 31. Juli 2018. Schulträger, die im Schuljahr 2013/2014 keine altrechtliche Kleinklasse geführt haben, können solche nicht wieder einführen, wie es im RRB zur Speziellen Förderung 2014–2018 steht.

3.2.9 Zu Frage 9: Stimmt es, dass im VSA nun eine neue Abteilung «Sonderpädagogik» ins Leben gerufen wurde? Wenn ja, wieviele Stellenprozente beinhaltet diese und wie hoch sind die dadurch neu entstandenen Kosten? Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn stimmten am 14. April 2013 einer Änderung der Kantonsverfassung mit einem überaus deutlichen Ja-Stimmen-Anteil in der Höhe von 85.8% zu und sagten damit Ja zur Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen per 1. Januar 2014.

Bislang waren die fünf im Kanton Solothurn bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderschulen von den fünf Standortgemeinden (Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn) geführt worden. Die Kosten dieser Schulen wurden jedoch schon seit 2008 vollumfänglich vom Kanton getragen. Im Sinne einer Aufgabenentflechtung konzentriert sich der Kanton nicht mehr nur auf die Finanzierung, sondern kann diese Schulen auch steuern und damit fokussierter führen, als dies bis anhin möglich war. Insofern änderte die Kantonalisierung an der finanziellen Belastung des Kantons de facto nichts.

Richtig ist, dass der Kantonsrat mit KRB Nr. SGB 123a/2013 vom 28. August 2013 für die Führung und Steuerung dieser fünf Schulen innerhalb des Volksschulamtes die Abteilung Heilpädagogisches Schulzentrum mit 500 Stellenprozenten ausgestattet hatte. Davon wurden jedoch lediglich deren 390 besetzt. Es ist das erklärte Ziel der neu geschaffenen Abteilung, die finanziellen Aufwendungen gegenüber 2010 bis 2013 – ältere verlässliche Werte liegen leider nicht vor – mindestens zu halten. Damit wird es möglich sein, die durch die oben genannte neu geschaffene Abteilung entstandenen Kosten aufzufangen.

Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission wurde an ihrer Sitzung vom 5. November 2014 vom Leiter der Abteilung Heilpädagogisches Schulzentrum über den Stand der Kantonalisierung und die Kostenentwicklung im Vergleich zu den Zeiten vor der Kantonalisierung ins Bild gesetzt.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich weiss nicht, ob es an einer gewissen Sprachaffinität liegt, aber ich bin relativ fasziniert gewesen vom sprachlichen Ausdruck, der in dieser Interpellation zur Anwendung kommt. Zugegebenermassen mässig, aber doch ein wenig erstaunt darf man nämlich dem Interpellationstext entnehmen, dass die gesamte Bildung ein hoch explosives Minenfeld ist, welches uns wahrscheinlich in Bälde um die Ohren fliegen wird. Das suggerieren jedenfalls die zahlreichen hyperbolischen, mit anderen Worten übertriebenen – oder gewisse Kolleginnen und Kollegen würden sie als reisserisch bezeichnen – Formulierungen im Interpellationstext. Fakt ist allerdings, dass das 1. sicher nicht der Realität entspricht und 2. dass sich der Interpellant wahrscheinlich einfach etwas schwer tut, sich zu erwärmen für die spezielle Förderung und jetzt mit Hilfe dieser Interpellation den wahrscheinlich etwas missglückten Versuch startet, die spezielle Förderung abzuschliessen, um die thematische Einheit zu wahren.

Zum Inhalt: Aus Sicht der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist die vorliegende Interpellation gut beantwortet worden. Das vor allem in Anbetracht dessen, dass viele Fragen eher die Gemeinden betreffen und weniger den Kanton. So bestimmen beispielsweise die Gemeinden den Lektionenpool für die spezielle Förderung und aus der Antwort der Regierung zu Frage 1 kann man auch entnehmen, dass der Bedarf an Förderlektionen im mittleren Bereich liegt und dementsprechend auch die Ressourcen genügen. Wichtig erscheint uns im Bezug auf die Frage 2, dass ein gewisser Handlungsspielraum für die Gemeinden durchaus vorhanden und der Kanton auch bereit ist, Ausnahmen in begründeten Situationen zu bewilligen und zusammen mit den Gemeinden oder den Schulträgern, wenn man konkreter oder genauer sein will, Lösungen zu erarbeiten, falls das auch erforderlich sein sollte.

Gewisse Fragen sind aber für unsere Fraktion schlicht unverständlich. Zu nennen wären da die Fragen 4 und 6. Nichtsdestotrotz hat vor allem die Frage 8 bei uns zu regen Diskussionen Anlass gegeben und ich möchte sie hier kurz zusammenfassen. Dazu möchte ich mit einem kurzen Rückblick beginnen, denn es geht ja da um die Wahlfreiheit für die Gemeinden im Rahmen des verlängerten Schulversuchs. Im November 2013 hat der Kantonsrat den fraktionsübergreifenden Auftrag, Wahlmöglichkeiten für die Gemeinden bei der speziellen Förderung, mit rund zwei Dritteln der anwesenden Stimmen für dringlich erklärt. Sinn und Zweck dieses Auftrags ist es gewesen, den Schulträgern die Wahlmöglichkeit bei der Einführung der speziellen Förderung zu überlassen. Und damit ist natürlich auch die Absicht der Auftraggeber verbunden gewesen, dass die Schulträger immer noch die Möglichkeit haben sollten, zum alten, also separativen System zurückzuweichen. Der Kantonsrat hat dann im Dezember zu 80 Prozent dem Antrag der BIKUKO zugestimmt und beschlossen, den Schulversuch für weitere vier Jahre zu verlängern, mit kollektiver Mittelzuteilung. Dabei ist natürlich den Schulträgern die Freiheit zugesprochen worden, innerhalb des integrativen Modells, die organisatorische Ausgestaltung nach Bedarf vorzunehmen. Das bedeutet aber auch, dass die Schulträger keine Wahlfreiheit mehr haben in Bezug auf die Systemwahl, sprich integrativ oder separativ. Auf diesen Punkt bezogen fühlen sich vor allem, aber nicht nur, die Auftraggeber falsch verstanden und auch ein bisschen zu wenig ernst genommen. Mit Ausnahme dieses Aspekts ist unsere Fraktion allerdings zufrieden mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation und dankt der Regierung.

Felix Lang (Grüne). Aus Sicht unserer Fraktion hat die Interpellation, geschätzter Beat, durchaus ihren Wert. Da wir alle als Milizparlamentarier Politik nebenbei machen und die Politik aus sehr verschiedenen Themen und Fachgebieten besteht, sind die Fragen und Antworten wahrscheinlich für die Meisten von uns weitgehend willkommene Repetition. Es ist aber beispielsweise bei Frage 1 beruhigend zu lesen, dass einerseits die Befürchtung des Interpellanten nicht zutrifft, dass die Gemeinden aus finanziellen Gründen den Bedarf von SF und Logopädie auf ein Minimum ansetzen, und andererseits der Kanton, ganz pragmatisch auf Gesuche hin, sogar begründete Unterschreitungen und Überschreitungen der Bemessungsgrößen möglich macht. Wir Grünen schliessen daraus, dass nach regionalem Bedarf und nicht nach regionaler, finanzieller Situation entschieden wird. Nach unserer Erfahrung glauben wir auch, dass selbst in finanziell schwachen Gemeinden die Schule eine grosse Priorität geniesst und es für Behörden sehr schwierig wäre, gegen die Eltern notwendige SF und Logopädie zu streichen.

Bei den Fragen 2 und 4 stellen wir politisch überrascht fest, dass die Kompetenz und Autonomie der Gemeinden vom Interpellanten zumindest in Frage gestellt werden. Aus den Regierungsantworten stellen wir ebenfalls fest, dass diese Bedenken unbegründet sind. Die Volksschule kann man also in der Autonomie der Gemeinden belassen. Bei Frage 9 können wir, lieber Beat, festhalten, dass die Thematik ausführlich am 5. November in der BIKUKO in Deiner Anwesenheit behandelt worden ist und Du die Interpellation eine Woche später am 12. November eingereicht hast. Diese Frage hat mindestens den Vorteil, dass die Infos nun von allen Kantonsratsmitgliedern gelesen werden konnten.

Abschliessend vermissen wir auch den Zusammenhang zwischen dem Titel (Wie soll unsere Bildung noch finanziert werden?) und den gestellten Fragen. Wir finden weder eine Frage, noch eine Antwort dazu. Wir gehen aber davon aus, dass die Bildung wie bisher, über Steuergelder, Gebühren, Beiträge, Bundessubventionen etc. finanziert wird.

Beat Künzli (SVP). Liebes Fränzi Roth, es tut mir leid, aber ich ahne, dass es Dir noch vermehrt den Deckel «lüpfen» wird. Ich hoffe, Du hast noch entsprechende Reserven, denn es könnte bei diesem Geschäft bereits zum zweiten Mal passieren. Diese Interpellation, liebe Tamara Mühlemann, habe ich eingereicht aufgrund der intensivsten Diskussionen in der Budgetplanung in unseren Gemeinden der Region Thal. Diese Gemeinden, denen das Wasser bereits heute finanziell bis zum Hals steht, suchen gezwungenermassen auch bei den Bildungskosten, wo der Hebel angesetzt werden könnte. Ich stelle mit Erstaunen fest, dass René Steiner in der Debatte zur speziellen Förderung im Dezember 2013 ein schon fast prophetisches Wort gesprochen hat als er sagte: In jedem Fall werden wir hier im Saal wieder

über die spezielle Förderung sprechen. Jetzt ist es bereits zum ersten Mal so weit. Die Fragen versuche ich möglichst einfach und auf «Buredütsch», und nicht in Juristendeutsch, zu stellen. Wenn aber Tamara Mühlemann und die CVP damit Mühe haben, sie zu verstehen, werde ich mir nächstes Mal noch mehr Mühe geben.

Ich bin einerseits froh, in der Antwort des Regierungsrats zu lesen, dass die Schulträger, offenbar auf Gesuch hin, die gesetzlich geforderten Lektionen unterschreiten dürfen. Das VSA wird sich vermutlich in Zukunft vermehrt mit solchen Gesuchen beschäftigen müssen, da es für die Schulträger in steuerschwachen Regionen immer schwieriger wird, diese Lektionen noch zu finanzieren. Bereits auf nächstes Schuljahr hin haben die Thaler-Gemeindevertreter, welche dem Zentrum Spezielle Förderung angeschlossen sind beschlossen, die Lektionen zu reduzieren. Andererseits muss man sich auch bewusst sein, dass die Betroffenen im System letztlich die Kinder sind. Wir von der SVP haben aber schon immer darauf hingewiesen, dass das System nur funktionieren kann, wenn genügend Mittel vorhanden sind. Und diese Mittel sind eben leider vielerorts nicht vorhanden.

Die Aufstellung zeigt, dass nur sehr wenige Schulen von den Bemessungsgrössen abweichen und damit der Bedarf an Lektionen gedeckt wird. Das sagt der Regierungsrat. Wie um alles in der Welt kann die Regierung denn wissen, dass der Bedarf gedeckt ist? Das ist mir schlicht unerklärlich, denn ich weiss, dass Schulleitungen vielerorts mehr Lektionen gefordert haben, als ihnen letztendlich zugesprochen worden sind. Und vermutlich niemand kann wissen, wie viele zu fördernde Schüler der nächste Jahrgang effektiv bringen wird, weil das im Voraus sehr schwierig zu wissen ist.

Mit der Beantwortung der Frage 8 ist es nun auch dem Hintersten und Letzten hier drin klar, dass wir uns damals mit der Erheblicherklärung des dringlichen Auftrags von Nicole Hirt «Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der speziellen Förderung» getäuscht haben oder gar getäuscht wurden. In der Meinung, damit eine Wahlfreiheit des Systems zu ermöglichen, haben viele Parlamentsmitglieder diesem Auftrag zugestimmt. Im Nachhinein sehen wohl die Meisten ein, dass sie besser beraten gewesen wären mit der Zustimmung zum Auftrag Conti, welcher konsequent den Stopp der speziellen Förderung forderte. Ich zitiere aus der Sitzung vom 18. Dezember 2013 den Präsidenten der BIKUKO, Urs von Lerber. Dort hat er als Kommissionssprecher auf die Frage von Urs Huber, ihm fehle im Text die Klarheit darüber, inwieweit die Gemeinden selber entscheiden können, Folgendes geantwortet – ich zitiere aus den Verhandlungen des Kantonsrats: «In den Diskussionen der Bildungs- und Kulturkommission wurde klar die Meinung vertreten, so auch von den Vertretern des DBK, dass ein Versuch ein Versuch sei. Die Schulen können wählen, in welchem Modell sie an diesem Versuch teilnehmen möchten. Es wäre für Schulträger möglich, dass diese jetzt nachträglich wählen könnten, in welches Modell sie übertreten möchten, ob vom integrierten in das separierte Modell, oder vom separierten zum integrierten Modell. Der Versuch würde dies zulassen.» Dies tönt nun nach gut einem Jahr vom Regierungsrat diametral anders als uns damals vorgegeben worden ist. Wir von der SVP hatten damals schon auf die undurchsichtige Formulierung des Auftrages hingewiesen, aber leider kein Gehör gefunden. Schade, dass man sich damals über den Tisch ziehen liess, denn dies war so mit Gewissheit nicht im Sinne der Mehrheit des Parlaments.

Der Schulträger Laupersdorf – und damit möchte ich unterstreichen, dass grosse Fehler das System belasten – erlebt zur Zeit gerade 1:1 einen Fall, welcher deutlich aufzeigt, dass das System integrativer Unterricht und Regionale Kleinklassen nicht funktioniert. Eine ganze Klasse wird über längere Zeit wegen Handlungsunfähigkeit oder Untätigkeit der zuständigen kantonalen Behörden praktisch lahmgelegt und die erfahrene Lehrerin steht nahe an einem Burnout. Dies ist fatal und es wird relativ schwierig, allen Betroffenen den Sinn und Zweck einer integrativen Schule positiv zu erklären.

Leider gibt der Regierungsrat keine Antwort auf die Frage 7, wie die Gemeinden in den Bildungskosten entlastet werden könnten. Dies ist sehr zu bedauern, dass er mit keinem Wort auf die Frage eingeht. Denn darum wäre es in der Interpellation, wie es schon der Titel besagt, in erster Linie gegangen.

Mathias Stricker (SP). Aus Sicht der SP-Fraktion sind die festgelegten Rahmenbedingungen zur speziellen Förderung 2014-18, welchen eine Mehrheit des Kantonsrats im Dezember 2013 zugestimmt hat, klar. Ich erwähne beispielsweise die Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden mittels Klassen für besondere Förderung, der Sek-K oder die Schulinseln. Der Aufbau der regionalen Kleinklassen ist ja bereits im Schulversuch 2011-14 vorgesehen gewesen. Ebenso klar ist für die SP auch, dass ein Zurück zum alten, separierten System nicht die Stossrichtung der speziellen Förderung 2014-18 ist, sondern die erwähnten organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten. Mit diesem Hintergrund sind wir einerseits erstaunt über die Fragen des Interpellanten, andererseits natürlich nicht überrascht, weil es ihm schlussendlich um den Stopp der speziellen Förderung geht. Mich erinnert das etwas an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier», in welchem der Reporter jeden Tag aufs Neue das erlebt, was er am Vortag erlebt hat. So geht es mir mit Dir Beat – ein Déjà-vu. Du stellst Fragen zur speziellen Förderung, die bereits mehrmals hier in

diesem Rat gestellt und in der BIKUKO besprochen worden sind. Und irgendwie werden sie nicht unbedingt richtiger, wenn man sie wiederholt.

Auch die inhaltliche Diskussion ist schon in der Fachkommission und im Rat geführt worden. Die SP hält sich deshalb kurz zu den teilweise auch polemischen Fragen. Ich verweise da auf die Frage 5 zur Explosion der Heilpädagogischen-Industrie. Das entspricht nicht der Praxis. Im Gegenteil, es fehlen genügend ausgebildete Lehrpersonen. Diese haben aber auch bereits im alten, separierten System gefehlt. Oder die Behauptung, zu fördernde Kinder würden gesucht, entspricht auch nicht der Praxis.

Mit den Antworten der Regierung ist die SP zufrieden. Geduldig und sachlich erklärt sie einmal mehr die Fakten, die der Interpellant anscheinend nicht verstehen will. Das muss ich jedenfalls so annehmen, wenn ich den Interpellationstext lese.

Geschätzter Beat, lass uns nun einfach die Arbeit mit den veränderten Rahmenbedingungen 2014-18 machen, zum Beispiel mit den vereinfachten Abläufen und den Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. 2017 werden wir dann die nächsten Schlüsse ziehen müssen. Die Schulen werden uns dazu entsprechende Hinweise liefern, uns Rückmeldungen geben, was nicht funktioniert und was funktioniert. Im letzten Schulblatt sind vom LSO bereits einige Lösungsansätze zur Optimierung aufgelistet worden – und Optimierung braucht es auf jeden Fall. Die neuen, zusätzlichen Erfahrungen werden wir erst jetzt, im ersten Umsetzungsjahr der SF 2014-18, machen. Dass man bei der speziellen Förderung genau hinschauen muss, ist unbestritten. Ich verweise auf das nächste Geschäft der Traktandenliste. Im Moment ist es aber nicht der Zeitpunkt, wieder alles grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Schule braucht nun in erster Linie Zeit, Ruhe, Erfahrungen und nicht ständig politische Unruhe.

Verena Meyer (FDP). Bildung ist schon immer ein kostbares – und für die Gemeinden auch kostspieliges Gut gewesen. Ich habe in den Jahresrechnungen 2003 von der damals noch selbständigen und kleinen Gemeinde Mühledorf kurz nachgeschaut und festgestellt, dass schon vor zehn Jahren die Bildung am ganzen Kuchen 52 Prozent ausgemacht hat. Und auch im Jahr 2002 sind es 48,7 Prozent gewesen. Die Tatsache, dass die Bildung viel kostet, ist deshalb nicht neu und sicher nicht allein auf die Einführung der speziellen Förderung zurückzuführen. Wir haben auch bewusst Lektionen ergänzt, so dass unsere Kinder etwa gleich viel Bildung serviert erhalten, wie andere Kinder in diesem Land. Und das ist halt nicht gratis. Klar sind auch wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen der Meinung, dass die Kosten sehr wohl im Auge zu behalten sind und dass man nicht immer mehr Angebote und kleinere Klassen verlangen kann und dabei noch meinen, die Kosten würden konstant bleiben. So etwas wäre eine Illusion.

Leider sind die Fragen relativ breit. Man könnte fast sagen, ein wenig ein Sammelsurium von teurer Bildung, über spezielle Förderung bis Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen usw. Die Fragen, die der Interpellant zur speziellen Förderung stellt, sind von der Regierung korrekt beantwortet worden. Die neue Bemessung des Lektionenpools für die einzelnen Schultypen beruht auf der Auswertung des Schulversuchs 2011-14. Mit dieser neuen Bandbreite haben die Gemeinden als Schulträger recht viel Gestaltungsspielraum in der Hand. Klar hätten wir eigentlich lieber auch noch etwas mehr Spielraum gegen unten und nicht nur gegen oben. Die Befürchtung, dass einzelne Schulträger ihre Kinder nicht mehr genügend fördern würden aus kommunalen Spargründen, ist unbegründet, wie die Auswertung zeigt. Lediglich zwei Schulträger unterschreiten den Pool und lediglich vier Schulträger gehen mit der entsprechenden Begründung über das Poolmaximum hinaus. Wir Gemeinden sind sicher fähig, dafür zu sorgen, dass die Zuteilung von Heilpädagogiklektionen verantwortungsbewusst gehandhabt wird. Keine Gemeinde wird zuerst die Lektionen bestimmen und nachher erst schauen, wie viele sie wirklich braucht. Auch die Fragen 6 und 7 sind in unseren Augen korrekt beantwortet worden. Einzig bei Frage 8 betreffend Rückkehr zum alten System, haben auch wir das Gefühl, dass man da einzelnen Schulträgern vielleicht durch eine etwas komplizierte Sprache etwas vorgemacht hat, was dann nachher in der Praxis gar nicht mehr möglich gewesen ist. Was macht ein um vier Jahre verlängerter Schulversuch? Die Zeit wird Sache sein und wir werden es dann aushandeln müssen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist insgesamt befriedigt mit der Beantwortung der Fragen. Die Antworten tragen zur Klärung von Unsicherheiten bei.

René Steiner (EVP). Ich verspreche, mich kurz zu fassen. Ich werde mich nur zur Frage 8 äussern. Für mich ist es wirklich nicht akzeptabel, wie hier deutlich wird, dass ein klar geäussertes, politischer Wille, ein Entscheid des Parlaments, nicht umgesetzt wird von unserer Regierung und vom Bildungsdepartement. Beat Künzli hat bereits vorgelesen, was der BIKUKO-Sprecher damals, 2013, zum Auftrag gesagt hat. Er hat explizit gesagt, dass eine Änderung oder ein Wechsel vom Modell integriert/separiert oder retour möglich ist. Ich zitiere eine weitere Aussage: Es sei wichtig festzuhalten, dass eine Form der Wahlmöglichkeit am Schluss dieser vier Jahre aufgezeigt werden soll. So wurde das hier drin verstanden. Man hat die Möglichkeit, eine Modellwahl zu machen und nach vier Jahren wird aufgezeigt, wie diese Möglich-

keit im Gesetz verankert wird. Dass das wirklich so verstanden worden ist, zeigen noch zwei weitere Zitate. Das eine stammt von der Solothurner Zeitung, wo genau das steht, was wir Auftraggeber eigentlich damals auch verstanden hatten: Die Schulträger sollen in dem Rahmen wie bis jetzt, die Möglichkeit haben, sich entweder für das alte System mit Einführung von Kleinklassen oder die spezielle Förderung entscheiden können. So wurde das damals verstanden und so hat man damals auch abgestimmt. Im Sessionskommentar der FDP.Die Liberalen steht genau dasselbe nochmals. Der Entscheid des Kantonsrats überlässt den Schulen die Wahlmöglichkeit, an welchem Modell sie teilnehmen wollen. Der Versuch will da einen Wechsel des Modells zulassen und so weiter und so fort. Für mich ist einfach nicht akzeptabel, wenn eine Mehrheit im Rat – 80 Prozent wenn ich es richtig im Kopf habe – einen Entscheid fällt und das Bildungsdepartement das nicht umsetzt. Ich möchte deshalb nochmals fragen, was unterwegs passiert ist? Alle, zumindest diejenigen, die damals so abgestimmt haben, verstanden es so, also die Ratsmitglieder, aber auch die Solothurner Zeitung und die Fraktion FDP.Die Liberalen, der BIKUKO-Sprecher – und das Bildungsdepartement macht etwas anderes daraus. Da fühle ich mich einfach nicht ernst genommen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Der Titel der Interpellation enthält eigentlich die Frage nach den Kosten, den Finanzen. Deshalb beginne ich damit. Grundsätzlich werden die diesbezüglichen Probleme vom DBK nicht verharmlost, aber auch nicht dramatisiert, wie es der Fall ist im Interpellationstext. Geld für die Bildung, für die spezielle Förderung etc. ist ein grosser Posten, vor allem in den Budgets der Gemeinden, aber sicher auch beim Kanton. Und auch der Bildungsfranken darf hinterfragt werden und ist grundsätzlich ein richtiger Vorgang. Der Nutzen darf hinterfragt werden, was jetzt eben auch gemacht wird. Aber es ist doch auch so und ein wenig ein Allgemeinplatz, dass Investitionen in die Bildung Investitionen sind in die Zukunft.

Nach Lektüre der Interpellation bringe ich nun auch ein Zitat, nämlich von Mark Twain, welches meines Erachtens passt: «Zuerst erschuf Gott die Dummköpfe – das tat er zur Übung. Dann erschuf er die Schulbehörde». Und jetzt bleibt mir in diesem Zusammenhang eigentlich nur, den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Kanton zu danken, die trotz den offensichtlichen Schwächen der Schulbehörden – mit mir an der Spitze – Tag für Tag sehr gute Leistungen erbringen und unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden. Einzig das bleibt mir zu sagen.

Bei den Kosten möchte ich nicht ins Detail gehen, aber über das Gesamte gesehen, kann man den Bildungsbericht zur Hand nehmen, auch wenn solche Berichte nicht immer für sehr viel gut sind. Aber hier ist es eine gute Gelegenheit, einen solchen hervorzunehmen und im schweizweiten Vergleich zu schauen, wie viel wir jährlich pro Schülerin und Schüler ausgeben. Sowohl bei der Primarschulstufe wie Sekundarschulstufe, sind wir bei den Letzten. Der Rang ist hier jetzt nicht so wichtig. Wir arbeiten also im Vergleich mit den anderen Kantonen kostengünstig. Das zeigt eigentlich auch, dass die Bildungskosten, im Vergleich zu den anderen Kantonen, nicht exorbitant und nicht übertrieben sind. Das ergibt das Bild über das Gesamte. In einer einzelnen Gemeinde ist das natürlich wieder etwas anderes, aber es scheint mir ein wichtiger Hinweis zu sein.

Ich habe mir einige Notizen zu dem bereits Gesagten gemacht. Zur speziellen Förderung, welche nebst den Finanzen vor allem erwähnt wurde, gab es damals eine Abstimmung zu einem Text, der vorgelegt worden war. Dieser beinhaltete die Aussage, dass die Systemwahl nicht zur Disposition steht, das heisst, einfach nach den Umsetzungsregeln vom Schlussbericht des Gesamtprojekts, also eben nach der speziellen Förderung und mit einer kollektiven Mittelzuteilung. Aber – und das ist eigentlich nicht unwesentlich – man hat die Möglichkeit, dabei separative Formen zu entwickeln und von uns bewilligen zu lassen, was überhaupt kein Thema ist, wenn die Gemeinden an uns gelangen. Wir sind sogar sehr interessiert daran, dass, wie im geänderten Auftragstext als Beispiel genannt wurde, Schulinseln oder Klassen für besondere Förderung Sek-K entstehen, damit Vergleiche möglich werden für die neue Periode ab 2017-18. Von daher ist der Text klar gewesen und ich kann dazu nicht mehr sagen. Mir ist auch klar, dass über ein so komplexes Thema diskutiert und beraten wird, und ich will nicht ausschliessen, dass das zu Missverständnissen führen kann. Wir geben Auskunft und ich habe anlässlich der letztjährigen Diskussion zur Einführung der regionalen Schulkleinklassen nichts anderes gesagt, als ich es jetzt sage: Die Systemwahl ist nicht zur Disposition, aber sehr wohl separative Gefässe. Wir versuchen, die spezielle Förderung, die noch nicht fertig ist, auch zusammen mit dem LSO zu verbessern. Wir haben jetzt entsprechende Kontakte. Wir sagen überhaupt nicht, dass das System perfekt ist, sondern wir arbeiten im Moment daran und sind auch offen für konstruktive Vorschläge.

Ich will eigentlich nicht mehr länger werden, möchte aber – und das ist mir wichtig – am Schluss etwas Ruhe und Gelassenheit in die Bildung zu bringen. Wir haben auch den Termin bis 2017-18 in der speziellen Förderung und wissen, dass wir hier drin wieder darüber diskutieren werden. Sie wird sehr wohl wieder ein Thema sein, vorgegeben durch das Programm. Beat, bei der Lektüre Deines Textes ist mir als

Kontrastprogramm das Lied «Hakuna Matata» aus «Der König der Löwen» in den Sinn gekommen. Ich will nicht behaupten, dass alles in bester Ordnung ist, aber als Kontrastprogramm zur Interpellation, wo vielleicht alles etwas schräg dargestellt wird, darf ich das wohl sagen. Ich danke für die eigentlich gute Aufnahme von unseren Antworten und merci fürs Zuhören.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich Beat Künzli bitten – auch wenn wir schon etwas gehört haben – seiner Zufriedenheit Ausdruck zu geben.

Beat Künzli (SVP). Sie haben es wohl bereits aus meinem Votum gehört, dass sich die Freude über die Antworten der Regierung in Grenzen hält. Ich freue mich aber sehr, dass auch die Linke, die SP, Optimierungspotenzial feststellt. Matthias Stricker hat das erkannt und ich bin sehr glücklich darüber. Ich bin auch froh darüber, dass ich aus verschiedenen Fraktionen hören konnte, dass doch damals bei der von René Steiner zitierten Abstimmung nicht ganz alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass die Auftraggeber des damaligen Vorstosses hier nicht mehr Opposition machen und sich nicht stärker dagegen wehren. Das überrascht mich eigentlich sehr, weil es effektiv nicht dem entspricht, was der Kantonsrat damals wollte.

Nichtsdestotrotz bin ich einmal mehr unglücklich über die gegebenen Antworten und ich warte weiterhin sehnsüchtig darauf, von einer von mir eingereichten Interpellation befriedigt und auf Augenhöhe mit der Regierung zu sein. Das wünsche ich mir noch irgendeinmal in diesem Kantonsrat zu erleben.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Eine neue Version für die Schlusserklärung: Der Interpellant ist unglücklich! (Heiterkeit im Saal)

I 183/2014

Interpellation interfraktionell: Regionale Kleinklassen, Vergabe an Privatschulen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. Interpellationstext. Die Regionalen Kleinklassen RKK dienen als ergänzendes Angebot der Speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr gewährleisten kann. Das Hauptziel der RKK ist die Reintegration in die Regelschule. Der Einbezug der Eltern und der Regelschule ist stark. Mit einem klar festgelegten Zuweisungsverfahren wird der Aufenthalt in der RKK durch das Volksschulamt VSA verfügt. Alle RKK stehen unter der Führung des Heilpädagogischen Schulzentrums HPSZ. Seit der Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen führt der Kanton die HPSZ und bestimmt über deren Angebot, die Einwohnergemeinden beteiligen sich via Schülerpauschale an den Kosten. An den Standorten Herbetswil (Region Thal/Gäu) und Olten (Region Olten/Gösgen) bestehen diese Angebote bereits. Für die Regionen Dorneck/Thierstein und Solothurn/Lebern (Bucheggberg/Wasseramt) sind entsprechende Angebote in Planung. Anlässlich der BIKUKO Sitzung vom 20. August 2014 wurde informiert, dass die Regionale Kleinklasse in Olten von einer Privatschule geführt wird. Hinter der staatlich bewilligten Privatschule Olten GmbH stehen Direktion und Führung der Privatschulen Interlink Olten Holding GmbH. Die Privatschule Olten GmbH bietet auf der Primarschulstufe eine 5. bzw. 6. Klasse an. Darüber hinaus führen sie, gemäss der aktuellen solothurnischen Schulreform, eine Sek E und Sek P ab dem 7. Schuljahr und ein 10. Schuljahr. Interlink bietet zudem während der schulfreien Zeit Schülerinnen und Schülern der Volksschule Nachhilfeunterricht an, wenn insbesondere: Vor Prüfungen, bei ungenügenden Schulnoten, bei der Wahl der richtigen Schule, beim Übertritt in eine höhere Stufe.

Laut Auskunft anlässlich der BIKUKO Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Zeit gedrängt hat und die Durchführung einer RKK durch die HPSZ Olten aufgrund von der Budgetierung und der Planstellenzusage gescheitert sei, so dass man mittels separaten Vertrags auf die Privatschule ausweichen musste. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Privatschule Olten nicht um eine Institution wie z.B. das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen (gemeinnütziger Verein gemäss Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches), mit welchem der Kanton eine langjährige Zusammenarbeit pflegt, sondern um eine kommerziell ausgerichtete Kapitalgesellschaft nach Obligationenrecht OR. Dass der Kanton nun einen Teil

seines Schulangebots an Privatschulen delegiert, ist aus unserer Sicht bedenklich. Anlässlich der BIKUKO Sitzung wurde informiert, dass das HPSZ Olten nicht in der Lage war, die RKK durchzuführen und keine Gemeinde gefunden wurde, welche sich bereit erklärt habe, diese Aufgabe zu übernehmen. Laut Berichterstattung in der Solothurner Zeitung vom 20.11.14 dementiert die Schuldirektion Olten, dass sie konkret angefragt wurden und hält fest, dass sie bereit gewesen wären, eine RKK zu führen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wann und wie wurden das HPSZ Olten und die Gemeinden angefragt, ob sie die Aufgabe der Durchführung einer RKK übernehmen können?
2. Ist es den 5 Schulen der HPSZ an den Standorten Balsthal, Grenchen, Solothurn, Olten und Breitenbach freigestellt, ob sie die Durchführung der RKK, welche unter der Führung der HPSZ liegt, übernehmen wollen oder nicht? Wenn nein, warum wurde dann die HPSZ Olten nicht mit der Ausgestaltung der RKK beauftragt, resp. aus welchen Gründen war das HPSZ Olten nicht in der Lage, die RKK im Raum Olten selber durchzuführen?
3. Hatten das HPSZ Olten oder die Volksschule der Stadt Olten ein Konzept ausgearbeitet, welches dem VSA rechtzeitig, also vor Vertragsabschluss mit der Privatschule Olten unterbreitet wurde? Wenn ja, warum wurde nicht aufgrund dieses Konzepts eine Lösung mit der HPSZ gesucht?
4. Wurde bezüglich Durchführung der RKK im Raum Olten an einer Privatschule eine öffentliche Ausschreibung resp. ein Submissionsverfahren durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
5. Aufgrund welcher Qualifikationen bekam die Privatschule Olten den Zuschlag?
6. Die RKK in Herbetswil ist der Primarschule Aedermannsdorf-Herbetswil angegliedert und ist somit in ein pädagogisches Umfeld eingebettet, welches für eine gute Reintegration in die Regelklasse nötig ist. So sind der Austausch und Kontakt mit gleichaltrigen Kindern, ein sicherer, kindergerechter und somit sinnstiftender Pausenplatz, Turnhalle etc. garantiert.
 - a. Welche pädagogischen Mindestvorgaben an eine räumliche Ausgestaltung und somit an ein schulisches Umfeld sieht der Regierungsrat als nötig, damit die Reintegration eines Kindes, welches eine Verfügung aufgrund der Verhaltensauffälligkeit bekommt, gelingt?
 - b. Die Privatschule Olten hat ihre Kurse einerseits in Räumlichkeiten im «Hammer 2» und die RKK an der Von Rollstrasse 24 untergebracht. Bei allen Räumlichkeiten handelt es sich nicht um wie oben beschriebene Schulhäuser mit Pausenplatz und der Möglichkeit zum Austausch mit gleichaltrigen Kindern, sondern um Gewerbe- und Handelsquartiere. In welchem Rahmen kann die RKK Olten ein pädagogisches Umfeld für die verhaltensauffälligen Kinder anbieten?
7. Wie werden die Eltern über die Beschulung ihres Kindes an einer Privatschule informiert und welche Möglichkeiten haben sie, wenn sie ihr Kind nicht an eine kommerziell ausgerichtete Schule schicken wollen?
8. Entsprechen die Anstellungsbedingungen und -voraussetzungen für das Personal denjenigen der anderen Regionalen Kleinklassen?
9. Welche Kosten sind für die Lösung mit einer Privatschule zu erwarten und wie setzen sie sich zusammen, insbesondere im Vergleich mit der RKK Herbetswil, welche durch das HPSZ Balsthal geführt wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen. Die Spezielle Förderung umfasst gemäss § 36 Absatz 1 Buchstabe c des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 auch Massnahmen für Schüler und Schülerinnen mit einer Verhaltensauffälligkeit. Als neues Angebot für die Zielgruppe werden die Regionalen Kleinklassen (RKK) ab Schuljahr 2014/2015 aufgebaut. Zur Definition der Zuständigkeit, der Ziele und des Prozesses zur Aufnahme wurde § 36^{quater} VSG auf den 1. August 2014 eingeführt. Am 18. Dezember 2013 wurde der Regierungsrat vom Parlament beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung mit den erarbeiteten Umsetzungserkenntnissen aus dem Schulversuch 2011–2014 und zusätzlichen organisatorischen Wahlmöglichkeiten zu verlängern.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/836) wurden die Details der Verlängerung und die in der vorgesehenen Zeit von 2014–2018 zu klärenden Fragen definiert. Unter anderem stehen Fragen zur Umsetzung der RKK im Zentrum: Regionale Verteilung, Verweildauer der Schüler und Schülerinnen, Reintegrationsrate, Zuweisungsindikatoren wie auch die Kosten.

Die RKK ist ein hochschwelliges kantonales Schulangebot. Es ist organisatorisch innerhalb des Volksschulamts (VSA) dem Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) zugeordnet. Der Aufbau der RKK erfolgt aus Kapazitätsgründen gestaffelt. Einerseits braucht es Massnahmen in den Regelschulen, bis ein Schüler oder eine Schülerin überhaupt für die RKK in Frage kommt, und andererseits müssen auch die Angebote erst entstehen. Nach dem Aufbau der RKK in der Region Olten auf den 1. August 2014 startet die RKK in

Dornach im März 2015 und die RKK der Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt ist für den Sommer 2015 geplant.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1. Wann und wie wurden das HPSZ Olten und die Gemeinden angefragt, ob sie die Aufgabe der Durchführung einer RKK übernehmen können? Am 21. August 2013 wurden alle Schulleitungen der Region Olten zu einer Informationsveranstaltung in das HPSZ Olten eingeladen. Sie erhielten einen Einblick in die geplante RKK der Region Olten und den Auftrag mit ihren Gemeindebehörden bis Oktober 2013 zu klären, ob die RKK allenfalls bei ihrem Schulträger möglich wäre. Das VSA erhielt schriftliche Absagen von Trimbach und Rickenbach. Andere Absagen erfolgten mündlich. Mit Verantwörtlichen der Stadt Olten erfolgte am 17. Dezember 2013 eine Besichtigung der Räume im Säli Schulhaus. Die Räume wären geeignet gewesen. Die Stadt Olten schickte vorerst eine Abmeldung und meldete dabei Eigenbedarf an. Im März 2014 konnte das Hochbauamt für die RKK kantonseigene Räume an der von Rollstrasse 24 in Olten zur Verfügung stellen. Eine Einmietung war somit nicht mehr vorgesehen.

Die Leitung des HPSZ hat mit der örtlichen Leitung des HPSZ Olten die eigenverantwortliche Durchführung der RKK für die Region Olten im Januar und Februar 2014 umfassend analysiert. Schon bald wurde deutlich, dass das HPSZ Olten die personellen und organisatorischen Erfordernisse nicht zeitgerecht per Sommer 2014 würde aufbauen können.

3.2.2 Zu Frage 2. Ist es den 5 Schulen der HPSZ an den Standorten Balsthal, Grenchen, Solothurn, Olten und Breitenbach freigestellt, ob sie die Durchführung der RKK, welche unter der Führung der HPSZ liegt, übernehmen wollen oder nicht? Insofern Nein, als der Kanton sonderpädagogische Institutionen errichtet und führt (Art. 105 Abs. 2 KV), was auch für die RKK gilt (§ 36^{quater} Abs. 1 VSG). Die einzelnen Sonderschulen bilden gemeinsam das HPSZ und werden durch die Gesamtschulleitung innerhalb des VSA geführt. Die Gesamtschulleitung wurde auf den gleichen Zeitpunkt wie die Kantonalisierung eingesetzt (1. Januar 2014). Massgebend für die direkte Angliederung an eine der bestehenden Sonderschulen sind die vorhandenen Voraussetzungen wie kantonseigenes Personal und geeignete Räumlichkeiten. Für kantonale Räumlichkeiten ist das Hochbauamt zuständig.

3.2.3 Zu Frage 3. Hatten das HPSZ Olten oder die Volksschule der Stadt Olten ein Konzept ausgearbeitet, welches dem VSA rechtzeitig, also vor Vertragsabschluss mit der Privatschule Olten unterbreitet wurde? Wenn ja, warum wurde nicht aufgrund dieses Konzepts eine Lösung mit der HPSZ gesucht? Dem VSA wurde keine konkrete Konzipierung für eine RKK in der Region Olten gemäss den kantonalen Vorgaben (§ 36^{quater} VSG) von einem örtlichen Schulträger vorgelegt.

3.2.4 Zu Frage 4. Wurde bezüglich Durchführung der RKK im Raum Olten an einer Privatschule eine öffentliche Ausschreibung resp. ein Submissionsverfahren durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Da die RKK Bestandteil des Schulversuches Spezielle Förderung 2014–2018 sind und zudem dringend gehandelt werden musste, kommen § 15 Absatz 2 Buchstaben e und h des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 zur Anwendung. Diese gesetzlichen Regelungen ermöglichen eine freihändige Vergabe bei Dringlichkeit und im Falle von Versuchs- und Studienzwecken.

3.2.5 Zu Frage 5. Aufgrund welcher Qualifikationen bekam die Privatschule Olten den Zuschlag? Da es bis anhin in der Region Olten keine Sonderschule und auch keine Tagessonderschulangebote für normalintelligente Kinder mit Verhaltens- und Aufmerksamkeitsstörungen gibt und gab, wurden seit 2008 (Wegfall der eingrenzenden Vorgaben der Invalidenversicherung) einige Schüler bzw. Schülerinnen gestützt auf individuelle Verfügungen gem. §§ 37 ff VSG in der Privatschule Olten (PSO) geschult. Mit dieser Lösung gelang es, lange und teure Schulwege (z.B. nach Grenchen in die Institution Bachtelen) oder noch teurere Vollzeitaufenthalte in Internaten zu vermeiden. Die PSO hat ihre pädagogische und soziale Kompetenz und Tragfähigkeit wiederholt unter Beweis gestellt.

Die PSO verfügt über eine schlanke Organisationsstruktur, was sich in der bisherigen Zusammenarbeit stets als zielführend erwies. Nur die Flexibilität der Organisation PSO und der dortigen Lehrpersonen ermöglichten den Start im Sommer 2014 und die Durchführung der RKK im Rahmen des Schulversuches 2014–2018.

3.2.6 Zu Frage 6. Die RKK in Herbetswil ist der Primarschule Aedermannsdorf-Herbetswil angegliedert und ist somit in ein pädagogisches Umfeld eingebettet, welches für eine gute Reintegration in die Regelklasse nötig ist. So sind der Austausch und Kontakt mit gleichaltrigen Kindern, ein sicherer, kindergerechter und somit sinnstiftender Pausenplatz, Turnhalle etc. garantiert. a) Welche pädagogischen Mindestvorgaben an eine räumliche Ausgestaltung und somit an ein schulisches Umfeld sieht der Regierungsrat als nötig, damit die Reintegration eines Kindes, welches eine Verfügung aufgrund der Verhaltensauffälligkeit bekommt, gelingt? b) Die Privatschule Olten hat ihre Kurse einerseits in Räumlichkeiten im «Hammer 2» und die RKK an der Von Rollstrasse 24 untergebracht. Bei allen Räumlichkeiten handelt es sich nicht um wie oben beschriebene Schulhäuser mit Pausenplatz und der Möglichkeit

zum Austausch mit gleichaltrigen Kindern, sondern um Gewerbe- und Handelsquartiere. In welchem Rahmen kann die RKK Olten ein pädagogisches Umfeld für die verhaltensauffälligen Kinder anbieten? Der Aufenthalt in der RKK ist per Definition befristet. Schulen in urbanen Räumen – wie bspw. das Hübeli in Olten – verfügen oft nicht über traditionelle Pausenplätze mit eigener Grünfläche. Jede Privatschule verfügt über eine Betriebsbewilligung, welche auch das Raumkonzept für den Unterricht und die Pausen berücksichtigt. Die RKK Olten ist nicht Teil der PSO, sondern des HPSZ und ist in die für die Zweckerfüllung geeigneten kantonalen Räumlichkeiten des Bildungscluster ‚Bildungsstadt Bifang‘ eingebettet. Die zentrale Lage ermöglicht es zudem den Schülerinnen und Schülern, selbstständig anzureisen und so Verantwortung zu übernehmen. Der Erlebnisspielplatz Bifang liegt rund 200 Meter entfernt. Der Turn- und Sportunterricht findet ab Februar 2015 in der Turnhalle des Bifangschulhauses statt.

3.2.7 Zu Frage 7. Wie werden die Eltern über die Beschulung ihres Kindes an einer Privatschule informiert und welche Möglichkeiten haben sie, wenn sie ihr Kind nicht an eine kommerziell ausgerichtete Schule schicken wollen? Die Eltern werden schon mehrere Wochen vor einem absehbaren Eintritt eines Kindes in eine RKK umfassend über die Ausrichtung und die Zielsetzungen dieser Klasse orientiert. Die elterliche Mitwirkung ist einer der Hauptpfeiler des Konzeptes. Ohne Mitwirkung der Eltern macht ein Eintritt in die RKK keinen Sinn.

Jede RKK richtet sich konsequent nach den Rahmenbedingungen der kantonalen Konzipierung aus und ist auf die Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und der Schulträger angewiesen.

RKK-Schüler und -Schülerinnen besuchen keine Privatschule, sondern ein kantonales Schulangebot. Gemäss RKK-Konzept verbleiben sie administrativ weiterhin Schüler und Schülerin ihrer Herkunftsschule und erhalten auch die Schuldokumente von ihrer Schulgemeinde.

Analog der Handhabung anderer kantonalen Angebote im sonderpädagogischen Bereich, wird die RKK Olten durch einen privaten Träger mittels befristetem Leistungsauftrag geführt. Die räumliche Trennung der PSO und der RKK war eine kantonale Auflage im Leistungsvertrag.

3.2.8 Zu Frage 8. Entsprechen die Anstellungsbedingungen und -voraussetzungen für das Personal denjenigen der anderen Regionalen Kleinklassen? Nein, die Anstellungsbedingungen sind nicht deckungsgleich. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es Regionale Kleinklassen an den Standorten Herbetswil und Olten. Das Personal der RKK in Herbetswil ist nach den kantonalen Regelungen (GAV) angestellt, wobei die Anstellungsverträge auf den 1. Januar 2015 von der Gemeinde Balsthal (bisherige Schulträgerin im Rahmen der Speziellen Förderung) auf den Kanton übergingen.

Das Verhältnis zwischen dem Kanton und der PSO ist – analog privater Sonderschulinstitutionen – durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Festgelegt sind darin der Pensenumfang und die dafür benötigten fachlichen Anforderungen des Personals.

3.2.9 Zu Frage 9. Welche Kosten sind für die Lösung mit einer Privatschule zu erwarten und wie setzen sie sich zusammen, insbesondere im Vergleich mit der RKK Herbetswil, welche durch das HPSZ Balsthal geführt wird? Die Leistungsvereinbarung legt fest, dass der Kanton die PSO für die Bereitstellung von vorerst 10 bzw. 20 RKK-Plätzen (ab August 2015) mit einer Jahrespauschale in der Höhe von 700'000 Franken entschädigt. Der Kanton finanzierte zudem die Infrastrukturkosten (Schreibtische, Stühle, Kücheneinrichtung, Computer, Schulraumgerätschaften). Diese Infrastruktur gehört vollumfänglich dem Kanton und kann durch diesen auch nach einem Ablauf der Leistungsvereinbarung mit der Privatschule Olten weitergenutzt werden.

Die RKK in Herbetswil kostet den Kanton ähnlich viel. Noch bis zum 31. Dezember 2014 wurde die RKK Herbetswil von der Gemeinde Balsthal geführt und erst ab 1. Januar 2015 vom kantonalen HPSZ übernommen. Die jährlichen Kosten für 10 RKK-Plätze betragen rund 525'00 Franken netto. Wie bei der PSO in Olten sind Gebäude- und Gebäudenebenkosten nicht enthalten.

Franziska Roth (SP). Ich nehme es gleich vorweg: Ich bin nicht befriedigt und auch etwas unglücklich. Gell, Beat, da haben wir etwas gemeinsam. Dieses Geschäft wirkt auf mich, als hätte ein Förderplan für die Umsetzung zur RKK gefehlt. Die Chronologie lässt aus meiner Sicht zwei mögliche Schlüsse zu: Entweder hat man hier unkoordiniert und hüftschussartig gehandelt oder aber – was ich nicht hoffe – es wurden bewusst Fakten und Abläufe verschwiegen, um so ungehindert und ohne Beanstandung von Seiten der BIKUKO, respektive des Kantonsrats, die Vergabe machen zu können. Ich hatte gehofft, dass Letzteres nicht zutrifft. Aber wenn ich weiterschau, muss ich sagen, dass die Art und Weise, und vor allem die Vergabe an eine gewinnorientierte Privatschule, ein Rechnungs- und Schreibfehler im Heft der Volksschule ist, der so schnell wie möglich korrigiert werden sollte. Mit der Korrektur hätte man eigentlich bei der Beantwortung dieser Interpellation beginnen können, indem man die Fragen klarer beantwortet und nicht Interpretationsspielraum offen lässt oder wieder nur ansatzweise informiert. So geht zum Beispiel aus der Antwort auf Frage 1 nicht hervor, dass es bei der Informationsveranstaltung vom 21. August 2013 nicht um die Führung der RKK, sondern nur darum ging, ob es Räumlichkeiten für die

RKK in Olten gibt. Für die Schulen war seit dem 18. Juni, also seit der Vorstellung der RKK durch das VSA immer klar, dass die Führung der Regionalen Kleinklassen den HPSZ angegliedert würde. Und laut Abklärungen hat die Schule Olten dem VSA für die Räumlichkeiten ein Angebot für vier Schulzimmer im Primarschulhaus Säli gemacht. Am 17. Dezember 2013 fand dann auch eine Besichtigung statt, anschliessend herrschte Funkstille und eine Einigung gab es schlussendlich nicht.

Zu den Fragen 2 und 4: Da die Führung der RKK nicht freiwillig ist, frage ich mich schon, wieso dann von Seiten des VSA und der HPSZ die HPSZ Olten personell nicht unterstützt wurde, respektive, warum man nicht schon frühzeitig die Stellen ausgeschrieben hat. Hier hätte doch der Kanton die Vorgaben, in denen die HPSZ sich bewegen (Stellenausschreibungen nur via Personalamt, Ausgaben ab einem gewissen Betrag nur mit Bewilligung des Amtschefs, alle Anstellungen nach GAV, Neubewilligung des gesamten Budgets, etc.) lockern können, so, dass es für die HPSZ Olten möglich geworden wäre, die personellen Engpässe mindern zu können.

Man fand nirgends – und das hat mich sehr erstaunt – eine Ausschreibung und anlässlich einer Infoveranstaltung zum Leitfaden Sonderpädagogik, wurde das VSA von Lehrpersonen auf die Ausschreibung für die Stellen der RKK angesprochen. Man wollte wissen, wann die Ausschreibungen kommen, weil man interessiert sei, an einer möglichen RKK Olten zu arbeiten. Die Antwort, welche diese Leute erhielten, verunsicherte, denn es hiess, diese Stellen würden nicht ausgeschrieben und man führe eine interne Liste mit möglichen Lehrpersonen. Es wäre interessant zu erfahren, wer auf dieser Liste ist und aufgrund welcher Kriterien. Oder anders gefragt: War es einfach bequemer, weil eine private Institution da natürlich unter völlig anderen Bedingungen arbeiten kann als die Volksschule und man damit die kantonale Kontrolle und Lenkung umgehen kann?

Mit den Antworten zur Frage 6 bin ich sogar sehr unzufrieden. Es ist keine Frage der Bodenbeschaffenheit bei Pausenplätzen, so muss es nicht zwingend ein Platz mit Grünfläche sein; es ist aber immer eine Frage des pädagogischen Umfeldes, sprich der Austausch mit Gleichaltrigen, sinnstiftende und volksschulgerechte Räumlichkeiten sind da gefragt. Kommt hinzu, dass es für mich schlicht falsch ist, selbständiges Anreisen von verhaltensauffälligen Kindern im Primarschulalter in ein Handels- und Industriequartier als wichtiger Bestandteil für das Erlernen der Übernahme von Verantwortung herbeizuziehen. Dieses Argument kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Die Kürze der Antwort 6 zeigt in meinen Augen denn auch, wie wenig Gewicht einem sinnstiftenden Umfeld für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten bei der Beantwortung da gegeben wird.

Zu den Antworten bei Frage 8: Die HPSZ-Gesamtleitung hätte natürlich bei der eigenen Schule völlig andere Führungsmöglichkeiten als bei einer Privatschule. Und zwar solche, welche dem Kanton dienlicher sind, zum Beispiel: Dieser Privatschule werden ja einfach pauschal für zehn Schulplätze 700'000 Franken bezahlt. (Remo, vielleicht korrigierst Du mich, wenn nötig.) Bis Dezember waren meines Wissens nur für wenige Monate drei Plätze besetzt. Ich kann mir vorstellen, dass man hier mit der HPSZ nochmals über die Bücher hätte gehen sollen. Man hätte dort sicher Angestellte auch quer verschieben können und damit das Budget HPSZ entlastet. Zudem wären ganz sicher Synergien bei Schulnebenräumen, Taxitransport, Schülerverwaltung, Mittagstisch, möglich gewesen.

Fazit: Die jetzige Lösung ist aus unserer Sicht ein Flickwerk. In Olten wird die RKK von einer Privatschule geführt, im Thal vom HPSZ Balsthal, in Breitenbach und Solothurn sind Bachtelen vorgesehen. Es zeichnet sich ab, dass die regionale Verteilung mit einer oder zwei Verhaltensklassen und angegliederter RKK Sinn macht. In Olten ist die Verhaltensklasse bei der HPSZ, die RKK bei einer Privatschule. Ich persönlich betrachte es als verpasste Gelegenheit und grossen Fehler, dass die RKK Olten nicht vom HPSZ Olten geführt wird. Der Prozess zur Einsetzung der Privatschule Olten als Durchführungsort für die regionale Kleinklasse lief aus meiner Sicht sehr intransparent, der Kanton machte es sich selber mit dieser Lösung bequem. Und legt damit einem sensiblen Teil der Bildungslandschaft, nämlich dem Unterrichten von verhaltensauffälligen Kindern, Stolpersteine in den Weg. Es stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat mit dieser Entscheidung die Volksschule von innen wirklich stärken will, wo er sie doch eher schwächt. Einer kommerziell ausgerichteten Privatschule einen so wichtigen Teil zu übertragen, ist nicht gut. Dieser Bereich muss und kann von der Volksschule abgedeckt werden. Das beweisen die Schulen mit ihren Lehrpersonen täglich mit ihrem kompetenten Einsatz. Aufgrund zeitlicher Engpässe hier einfach auf eine Privatschule auszuweichen, ist und bleibt fahrlässig, zumal ja die Volksschule sich immer mehr gegen genau solche Institutionen wehren muss, weil sie behaupten, mit ein bisschen Nachhilfe sei für fast alle Kinder fast alles möglich und so bewiesenermassen viel Geld für wenig nachhaltigen Erfolg einsacken.

Zum Schluss: Mein Vorwurf an die Gesamtleitung der HPSZ ist klein. Diese musste bei Amtsantritt alte Geschäfte erledigen, bevor sie sich überhaupt einen richtigen Überblick verschaffen konnte. Auf das Ende des ersten Betriebsjahres hin, muss aus unserer Sicht die Situation RKK neu angeschaut werden. Dann gibt es nochmals eine Chance, das heutige Flickwerk zu korrigieren.

Felix Wettstein (Grüne). Der Vorteil dieser Interpellation im Vergleich zur vorherigen ist, dass wir über etwas sprechen, was ganz in der kantonalen Verantwortung steht. Wenn man die Entstehungsgeschichte der RKK in Olten in den Antworten auf die Fragen der Interpellation nachliest und zu verstehen versucht, kommt man schon irgendwie zum Schluss, hier sei etwas «g'chüechlet worde». Eigentlich müsste es ja so sein, dass jede regionale Kleinklasse organisatorisch zu einem heilpädagogischen Schulzentrum gehören würde. Das ist auch an den meisten anderen Orten so der Fall. Sie muss nicht zwingend im gleichen Haus sein. Aber eigentlich müsste man alles Interesse daran haben, dass diese Kinder in einem Rahmen zur Schule gehen können, wo ihnen eine Schumatmosphäre geboten wird, samt dem ganzen Drumherum. Beides, so scheint uns, wäre auch in Olten möglich gewesen, wenn man anders miteinander gesprochen hätte. Weshalb eine Angliederung an die HPSZ Olten wegen personellen und organisatorischen Erfordernissen nicht rechtzeitig bis anfangs Schuljahr 2014/15 möglich gewesen ist, ist uns jedenfalls auch nach den Antworten der Regierung auf die Frage 1 weiterhin rätselhaft. Weshalb hat man dann vom Kanton aus nicht den Draht zur städtischen Schuldirektion wieder aufgenommen, um die RKK eben doch im Säli-Schulhaus einzurichten? Säli 2, das inzwischen frei geworden ist, weil eben die ganze Oberstufe, ausser Untergymnasium und Sek-P, in Olten im Frohheim zusammengezogen wurde. Es heisst, die Stadt habe sich vorerst abgemeldet – wahrscheinlich müsste man das vorerst eben wörtlich nehmen: Es hätte eben doch Platz gehabt, wenn man daran geblieben wäre.

Einverstanden mit den Antworten auf Frage 4: Im Falle von Versuchs- und Studienzwecken sei es rechtlich erlaubt, einen solchen Auftrag freihändig zu vergeben. Aber es ist eben trotzdem fraglich, wie es gelaufen ist. Und ja, auch einverstanden mit der Antwort auf Frage 7: Juristisch gesehen, sind die Schülerinnen und Schüler der RKK immer noch an ihre Schulgemeinde gebunden und von dort her administriert. Aber versuchen wir doch, uns das praktisch vorzustellen: In der praktischen Wahrnehmung der Kinder selber und der Angehörigen, sieht das doch ganz anders aus. Der Staat verordnet, dass mein Kind in eine Privatschule gesteckt wird. So sehen das die Betroffenen. Kommt dazu, dass die Leistungsvereinbarung dieser Privatschule einen jährlichen Fixbetrag von 700'000 Franken zusichert, unabhängig davon, ob alle Plätze ausgelastet sind. Franziska Roth hat es angesprochen: In den Anfangsmonaten sind über längere Zeit scheinbar nur sehr wenige Kinder dort gewesen. Rund herum, sei es beim Thema Kinderbetreuung oder Tagespflege im Alter, sprechen wir davon, dass man von der Objektfinanzierung weg zur Subjektfinanzierung kommen muss. Das wäre wirklich auch hier angesagt, wenn mit Dritten ein Vertrag gemacht wird.

Ja nun, im Moment ist der Mist geführt, aber die Leistungsvereinbarung läuft ja einmal aus und es wäre dann doch angezeigt, einen Weg einzuschlagen, wie er von Anfang an richtig gewesen wäre.

Verena Meyer (FDP). Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen ist skeptisch. Die Regionalen Kleinklassen sind, wie bereits mehrmals gehört, ein Teil der speziellen Förderung, aber eben, ein sehr spezifischer Teil der speziellen Förderung. Es ist ein Angebot für massiv verhaltensauffällige Kinder, die in der Regelschule nicht mehr genügend unterstützt werden können. Sie erhalten in der Regionalen Kleinklasse für eine begrenzte Zeit eine Chance, aus einem Teufelskreis von eingepprägten Verhaltensmustern auszubrechen und neue Verhaltensmuster zu entwickeln. Insgesamt sind wir am Anfang sehr skeptisch gewesen über die doch ein wenig eigenwillige Lösung der Vergabe an eine Privatschule. Beim Lesen der Antworten sind meine Fraktion und ich aber zum Schluss gekommen, dass zugegebenermassen ein gewisser Druck zur Schaffung dieses Angebots vor August 2014 bestanden hat. Und dieser Umsetzungsdruck ist auch noch mit der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen zusammengefallen. Der Druck aus der Region Olten/Gösgen ist sicher gross gewesen, endlich auch diese Massnahme als Bestandteil der Speziellen Förderung auf die Beine zu stellen.

Wir wissen alle, dass die Anzahl verhaltensauffällige Kinder eher zu- als abnimmt. Bedarf besteht wirklich. Die Gründe liegen, grob zusammengefasst, in der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Antworten auf die gestellten Fragen dünken uns eigentlich einleuchtend. Nur bei der Abklärung, wer eine solche Regionale Kleinklasse aufbauen könnte, sind wir der Meinung, dass man viel zu wenig systematisch vorgegangen ist. Nur via Schulleitungen mündlich informieren und dann den Auftrag noch an die Schulleitungen delegieren, in den Gemeindebehörden abzuklären, steht für uns auf sehr wackligen Beinen. Besser hätte man wahrscheinlich mittels Brief an alle Gemeinden mit dem nötigen Druck nachgefragt, wer diese Aufgabe übernehmen würde. Das wäre dann sicher flächendeckender gewesen, als der Weg über die mündliche Weiterleitung. Vielleicht haben einige Schulleitungen auch befürchtet, dass man ihnen mit einem gleichen Pensum noch mehr Aufgaben anhängen will. Es ist beruhigend zu hören, dass auch die Privatschule Olten sich nach den klaren inhaltlichen und pädagogischen Vorgaben des Volksschulamtes richten muss, was aber eigentlich selbstverständlich sein müsste. Und wenn wir jetzt einen Schritt zurückstehen und die negativ gefärbte Privatwirtschaftsbrille ablegen, müssen wir doch sagen, dass die sehr schnelle Realisation der Regionalen Kleinklasse Olten den betroffenen Kindern etwas ge-

bracht hat. Sobald sich aber in den Gemeinden der Region jemand zur Verfügung stellt, eine Regionale Kleinklasse aufzubauen, muss die Situation neu überprüft werden, allenfalls das Personal, welches dann bereits Erfahrung hat, übernehmen.

Der Zusammenarbeitsvertrag, respektive, der Auftrag, sind ja befristet auf drei Jahre. Man muss auf diesen Zeitpunkt allenfalls eine nötige Kündigung und eine eventuell neue Vergabe an eine Gemeinde prüfen. Vergessen wir nicht, dass die meisten Gemeinden und Zweckverbände, ausgelöst durch die verschiedenen Reformen und durch eine vom Parlament gewünschte Senkung der Klassengrössen, zur Zeit sicher eher knapp Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Die Regionale Kleinklasse muss nicht uns Parlamentarier gefallen, sondern dem betroffenen Kind helfen.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist weitgehend befriedigt von der Antwort, wünscht aber, dass man von der kantonalen Schulleitung der Heilpädagogischen Sonderzentren aus die Qualität in der Regionalen Kleinklasse besonders gut im Auge behält und langfristig Ausschau hält nach einer anderen Lösung.

Fabio Jeger (CVP). Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Volksschule – und dazu gehören auch die Regionalen Kleinklassen – ganz klar ins Aufgabengebiet der öffentlichen Hand gehören und dort auch bleiben sollen. Zum konkreten Fall Stellung zu nehmen, ist natürlich schwierig, da die Aussagen des Kantons, der Stadt Olten oder der Behörden der Stadt Olten sehr widersprüchlich sind. Als nicht direkt Involvierte fällt es da schwer, das zu kommentieren oder auch zu werten. Wenn sich aber in dieser Situation tatsächlich als einzige Lösung die private Lösung angeboten hat, unterstützen wir in diesem Fall den Entscheid des Kantons, und zwar weil es sich einerseits um einen Schulversuch handelt, der zeitlich befristet ist und andererseits weil es absolut notwendig ist, dass bei diesem Schulversuch von Anfang an alle Komponenten verfügbar sind, die es braucht. Das rechtfertigt teilweise die Dringlichkeit, die da angewendet wurde. Für uns ist allerdings klar, dass eine Vergabe an eine private Institution zukünftig eine grosse Ausnahme bleiben soll. Äusserst nebulös finden wir allerdings die Aussage über die Kosten im Zusammenhang mit diesem Projekt. Dazu würden wir schon von der Regierung detailliertere Aussagen erwarten.

Claudia Fluri (SVP). Ich möchte Ihnen eine etwas andere Sichtweise näherbringen. Die SVP-Fraktion findet, wenn ein Angebot aus der Privatwirtschaft kostenmässig mit einer kantonalen Institution mithalten kann, dann erachten wir es grundsätzlich als positiv, vor allem, wenn kein neues, kostentreibendes Gefäss aufgebaut wird. Aufgrund der Erklärungen und Erläuterungen der Regierung, erachtet die SVP-Fraktion das Vorgehen, welches unter Zeitdruck passierte, als richtig, schnell und unbürokratisch – genau so, wie es sein muss. Zudem ist ja die Lösung nicht auf ewig in Stein gemeisselt, sprich, wenn die Anforderungen und Qualität sich nicht wunschgemäss bewähren werden, kann nach neuen Lösungen gesucht und bessere Lösungen gefunden werden.

Simon Esslinger (SP). Ich höre bezüglich Installation eine gewisse Zurückhaltung. Aus Sicht des Dornecks möchte ich an dieser Stelle das auch noch kundtun. Wir sind medial darüber informiert worden, dass die Regionale Kleinklasse in Dornach jetzt, per Semesterwechsel, gestartet ist. Es ist so, dass das Schulheim Bachtelen diesen Standort bewirtschaftet und betreibt. Ich denke, damit kann ich leben und es ist ok. Trotzdem bin ich dieses Wochenende zweimal auf diesen Bericht angesprochen worden und es zeigte sich eine gewisse Irritation, weshalb das Bachtelen jetzt nicht macht und weshalb von «äne am Bärg» und die Situation in Basel-Landschaft sei eine ganz andere und wurde die Kooperation mit diesem Kanton geprüft. Ich weiss, dass bis anhin auch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn dort bewirtschaftet wurden. Diese Frage ist noch zu klären: Ist die Kooperation wirklich geprüft worden? Echt überrascht war ich durch die Aussage, man habe ohne Probleme rasch genügend qualifiziertes Personal gefunden. Da habe ich grösste Zweifel. Ich bin überzeugt, dass es die Heilpädagoginnen und -pädagogen nicht einfach so gibt, die bereit sind, in ein «Haifischbecken» zu starten. Insofern gehe ich davon aus, dass wir in diesem Zusammenhang auch für den Standort Dornach noch Fragen stellen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Zuerst verleihe ich meinem Bedauern Ausdruck, dass ich so viele Kantonsräte – Fränzi und Beat – unglücklich mache. Ich hoffe, Sie werden das überleben. Es gibt sehr viele Fragen, die mit dem Betrieb und dem operativen Bereich zu tun haben. Diese möchte ich nicht in jedem Detail zu beantworten versuchen, liegt es doch etwas ausserhalb meines Zuständigkeitsbereichs. Sondern ich möchte den politischen Aspekt etwas klarstellen, nämlich den Hauptpunkt: eine Privatschule, die einen Auftrag übernimmt für den Kanton. Wir standen unter Zeit- und Zugzwang, die Regionalen Kleinklassen auf die Beine zu stellen, weil das Bedürfnis da war. Also wurde nach Lösungen für eine möglichst schnelle Realisation gesucht. Eigentlich sind wir auf gutem Weg. Beim Kanton gibt es die HPS-Lösung, in Olten haben wir die Lösung mit der Privatschule, unter

enger Führung und Überwachung des Kantons und auch mit ganz klaren kantonalen Vorgaben. Dann haben wir die erwähnte Lösung in Dornach mit Bachtelen, die auch eine private Institution ist. Jetzt ist die Möglichkeit da, auch Vergleiche anzustellen. Wir haben die definierte Versuchsphase bis 2018 und es geht darum, am Ende eine definitive Lösung zu finden.

Zur Beruhigung der Kantonsräte, die die Übernahme dieser Aufgabe kritisch sehen, kann ich sagen, dass nichts in Stein gemeisselt ist. Wir sehen uns die Qualität in Olten sehr genau an. Die Kosten der Privatschule werden tatsächlich pauschal vereinbart worden, weil ja der Betrieb trotzdem aufrecht erhalten bleiben muss, je nach Anzahl der Kinder. Das wurde so vereinbart, ist aber klar auf den Schulversuch befristet. Ich denke, die Vergleichsmöglichkeit ist dann gegeben. Es ist erwähnt worden, in Dornach werde die Lösung auch in Frage gestellt und man solle sich im Kanton Basel-Landschaft umsehen. Ich erinnere mich an die Debatte, anlässlich welcher gefragt wurde, weshalb anderweitig eine Lösung gesucht werden solle, wenn doch der Kanton etwas aufbaue? Der Kanton solle es selber machen. Jetzt wird die Frage gestellt, weshalb wir nicht eine Lösung mit dem Kanton Basel-Landschaft suchen. Ich bin aber froh, dass wir eine Lösung haben innerhalb des Kantons, mit dieser Privatschule. Und Bachtelen hat die Leute, welche befähigt sind, den heilpädagogischen Unterricht auch zu erteilen. Das ist ja genau der Vorteil der Privatschule Bachtelen. Ich denke, auch für Dornach ist das jetzt eine gute Lösung, die schnell auf die Beine gestellt werden konnte. Nochmals: Es ist eine befristete Lösung bis 2018. Die definitive Einführung wird zu diesem Zeitpunkt beschlossen werden müssen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass hier im Kantonsrat eine relativ kritische Sicht besteht auf diese Frage und wir werden das sicher auch berücksichtigen bei der definitiven Lösung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Interpellantin ist nicht befriedigt, wir haben es gehört. Wirklich glücklich wird uns jetzt ein Kaffee mit Gipfeli machen – wir machen jetzt eine Pause bis 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.29 bis 11.03 Uhr unterbrochen.

I 175/2014

Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn): Restaurierung der Hutter-Skulptur bei der Kantonsschule Solothurn: Wie weiter?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. Interpellationstext. Vor einem Jahr musste die 18-jährige, dominante Skulptur (Eisenplastik) von Schang Hutter vor dem Naturwissenschaftstrakt der Kantonsschule Solothurn aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Übrig geblieben ist an besagter Stelle der mehrere Meter hohe Tragstamm, alles andere als eine Augenweide.

In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wo ist die Skulptur zwischengelagert und zu welchen Kosten für den Kanton?
2. Ist eine Restaurierung geplant? Falls ja: Welcher Zeitplan besteht? Welche Kosten fallen an?
3. Wann und wo werden diese Kosten transparent kommuniziert und ausgewiesen?
4. Kann sich der Kanton in der aktuellen Finanzlage diese Kosten leisten?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, auf die Restaurierung dieses Werkes zu verzichten und den unansehnlichen Tragstamm bei der Kantonsschule definitiv zu entfernen?
6. Hat die Regierung den Überblick, ob in den nächsten Jahren andere Kunstwerke im öffentlichen Raum ebenso restaurationsbedürftig werden und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist?
7. Wurden bis anhin bei derartigen Projekten konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich Restauration und Folgekosten gemacht, bevor dieselben bewilligt wurden?
8. Wer trägt die Verantwortung für solche Überlegungen?
9. Werden für zukünftige Kunstprojekte (Kunst am Bau) entsprechende konzeptionelle Überlegungen gemacht und beim Zuschlag bzw. Entscheid mitberücksichtigt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wo ist die Skulptur zwischengelagert und zu welchen Kosten für den Kanton? Die Skulptur von Schang Hutter ist seit ihrer Demontage in einem staatseigenen Depot auf dem Borregaard Areal in Luterbach gelagert. Damit fallen dem Kanton keine Lagerungskosten an. Die Demontage wurde notwendig, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

3.1.2 Zu Frage 2: Ist eine Restaurierung geplant? Falls ja: Welcher Zeitplan besteht? Welche Kosten fallen an? Der technische Bericht zum Sanierungskonzept liegt vor. Die Kostenschätzung für die nötigen Interventionen (Stielersatz, Korrosionsschutz, Arbeiten am Fundament, Aufrichten der Skulptur und Planung) lautet auf rund CHF 75'000. Die Sanierungsarbeiten beanspruchen rund acht Wochen. Die Kosten sind im Budget 2015 nicht enthalten. Es ist geplant, die Restaurierung 2016 im Rahmen des Kredites für den planbaren Unterhalt an die Hand zu nehmen.

3.1.3 Zu Frage 3: Wann und wo werden diese Kosten transparent kommuniziert und ausgewiesen? Grundsätzlich erfolgen die Planung von Projekten «Kunst am Bau» und die Ermittlung des mit ihnen verbundenen notwendigen Aufwandes für die Pflege und den Unterhalt der Kunstwerke im Rahmen einer jährlichen Projektbesprechung der beiden kantonalen Ämter «Hochbau» sowie «Kultur und Sport». In «Notfällen» finden zusätzliche Besprechungen statt. Die beiden Ämter haben das diesbezügliche Prozedere und die Verantwortlichkeit geregelt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden im Rahmen von Budgetberatungen kommuniziert. Die geplanten Sanierungsmassnahmen für die Eisenplastik von Schang Hutter werden in die Liste des planbaren Unterhalts aufgenommen, welche der Regierung Ende 2015 zur Genehmigung vorgelegt wird.

3.1.4 Zu Frage 4: Kann sich der Kanton in der aktuellen Finanzlage diese Kosten leisten? Die Abklärungen ergaben, dass die veranschlagten Kosten für die Hutter-Plastik frühestens im Rahmen des Kredites für den planbaren Unterhalt des Hochbauamtes im Jahr 2016 berücksichtigt werden können. Sobald der Entscheid zum Erhalt eines Objektes bejaht wird, ist eine zeitnahe Instandsetzung die wirtschaftlich günstigste Lösung.

3.1.5 Zu Frage 5: Kann sich die Regierung vorstellen, auf die Restaurierung dieses Werkes zu verzichten und den unansehnlichen Tragstamm bei der Kantonsschule definitiv zu entfernen? Die 22 Meter hohe Eisenplastik von Schang Hutter, die seit 19 Jahren vor dem Eingang des Naturwissenschaftlichen Traktes (NAWI-Trakt) der Kantonsschule Solothurn steht, gehört zu den wichtigen Werken des kantonalen Kunstpreisträgers. Die Schulleitung und zahlreiche Persönlichkeiten aus dem Solothurner Kulturleben setzten sich in letzter Zeit wiederholt dafür ein, dass die Eisenplastik möglichst bald saniert am alten Standort aufgestellt wird. Damit ist auch gleich gesagt, dass die Kantonsschule, welche sich sehr gerne mit der Skulptur als Wahrzeichen darstellt, ein sehr grosses Interesse am Wiederaufbau der Skulptur hat. Auch wir unterstützen die Restaurierung des Werkes, das von Fachkreisen als ein wichtiges Werk für unseren Kanton betrachtet wird. Zudem ist die Plastik von Schang Hutter vielen Menschen vertraut und wichtig geworden. Sie ist ein Teil unserer Gegenwart.

3.1.6 Zu Frage 6: Hat die Regierung den Überblick, ob in den nächsten Jahren andere Kunstwerke im öffentlichen Raum ebenso restaurationsbedürftig werden und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist? Die beiden Ämter «Hochbau» sowie «Kultur und Sport» verfügen über eine Dokumentation von sämtlichen in den letzten vierzig Jahren erstellten Arbeiten im Rahmen von Kunst am Bau. Pflege- und Unterhaltsarbeiten werden bei Bedarf und in Absprache mit den Gebäudenutzenden, den Kunstschaffenden sowie Fachspezialisten angegangen. Der Kanton verzichtet in diesem Bereich auf eine spezielle Fachstelle, die sich ausschliesslich mit derartigen Fragen beschäftigt. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen des sparsamen Einsatzes von finanziellen und personellen Ressourcen.

3.1.7 Zu den Fragen 7 und 8: Wurden bis anhin bei derartigen Projekten konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich Restauration und Folgekosten gemacht, bevor dieselben bewilligt wurden? Wer trägt die Verantwortung für solche Überlegungen? Ein Leitbild aus dem Jahr 2010 regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren zwischen den beiden beteiligten Ämtern «Hochbau» sowie «Kultur und Sport». Kunstobjekte, die mit dem Gebäude fest verbunden sind, werden vom Hochbauamt unterhalten und finanziert. Mobile Kunstwerke werden durch das Amt für Kultur und Sport unterhalten und finanziert. Eine Sanierung ist jeweils abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der beiden Ämter. Der Lead für die Sanierungsprozesse liegt beim Amt für Kultur und Sport. Dieses handelt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditmittel. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung wird über die Sachlage informiert. Die Interventionen sind jeweils Gegenstand der Jahresplanung innerhalb des Departementes für Bildung und Kultur.

3.1.8 Zu Frage 9: Werden für zukünftige Kunstprojekte (Kunst am Bau) entsprechende konzeptionelle Überlegungen gemacht und beim Zuschlag bzw. Entscheid mitberücksichtigt? Projektaufträge im Rahmen von Kunst am Bau werden nicht in erster Linie mit Blick auf mögliche Kosten für spätere Restaurierungen getätigt. Im Zentrum der künstlerischen Intervention stehen jeweils der Interventionsperimeter

und die künftige Nutzung der Baute sowie das künstlerische Potential der möglichen Projektvorschläge. Selbstverständlich wird dabei auch berücksichtigt, ob die zum Einsatz kommenden Materialien dauerhaften Bestand haben. Trotzdem schliesst das nicht aus, dass Werke unter freiem Himmel nach einer gewissen Zeit restauriert werden müssen. Der damit verbundene finanzielle Aufwand fiel jedoch bis heute eher gering aus. Das wiederum stellt den Benützern der Gebäulichkeiten ein gutes Zeugnis aus.

Seitens des Künstlers besteht kein Anspruch auf Investitionen für die Pflege und den Unterhalt von Kunstwerken. Die öffentliche Hand trägt aber durch die Lancierung und Finanzierung von Kunst am Bau massgeblich zur Erhaltung des Kunsterbes bei. In diesem Sinne können die Fragen bezüglich Pflege und Unterhalt nicht alleine aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet werden. Trotzdem sind die beiden beteiligten Ämter angehalten, die nötigen Interventionen und die damit zu tätigen Investitionen mit Augenmass anzugehen.

Daniel Urech (Grüne). Es handelt sich beim betroffenen Kunstwerk, dessen Restaurationswürdigkeit vom Interpellanten in Frage gestellt wird, um ein ausserordentliches Werk eines ausserordentlichen Künstlers. Schang Hutter ist es damit gelungen, die Schwerkraft zu überwinden. Die wilden Formen lassen staunen, wenn man sich überlegt, was für ein hartes, schweres Material Stahl eigentlich ist. Fast fühlt man sich an Graffiti-Kunst im Himmel erinnert, wenn man die wie hingezeichneten Formen anschaut, mit denen die Skulptur sich von den Bäumen und dem Himmel abhebt. Und gleichzeitig – wo hat man das – eine Skulptur im öffentlichen Raum, die überhaupt nicht anfällig ist, grossflächig durch Graffiti beschädigt zu werden!

Ihr seht, ich bin begeistert von dieser Skulptur. Durchaus ein Kunstwerk, das eine Debatte im Kantonsrat verdient, ist doch Schang Hutter einer der wichtigsten lebenden Solothurner Künstler, national bekannt und anerkannt. Und das Kunstwerk selbst verfügt über ein hohes Identifikationspotenzial und ist – so denke ich für eine Schule sehr geeignet. Es hat einen hohen Wiedererkennungseffekt, man kann es lieben oder hassen, und mit seiner grosszügigen Geste lädt es die Heranwachsenden ein, über sich selber hinauszuwachsen.

Die Frage, wann (denn endlich) die Skulptur restauriert wird, ist durchaus berechtigt. Wir Grünen finden es richtig, dass dies bald geschieht, denn der Stumpf allein, darin stimme ich dem Interpellanten zu, ist nicht sehr ansehnlich. Dass dies etwas kostet, ist klar: Wenn ich die aufwändige Konstruktion ansehe, muss ich sagen, dass wir wohl gar froh sein können, wenn das Kunstwerk für den genannten Betrag wieder in einen tipptoppen Zustand gebracht werden kann.

Auch die Frage, ob der Kanton über ein Konzept verfügt, was den Werterhalt und den Sanierungsbedarf bei den Kunstobjekten am Bau betrifft, ist sehr berechtigt. Und da ist es schon noch interessant, wie es die Regierung schafft, die Frage 6 nach dem Konzept nicht zu beantworten.

Sie sagt einerseits: Es gibt ein Verzeichnis. Klar, ein Verzeichnis ist noch kein Konzept. Dann macht sie einen Gedankensprung und sagt: Es gibt keine spezielle Fachstelle. Sie sagt nicht: Dass es unbedingt eine spezielle Fachstelle brauchen würde, um einen Überblick und eine Planung über den Sanierungsbedarf zu haben. Aber es wird so ein wenig insinuiert. Wir denken nicht, dass dies der Fall ist, auch wenn es vielleicht wünschenswert wäre, eine solche Fachstelle zu haben. Um vorzuschauen und einen Überblick über den Sanierungsbedarf zu haben und ihn ein wenig planen zu können, braucht es nicht unbedingt eine Fachstelle, sondern es braucht ein Konzept und einen gewissen Überblick.

Die Nichtantwort in Frage 6 stört uns aber etwas. Es kann ja nicht sein, dass Kunstwerke nur saniert und gepflegt werden, wenn sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir hören immer wieder, dass «gouverner» eben vor allem «prévoir» sein sollte. Wenn es dann aber – wie im vorliegenden Fall – nur noch «attendre pour le budget» ist, dann fehlt es eben an der «prévoyance» und die Politik muss sich die Frage gefallen lassen: Bleibt dieser unansehnliche Tragstamm oder machen wir das jetzt zu Alteisen?

In diesem Sinn hoffen wir, dass die Restaurierungen zügig angegangen werden können und danken für die Antworten.

Verena Meyer (FDP). Wie heisst es doch so schön: «Über Geschmack lässt sich nicht streiten». Klar spürt man aus den Fragen von Roberto Conti eine gewisse Sorge um die Finanzen des Kantons, aber zwischen den Zeilen merkt man doch auch, dass das Kunstobjekt Hutter nicht gerade das Kunstobjekt Conti der ersten Priorität ist. Mit der Kunst ist es halt so eine Sache, das hat bereits Wilhelm Busch beim Maler Klecksel herausgefunden: «Leicht kommt man an das Bildermalen, doch schwer an Leute, die es bezahlen. Statt ihrer ist als ein Ersatz, der Kritikus sofort am Platz». So ähnlich verhält es sich auch mit der Restauration der Hutter-Skulptur. Denjenigen, welchen sie gefällt, ist nichts zu teuer, denjenigen, welchen sie nicht gefällt, ist jeder Rappen zu viel. Sicher kann der Kanton unter Beizug von einigen Kunstverständigen die Bedeutung dieses Werks besser einstufen, als das Gros meiner Fraktion, ohne da meinen Kolleginnen und Kollegen zu nahe treten zu wollen. Deshalb lassen wir uns in dieser Sache gerne

vom Kunstverstand des Amts für Kultur leiten. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und gibt den Kunstsachverständigen mit auf den Weg, dass man vor lauter Kunst das Geld nicht ganz vergessen sollte.

Marie-Theres Widmer (CVP). Vorweg: Die von Roberto Conti gestellten Fragen sind berechtigt. Es ist wirklich ärgerlich, wenn ein Kunstwerk – und dann erst noch das eigentliche Wahrzeichen der Kanti Solothurn – teilweise abgebaut wird. Es bleibt ein unansehnlicher Rest und es passiert nichts mehr während langer Zeit. Die Regierung zeigt auf, dass ein klares Konzept für die Sanierung dieser Hutter-Plastik vorhanden ist und sie in absehbarer Zeit wieder an den Ort zurückkommen sollte. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man diese Sanierung vorgezogen hätte. Aber in Zeiten des Sparens müssen die Prioritäten genau überlegt werden. Die Künstler selber haben naturgemäss eine spezielle Beziehung zu ihren Kunstwerken. Und diese Beziehung führt natürlich auch zu diversen Wünschen und Ansprüchen in Bezug auf ihre Werke. Sicher auch deshalb sagt die Regierung klar, dass man zu den Kunstwerken schaut, aber ein Künstler beispielsweise kein Anrecht auf regelmässige Pflege und Unterhalt seines Kunstwerks hat. Und genau so wenig kann unserer Ansicht nach ein Künstler erwarten – so wie es vor kurzem passiert ist – dass sein Werk ständig ausgestellt wird und nicht auch einmal einem anderen Kunstwerk Platz machen muss.

Unsere Fraktion dankt in diesem Sinn der Regierung für die guten Antworten. Übrigens, zum hässlichen Stumpf, der immer noch auf die Rückkehr der Skulptur wartet: Man hat ja gewusst, dass es lange gehen würde. Es wäre vielleicht auch eine Überlegung wert gewesen – möglicherweise eine etwas verrückte Überlegung – ob in dieser Zeit nicht vorübergehend ein neues, vergängliches Kunstwerk hätte integriert werden können, beispielsweise unter Einbezug der betroffenen Kanti-Schüler.

Roberto Conti (SVP). De gustibus non est disputandum, sed pecunia populi neque vexandum. Der erste Teil dieses lateinischen Spruchs habe ich bereits vor kurzer Zeit bereits gebraucht beim Vorstoss Kunst am Bau «Über Geschmack lässt sich nicht diskutieren». Dies haben wir eben gehört. Dieser Spruch stammt allerdings nicht aus der Antike, sondern aus der Zeit um 1800, vom französischen Schriftsteller und Gastrosoph Jean Anthelme Brillat-Savarin. Er bezog das vor allem auf Speis und Trank. Den zweiten Teil habe ich selber ergänzt: «...aber man soll dabei nicht des Volkes Geld verschwenden». Wir wissen, dass der Kanton sparen muss. Sparen heisst, dass man bereit ist, jeden Franken zweimal umzudrehen und nicht, dass man über alles grosszügig hinwegschaut und sagt, auf diesen Betrag komme es sicher nicht an. In der Antwort der Regierung ist der Sparwille höchstens im psychologisch beruhigenden Sinn zu erkennen, indem man lesen kann, dass man bei derartigen Projekten dann schon immer die Finanzen im Auge habe. Das heisst im Klartext: Wir geben das Geld dann halt trotzdem aus, auch wenn der Betrag von der Regierung noch nicht definitiv gesprochen ist.

Die geschätzten 75'000 Franken, die man rein zur Wiederinstandstellung der Plastik bei der Kantonschule ausgeben will, sind kein Pappentiel, sondern mehr als ein durchschnittliches Schweizer Jahreseinkommen. In der Antwort wird auch nur die geschätzte Summe erwähnt. Ich hätte für eine seriöse Antwort detailliertere Angaben erwartet, für all die erwähnten Interventionen von der Planung bis zum Stiellersatz. Es kann ja vielleicht sogar noch mehr kosten, als erwartet. Die Summe von 75'000 Franken scheint mir persönlich etwas hoch zu sein, vor allem verglichen mit der damaligen Kreditsprechung von 120'000 bis 140'000 Franken für die Plastik. Ich habe in letzter Zeit mit vielen Leuten aus verschiedenen Kreisen über diesen Kostenpunkt geredet und alle haben ausnahmslos nur ein Kopfschütteln übrig gehabt. Die Regierung schreibt noch in der Antwort auf die Frage 9, dass der finanzielle Aufwand für die Restauration von Aussenprojekten bis heute eher gering gewesen sei. Da ist aber die Geschichte der Monumental-Skulptur «objet soleure» des Künstlers Robert Müller, die jahrelang im Depot gelagert wurde, bis sie dann im Mai 2013, nach umfangreichen Sanierungsarbeiten, wieder auf der Terrasse des ehemaligen Solothurner Lehrerseminars stand. Die Sanierung der Korrosionsschäden haben unfassbare 120'000 Franken gekostet, und hat die Frage aufgeworfen, wie die öffentliche Hand den Unterhalt von Kunstwerken angeht.

Was die Bedeutung und den Geschmack des Werks von Schang Hutter betrifft, so kommt man sich nahezu rassistisch vor, wenn man es auch nur wagt, die Daseinsberechtigung von diesem Objekt unter dieser Optik zu hinterfragen, ohne dass ich dabei den Künstler oder seine Werke in Frage stellen will. Es geht um den Grundsatz. Die Plastik hat offiziell keinen Namen. Der Künstler selber gab ihr seinerzeit den Titel «Der Vergänglichkeit Raum geben». Und mit dem Stichwort Vergänglichkeit könnte man nun einfach sagen, der Kreis ist nun geschlossen, wir machen jetzt an dieser Stelle etwas anderes. Interessant ist Schang Hutters Aussage, weshalb es überhaupt zu dieser Restaurierung kommen musste, ich zitiere: «Leider war ich damals nicht dabei, als die Plastik einbetonierte wurde. Im Tragstamm hat sich Wasser gebildet, das im Winter gefriert und das Material ausdehnt. Beim Betonieren hat man keinen Platz ge-

lassen, wo das Wasser hätte abfliessen können». Da muss man sich schon fragen, wie bei so vielen Fachleuten bei einer solchen Installation solch gravierende Fehlüberlegungen vorkommen, wofür jetzt der Steuerzahler bluten soll.

Weiter ist es auch mehr als fraglich, ob das in der Antwort auf die Frage 6 erwähnte Leitbild und das Konzept von 2010 bezüglich Zuständigkeiten und Verfahren von den beiden Ämtern Kultur und Sport und Hochbau in Zukunft zielführend ist. Private Betriebe hüten sich jedenfalls wenn immer möglich, Zuständigkeiten und Verantwortung auf zwei Stellen zu verteilen, weil das nur Konflikte gibt. Dass es eine spezielle Fachstelle geben sollte, würden wir sicher niemals verlangen. Man muss einfach die entsprechende Arbeit mit Einsatz, Freude und Kompetenz selber machen wollen. Ich stelle fest, dass es ein Konzept höchstens in der Schublade gibt.

In der Antwort auf die Frage 5 schreibt die Regierung, dass sich die Schulleitung und zahlreiche Persönlichkeiten aus dem Solothurner Kulturleben wiederholt für eine rasche Instandstellung eingesetzt haben. Was die Kanti betrifft, haben der Rektor und die verantwortliche Lehrperson für Kunst am Bau in einem Brief an Herrn Eberlin vom Amt für Kultur und Sport das Interesse an einem Wiederaufbau bekundet. Anschliessend ist dann die Gesamtschulleitung über den Brief informiert worden. Die anderen rund 2000 Betroffenen dieser Schule, die täglich ein- und ausgehen, hat man nicht in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen.

Um noch spezifisch auf die Antwort der Regierung auf die Frage 4 einzugehen: Die Frage wurde gar nicht beantwortet. Man behauptet einfach, die Restauration sei die wirtschaftlich günstigste Lösung, ohne das weiter zu begründen. Ist es wirklich verhältnismässig, 75'000 Franken für die Restauration auszugeben? Wirtschaftlich günstig wäre, wenn die Kreise, die am Erhalt interessiert sind, auch entsprechend aktiv und Massnahmen ergreifen würden, um selber zu dem benötigten Geld zu kommen. Unter den erwähnten Persönlichkeiten aus dem Solothurner Kulturleben hat es doch sicher Leute, die Ideen entwickeln könnten. Bis jetzt Fehlanzeige! Man weiss ja, dass der Kanton die Kosten selbstverständlich übernimmt. Man könnte aber beispielsweise auf die Idee kommen, ähnlich wie gerade eben der FC Solothurn innert kürzester Zeit über 40'000 Franken gesammelt hat, mit einer sogenannten Crowdfunding-Aktion die 75'000 Franken so zusammenzubringen. Alle Spender könnte man dann auf dem Stamm dieser Plastik auch namentlich erwähnen. So etwas zu erwarten, ist aber wohl vermessen – wie kann man nur so denken.

Zusammengefasst sind die Antworten der Regierung unvollständig, ausweichend, unklar und teilweise auch noch etwas belehrend. Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden. Zudem darf ich vermelden, dass heute ein entsprechender Auftrag nachgereicht wird.

Franziska Roth (SP). Roberto Conti, ich finde, an der sonst schon finanziell stiefmütterlich behandelten Kunst zu sparen, wenn man sieht, was sie in der Rechnung ausmacht – ich spreche da nicht vom Lotteriefonds –, führt irgendwie zum Tod unserer Kultur. Wir haben den Verfassungsauftrag, Kunst wirklich zu unterstützen.

Ich bin äusserst froh, dass in unserem Land grundsätzlich ein Umgang mit Kultur und Kunstobjekten gepflegt wird, bei dem man sich bemüht, letztere bei Überalterung immer zu restaurieren. Und von dieser Warte aus betrachtet, sind auch Deine Fragen 1, 2, 3 und 6 bis 9, die hier gestellt wurden, berechtigt und können sogar einer Optimierung und einem konzeptionelleren Umgang mit Kunstobjekten dienen. Ich vermute aber, dass das nicht Deine Absicht war als Du die Fragen gestellt hast, und unterstelle Dir aufgrund der Fragen 4 und 5, sowie anhand Deiner Äusserungen jetzt, dass es Dir klar um eine Sparmassnahme geht und deshalb die Kunst noch weniger finanziert werden soll. Erneut wird hier der sonst schon stiefmütterlich behandelte Kulturbereich wieder angegriffen. Das verstehe ich schlicht und einfach nicht.

Anders ist unser Input der SP. Auch wenn ich nun einige kritische Worte äussern werde, verstehen wir es als Kritik an der bisherigen Arbeit des Regierungsrats und nicht als Kritik an den Künstlern selber. Sie soll eine Möglichkeit sein, dem wichtigen und wertvollen Bereich, der zum Verständnis unserer Zeit beiträgt, die Stellung zu verleihen, die er verdient und ihn nicht noch mehr zu schmälern.

Grundsätzlich sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und wir anerkennen die Haltung, dass der Regierungsrat Kunstobjekte weder als Belastung im finanziellen, noch im ästhetischen Sinne sieht, sondern tatsächlich als Bereicherung und wertvolle Zeitzeugen anerkennt und mit den Antworten auf die Fragen 4 und 5 sogar festhält, dass die Eisenplastik von Schang Hutter zu unserer Gegenwart gehört und von vielen geschätzt wird. Daniel Urech hat es sehr schön gesagt, was man aus dieser Plastik auch lesen kann und dass sie nicht zu einem traumatischen Erlebnis führen muss.

Kunst-am-Bau-Kredite sind nämlich Teil des Verpflichtungskredites, der für die entsprechenden Bauten gesprochen wurde. Das haben wir in einer kürzlichen Debatte erst gerade besprochen. Die Steuerzahler haben deshalb auch ein Anrecht darauf, dass die Bauten, mit der Kunst als integrierendem Bestandteil,

so erhalten bleiben – bauliche Erneuerungen und Umnutzungen, ein Neuanbau, die einen Erhalt der Objekte ausschliessen, selbstverständlich vorbehalten, wenn sie entfernt werden müssen.

Klar ist, dass Plastiken, die zu einer Gefährdung von Passantinnen und Passanten führen können, nicht einfach stehen gelassen werden können. Sie müssen saniert oder sogar entfernt werden. Die Lösung besteht aber nicht bloss darin, dass man diese in einen Keller räumt. Denn gehören diese Objekte zum Bau, so besteht die Verpflichtung des Eigentümers, also des Kantons darin, diese auch ordentlich zu unterhalten, eigentlich genau so, wie ein Duschkopf im Gebäude oder eine Aussenwand, die gelitten hat.

Die Fragen nach der Finanzierung fallen in den Antworten eher schmalbrüstig aus und es macht den Anschein, als könnten die bestehenden Strukturen mit einem Konzept in der Tat verbessert und transparenter werden. So gesehen zeigen die Antworten, bezogen auf die Skulptur von Schang Hutter auf, dass es allgemein, betreffend Unterhalt von Kunst am Bau und Objekten wirklich Verbesserungen und Optimierungen gibt. In der Tat sind Fragen offen, so etwa betreffend der Höhe und Möglichkeiten der Restaurierungskosten, der Art und Weise der Kommunikation und die Vertretung gegen aussen, respektive inwieweit spielt die Kunstfreiheit als Grundrecht des Künstlers bei der Beurteilung des Unterhalts eine Rolle, oder soll der Eigentümer mit den Künstlerinnen und Künstlern vor der Erstellung jeweils einen Vertrag abschliessen, in welchem die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgehalten werden. Das macht zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt standardmässig. Solche Fragen sind zu diskutieren und ich bin froh, dass dieses Geschäft demnächst in der BIKUKO traktandiert ist, respektive, dort ist die richtige Stelle, um offene Fragen anzugehen und Lösungen für einen verfassungsgerechten Umgang mit unseren Kultur- und Kunstobjekten zu finden. Vor dem Hintergrund, dass die Thematik in der BIKUKO besprochen wird, sind wir mit der Beantwortung zufrieden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich habe nur eine ganz kleine Ergänzung zur Debatte zu machen, nämlich zum Tragstamm, den man in der Kanti sieht und nicht unbedingt ein Blickfang ist. Roberto Contis Zimmer ist direkt dahinter, glaube ich zu wissen, und er fällt ihm wahrscheinlich regelmässig auf. Nach den Frühlingsferien wird dieser Stamm entfernt sein und – wie in der Antwort geschrieben – wird nächstes Jahr die Sanierung erfolgen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Interpellant hat es bereits erklärt, er ist nicht zufrieden mit den Antworten auf seine Fragen.

I 184/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. Vorstosstext. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde in der Sommersession vom Ständerat verabschiedet und wird frühestens in der Frühlingssession 2015 vom Nationalrat behandelt. Das Gesetz schafft nationale Rahmenbedingungen für den Austausch von elektronischen Patientendaten: es regelt die sichere Datenbearbeitung, den Datenaustausch und die Archivierung, eine eindeutige Identifizierung der Patienten und der Gesundheitsfachpersonen sowie die Zugriffsberechtigung. Im elektronischen Patientendossier soll die von einer Gesundheitsfachperson zu einem Patienten oder Patientin erstellte Krankengeschichte teilweise zugänglich gemacht werden. So beinhaltet das Patientendossier nur den Teil, der für die an der weiteren Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen von Bedeutung ist (z.B. Medikationslisten oder Austrittsberichte). Es wird erwartet, dass das Gesetz Mitte 2017 in Kraft tritt.

Patientinnen und Patienten sowie voraussichtlich auch ambulante Leistungserbringer verfügen über die Möglichkeit, freiwillig ein elektronisches Patientendossier zu führen. Stationäre Leistungserbringer hingegen werden nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren angewiesen, den elektronischen Datenaustausch zu gewährleisten. Die Kantone sind mit der Umsetzung beauftragt. Gemäss dem EPDG sollen sich alle Anstalten, die auf der Spitalliste stehen, einer Gemeinschaft anschliessen, um elektronische Patien-

tendaten austauschen zu können. In einem beschränkten Umfang gewährt der Bund finanzielle Unterstützung. Zur Erfüllung der Aufgabe haben Kantone wie der Aargau oder Zürich bereits einen Verein gegründet. Dies mit dem Ziel, den Aufbau von Gemeinschaften zur Einführung des elektronischen Patientendossiers sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG im Kanton Solothurn?
2. Welche Rolle will der Kanton Solothurn bei der Einführung und Umsetzung des EPDG einnehmen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen des EPD?
5. Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des EPD im Kanton Solothurn ausreichend?
6. Falls nein, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch über die Kantonsgrenzen hinweg der elektronische Datenaustausch funktionieren kann?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass stationäre Einrichtungen und weitere zertifizierte Gemeinschaften im Kanton Solothurn rechtzeitig von der im EPDG vorgesehenen Anschubfinanzierung profitieren können?
9. Wie gewährleistet der Kanton als Zuständiger für die Versorgungssicherheit, dass sich eine genügend hohe Anzahl stationärer Einrichtungen innerhalb der Übergangszeit von fünf Jahren einer zertifizierten Gemeinschaft anschliessen?
10. Welche Anstrengungen werden unternommen, um eine hohe Akzeptanz bei den Leistungserbringern zu erreichen?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen und wie können diese auf einer vernünftigen Höhe gehalten werden?
12. Wie wird ein ausreichender Datenschutz sichergestellt?

2. *Begründung.* Die Einführung des elektronischen Patientendossiers bringt eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Spitälern im Behandlungsprozess, verbessert die Betreuung von chronisch Kranken und verhindert Fehlmedikationen (eRezept) und Doppeluntersuchungen. Ein rascher und effizienter Austausch von Patientendaten ist eine wichtige Komponente in der Behandlungskette. So kann eine qualitativ hochstehende Begleitung der Patienten vom Hausarzt über den Spezialisten bis hin zur stationären Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Der Erfolg des EPD wird stark davon abhängen, dass innert kurzer Zeit ein grosser Teil der Leistungserbringer die Einführung dieses Systems unterstützt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 *Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG).* Im Januar 2007 hat der Bundesrat eine eHealth-Strategie verabschiedet, deren Ziel es ist, dass die Einwohner/innen der Schweiz den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen können. Um Einheitlichkeit bezüglich Zielen zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitswesen (Bund, Kantone, Private) sicherzustellen, haben Bund und Kantone das Koordinationsorgan eHealth Suisse gegründet. Der Bund beschränkt sich dabei auf die Rolle eines Regulators, indem er organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen festlegt. Ein zentraler Bereich der eHealth-Strategie ist das elektronische Patientendossier bzw. das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG).

Am 13. Dezember 2011 haben wir im Rahmen unserer Stellungnahme zum Entwurf des EPDG die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene begrüsst, weil ein elektronisches Patientendossier im Interesse der Patientensicherheit liegt und es Vorteile bringt, wenn verschiedene an derselben Behandlung beteiligte Gesundheitsfachpersonen unabhängig von Ort und Zeit Zugang zu den behandlungsrelevanten Daten erhalten.

Am 29. Mai 2013 hat der Bundesrat die fast 100 Seiten umfassende Botschaft und den Entwurf zum EPDG verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Es ist davon auszugehen, dass das EPDG im Sommer 2015 beschlossen wird. Die Inkraftsetzung dürfte frühestens Mitte 2017 erfolgen.

Gemäss Entwurf EPDG ist für die Erstellung eines elektronischen Patientendossiers das schriftliche Einverständnis der Patientin bzw. des Patienten notwendig. Es werden nur diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt, welche für die weitere Behandlung durch andere Gesundheitsfachpersonen von Bedeutung sind (behandlungsrelevante Daten). Das Führen eines elektronischen Patientendossiers ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten freiwillig, sondern auch für die ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen. Lediglich die stationären Einrichtungen müssen sich mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes, d.h. voraussichtlich nicht vor 2022, bei einer Gemein-

schaft anschliessen. Eine Gemeinschaft ist eine organisatorische Einheit von Gesundheitsfachpersonen, die an der Patientenbehandlung beteiligt ist, patientenbezogene Informationen erstellt und verwendet sowie patientenbezogene Informationen mit anderen Gemeinschaften austauscht. Jede Gemeinschaft behält die Patientendaten im eigenen Verantwortungsbereich. Mit der Einwilligung der Patientin bzw. des Patienten werden die für den Austausch vorgesehenen Dokumente registriert und in einer elektronischen Dokumentenablage bereitgestellt. Gemeinschaften können u.a. sein: ein Spital oder ein Spitalverbund, Gruppen von Arztpraxen oder Apotheken, Spitexorganisationen, Laboratorien und radiologische Institute. Die Definition einer Gemeinschaft ist unabhängig von deren Grösse, Ort und organisatorischen Struktur.

Für die Umsetzung des EPDG müssen die Kantone ihre Rechtslage auf die Vereinbarkeit mit dem Gesetz überprüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen. Weil die definitiven Inhalte des EPDG erst im Sommer 2015 vorliegen dürften und zudem verschiedene Teile des heutigen Gesetzesentwurfs im Verordnungsrecht zu konkretisieren sind, fehlen noch wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Kantonen: z.B. die Anforderungen für die Zertifizierung der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften (Art. 12 f), die für die Berechnung der Finanzhilfen anrechenbaren Kosten (Art. 22, Abs. 4), die Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen (Art. 9), die Anforderungen an die Abfragedienste und den nationalen Kontaktpunkt (Art. 14, Abs. 3), die technischen und organisatorischen Massnahmen zur sicheren Ausgabe und Nutzung der Patientenidentifikationsnummer (Art. 4, Abs. 5) sowie die Inhalte des ePatientendossiers. Zudem ist der Begriff «behandlungsrelevante Daten» für eine konkrete Umsetzung noch zu allgemein. Vor allem bei chronischen Erkrankungen und Palliativen Behandlungen ist es unerlässlich, dass die Behandlungsrelevanz genau definiert ist und ebenfalls Regelungen hinsichtlich der Datenaktualisierung bestehen (welcher Leistungserbringer aktualisiert welche Daten).

3.1.2 Kosten. Eine verlässliche Kostenschätzung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Gemäss Botschaft zum EPDG (S. 5402f) kann den Kantonen «aus der Umsetzung des vorliegenden Entwurfs aus folgenden Gründen ein personeller und finanzieller Zusatzaufwand erwachsen:

- Entwicklung und Umsetzung von kantonalen «eHealth-Initiativen» inkl. entsprechender Informatikonstätigkeit zuhanden der Bevölkerung;
- Beteiligung an den Kosten für den Aufbau, die Zertifizierung und den Betrieb der Gemeinschaften ...;
- Beitrag der Kantone an die Finanzierung der Aufgaben des Koordinationsorgans Bund-Kantone «eHealth-Suisse.»

In der Botschaft wird angenommen, dass schweizweit 20 bis 40 Gemeinschaften aufgebaut werden. Für den Aufbau einer Gemeinschaft werden die einmaligen Kosten auf 2.1 bis 4.0 Mio. Franken geschätzt, für den Betrieb gehen die Schätzungen von jährlich 1.9 bis 3.1 Mio. Franken aus. Angesichts der grossen Ungewissheit ist eine verlässliche Kostenschätzung für den Kanton Solothurn nicht möglich. Davon ausgehend, dass der Kanton Solothurn rund 1/30 der Schweiz repräsentiert, wäre mit dem Aufbau von einer Gemeinschaft zu rechnen, was Investitionskosten von 2.1 bis 4.0 Mio. Franken und jährliche Betriebskosten von 1.9 bis 3.1 Mio. Franken zur Folge hätte. Gemäss Botschaft zum EPDG sind die Betriebskosten der Gemeinschaften von den Kantonen oder den Gemeinschaften selbst zu tragen (z.B. durch Mitgliederbeiträge).

3.1.3 Situation in den Kantonen. Die Mehrheit der Kantone hat noch keine Investitionen getätigt. Am weitesten fortgeschritten sind die Aktivitäten in den Kantonen Genf, Wallis und St. Gallen, die einzelne Elemente des ePatientendossiers umgesetzt haben. Andere Kantone haben kantonale gesetzliche Grundlagen geschaffen – zumindest für sogenannte eHealth-Modellversuche - und sind dabei, ihre kantonalen Strategien und Umsetzungspläne zu formulieren.

In der Nordwestschweiz sind die beiden Kantone Aargau und Basel-Stadt bereits aktiv geworden, die Kantone Basel-Landschaft, Bern und Solothurn noch nicht. Der Kanton Aargau hat im Rahmen der Umsetzung eHealth am 25. September 2014 den Verein «eHealth Aargau – Gesundheit digital vernetzt» gegründet und mit dem revidierten Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) sowie dem revidierten Gesundheitsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für befristete Pilotprojekte geschaffen (Inkrafttreten Mitte 2015). Im Kanton Basel-Stadt sind die rechtlichen Grundlagen, die eHealth-Modellversuche ermöglichen, bereits in Kraft. Der Grosse Rat hat zudem 2014 für den Basler eHealth-Modellversuch einmalige Investitionen von 750'000 Franken sowie jährliche Ausgaben bis 2017 von 200'000 Franken beschlossen. Bei der praktischen Umsetzung bereiten der Datenschutz, die doppelte Freiwilligkeit sowie noch nicht geklärte Anforderungen (z.B. behandlungsrelevante Daten) Schwierigkeiten.

3.1.4 Fazit. Wie die Mehrheit der Kantone will auch der Kanton Solothurn Investitionen in die Umsetzung des EPDG erst dann tätigen, wenn die Rahmengesetzgebung klar ist. Da die Umsetzung des EPDG frühestens 2022 erfolgt sein muss, geht es zunächst darum, die Situation in den Pionier-Kantonen zu

verfolgen, um dann basierend auf deren Erfahrungen eine möglichst effiziente Umsetzung im Kanton Solothurn anzustreben. Selbst mit diesem Vorgehen kann aus heutiger Sicht das Risiko von Fehlinvestitionen nicht ausgeschlossen werden.

Nach Beschluss des EPDG (voraussichtlich Sommer 2015) wird es in einem ersten Schritt darum gehen, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen auf Kantonsebene zu schaffen. Parallel dazu sollen Kontakte mit den Leistungserbringern bzw. deren Verbänden aufgenommen werden, um die Organisation im Kanton Solothurn zu diskutieren und aufzubauen. Mit der Inkraftsetzung des EPDG (voraussichtlich Mitte 2017) sollen auch die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen in Kraft sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie weit sind die Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG im Kanton Solothurn? Wie in den meisten Kantonen wurde mit den eigentlichen Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG im Kanton Solothurn noch nicht begonnen. Aufgrund des Standes des Geschäfts auf eidgenössischer Ebene und Vorarbeiten in anderen Kantonen hat die Solothurner Spitäler AG (soH) bereits erste Vorarbeiten eingeleitet, auf welchen aufgebaut werden kann.

Bei allen Überlegungen der soH finden bereits heute die Vorgaben von eHealth Suisse Eingang. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers wird in mehreren Schritten erfolgen. Grundvoraussetzung ist, dass die Patientendaten bei den Leistungserbringern (stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungserbringer) möglichst vollständig in digitaler Form zur Verfügung stehen. Nur so ist ein Austausch von Dokumenten und Informationen zwischen den Leistungserbringern auf elektronischem Weg möglich. Die Leistungserbringer im Kanton Solothurn arbeiten heute erst teilweise mit elektronischen Patientendaten. Bei der soH ist bereits ein Grossteil der Dokumente digitalisiert. Ein erster Schritt ist der Austausch von Austritts- und Operationsberichten sowie radiologischen Bildern über eine elektronische Plattform. Diese hat die soH bereits vor zwei Jahren implementiert und setzt sie seitdem mit einem erheblichen Anteil ihrer zuweisenden Ärztinnen und Ärzte erfolgreich ein. Der nächste Schritt ist die Einbindung von Nachsorgeorganisationen wie z.B. den Spitex-Organisationen. Für das erste Quartal 2015 ist vorgesehen, ein umfassendes Konzept für weitere Anwendungen (Medikation, Zuweisung, Anmeldung) zu erarbeiten, um damit den kompletten Behandlungspfad abzubilden. Sämtliche Erfahrungen der soH werden in die Umsetzung des EPDG einfließen.

Der Kanton Solothurn hat bisher seine Priorität bezüglich eHealth auf die elektronische Übermittlung der rund 50'000 Spitalrechnungen gemäss KVG sowie deren elektronische Prüfung gelegt, weil damit Kosten eingespart werden können. Seit Mitte 2013 erhält das Gesundheitsamt knapp 75% der Spitalrechnungen elektronisch und wird vom System eRechnung KVG bei deren Prüfung elektronisch unterstützt. Ebenso erfolgt die Rückweisung an die Leistungserbringer respektive die Bezahlung der Rechnungen via SAP ohne Medienbruch.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Rolle will der Kanton Solothurn bei der Einführung und Umsetzung des EPDG einnehmen?

Im Entwurf des EPDG ist die Rolle der Kantone nicht explizit beschrieben. Das Schaffen von Voraussetzungen, dass sich stationäre Einrichtungen (Spitäler und Pflegeheime) sowie selbstständig tätige Gesundheitsfachpersonen (insbesondere Ärztinnen und Ärzte) zu Gemeinschaften zusammenschliessen und sich zertifizieren lassen können, fällt gemäss Botschaft zum EPDG in die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Kantone. Begründet wird dies damit, dass die Kantone für die Sicherstellung und damit die Organisation der Gesundheitsversorgung zuständig sind. Wie die Kantone dabei vorgehen, steht ihnen frei.

Welche Rolle der Kanton Solothurn bei der Umsetzung des EPDG einnehmen wird, ist noch offen. Entscheidend werden die finanziellen Möglichkeiten und der Einbezug der von anderen Kantonen gemachten Erfahrungen sein. Ein wichtiger Aspekt der Rolle des Kantons Solothurn wird das Zusammenbringen der regionalen Akteure sein.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton? Wie in Abschnitt 3.1.2 erläutert, ist eine verlässliche Kostenschätzung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Entwurf des EPDG macht keine Vorgaben hinsichtlich der Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs der Organisation «ePatientendossier». Gemäss Art. 20 des Entwurfs EPDG kann der Bund Finanzhilfen für die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Gemeinschaft, für die Bereitstellung der notwendigen Informatikinfrastruktur sowie für die Zertifizierung von Gemeinschaften gewähren. Die Finanzhilfen werden jedoch nur gewährt, wenn sich die Kantone in mindestens gleicher Höhe beteiligen, und betreffen nur die vom Bundesrat noch festzulegenden anrechenbaren Kosten. Keine Beiträge werden an die Anpassung von Praxis- oder Klinikinformationssystemen der Ärzte, Apotheken, Spitäler, Spitexorganisationen etc. geleistet.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen des EPD? Gemäss Botschaft zum EPDG zeigen detaillierte empirische Fallstudien aus europäischen Ländern, dass «eHealth» nicht direkt zu unmittelbaren Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen, sondern vor allem zu einer Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung führt. Durch die Erhöhung der Behandlungsqualität können Kosten indirekt eingespart werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des EPD im Kanton Solothurn ausreichend? Nein.

3.2.6 Zu Frage 6: Falls nein, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen? Wird der Fahrplan auf Bundesebene eingehalten, soll im ersten Halbjahr 2016 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen werden. Mit der Inkraftsetzung des EPDG (voraussichtlich Mitte 2017) sollen auch die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen in Kraft sein.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch über die Kantonsgrenzen hinweg der elektronische Datenaustausch funktionieren kann? Gemäss Artikel 14 des Entwurfs EPDG führt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Abfragedienste, welche die für die Kommunikation zwischen Gemeinschaften und Zugangsportalen notwendigen Referenzdaten liefern, und betreibt einen nationalen Kontaktpunkt für den grenzüberschreitenden Abruf von Daten.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass stationäre Einrichtungen und weitere zertifizierte Gemeinschaften im Kanton Solothurn rechtzeitig von der im EPDG vorgesehenen Anschubfinanzierung profitieren können? Die Finanzhilfen können ab Inkraftsetzung des EPDG (voraussichtliche Mitte 2017) während dreier Jahre beim BAG beantragt werden. Wir werden bei der Umsetzung des EPDG die Fristen des BAG entsprechend berücksichtigen.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie gewährleistet der Kanton als Zuständiger für die Versorgungssicherheit, dass sich eine genügend hohe Anzahl stationärer Einrichtungen innerhalb der Übergangszeit von fünf Jahren einer zertifizierten Gemeinschaft anschliessen? Gemäss Entwurf EPDG wird Art. 39 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) dahingehend ergänzt, dass Spitäler u.a. nur noch dann als Leistungserbringer zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind (Spitalliste), wenn sie sich einer zertifizierten Gemeinschaft anschliessen. Diese Voraussetzung gilt sinngemäss auch für Pflegeheime (KVG Art. 39 Abs. 3).

3.2.10 Zu Frage 10: Welche Anstrengungen werden unternommen, um eine hohe Akzeptanz bei den Leistungserbringern zu erreichen? Wir beabsichtigen, die kantonalen Leistungserbringer (Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn, Apothekerverein des Kantons Solothurn, Spitex Verband Kanton Solothurn, Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime, Pallas Kliniken AG, Privatklinik Obach und soH) von Beginn an aktiv in den Umsetzungsprozess einzubeziehen. Eine erste Sensibilisierung hat bereits stattgefunden: Die soH hat am 30. Oktober 2014 für wichtige Partner der soH (zuweisende Ärzte, Vertreter von Spitex- und Heimorganisationen, Kadermitarbeitende) eine Klausurtagung zum Thema EPDG im Rahmen von eHealth Suisse durchgeführt.

3.2.11 Zu Frage 11: Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen und wie können diese auf einer vernünftigen Höhe gehalten werden? Die Höhe der Kosten kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden (vgl. Abschnitt 3.1.2). Gemäss Botschaft EPDG sind die Kosten, welche den Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen durch die Anpassung ihrer Praxis- und Klinikinformationssysteme entstehen, nicht durch die Finanzhilfen des Bundes abgedeckt. Eine Anpassung der Tarife der ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen soll ergänzend dazu beitragen, dass sich möglichst viele Arztpraxen, Apotheken, Spitexorganisationen etc. einer Gemeinschaft anschliessen.

3.2.12 Zu Frage 12: Wie wird ein ausreichender Datenschutz sichergestellt? Gemäss Entwurf EPDG bestimmt grundsätzlich ausschliesslich die Patientin bzw. der Patient über die Daten und wer darauf Zugriff erhält. Im Übrigen gelten zusätzlich die kantonalen Regelungen: Gesundheitsgesetz, BGS 811.11; Informations- und Datenschutzgesetz, BGS 114.1; Informations- und Datenschutzverordnung, BGS 114.2. Die erforderlichen kantonalen Gesetzgebungsarbeiten sowie die Umsetzungsarbeiten des EPDG werden in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn erfolgen.

Alexander Kohli (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist zufrieden mit dieser umfassenden und offenen Darlegung zur Situation bezüglich der Einführung des elektronischen Patientendossiers. Die Einführung des EPD im Gesundheitswesen wird ja einiges bringen und da sind wir sehr hoffnungsvoll. Jeder Leistungserbringer wird künftig wissen, was die vorherigen Leistungserbringer bei einem Patienten schon alles gemacht haben. Es sollten Besonderheiten wie Allergien, Unverträglichkeiten gegenüber Medikamenten usw. ersichtlich sein. So sollte man insgesamt das Risiko von mehrfach gleichen Abklärungen bis hin zu Fehlmedikationen wesentlich reduzieren können. Der Verkehr zwischen Hausarzt und Spezialist,

aber auch dem Spital, sollte vereinfacht werden können. Die Qualitätsverbesserung und Vermeidung von Mehrfachabklärungen sollten letztlich – und das ist unsere grosse Hoffnung – zur Verhinderung von unnötigen Kosten führen, die heute im Gesundheitswesen doch sicher auch noch markant mitspielen.

Es ist für uns klar, dass die Einführung des EPD sinnvollerweise nur aufgrund von nationalen Rahmenbedingungen erfolgen kann. In unserem Gesundheitswesen ist es aber so, dass die Kantone eine wesentliche Rolle haben und im Lead sind. So wird halt auch das EPD zu wesentlichen Teilen auf der Stufe Kanton umgesetzt werden. Das jetzt zu diesem Thema eingeführte Bundesgesetz sieht für die Kantone eine entsprechend wichtige Rolle vor. Nachdem das Gesetz nun weitgehend klar ist – der Nationalrat soll es im kommenden Sommer als Zweitrat behandeln und die Kommission stimmte bei den wesentlichen Punkten zu – entwickeln sich in den Kantonen eben gleichwohl verschiedene Modelle zur Umsetzung des EPD.

Für uns scheint der Aspekt der Freiwilligkeit wichtig zu sein. Sowohl für den Patienten wie auch für die ambulanten Anbieter gilt die Freiwilligkeit. Der Erfolg des EPD wird aber natürlich dann davon abhängen, ob die Leute wirklich mitmachen werden. Die Freiwilligkeit ist also durchaus etwas zu relativieren. Hier dürfte der Kanton eine zentrale Rolle spielen. Wir müssen eine Gesetzgebung haben, die einen Rahmen schafft, dass eben Vertrauen in dieses Instrument besteht, damit die Freiwilligkeit dann eben auch im Sinne von Mitmachen genützt wird. Wir müssen die Bevölkerung irgendwie überzeugen, dass das eine sinnvolle Geschichte ist und wir müssen geeignete Rahmenbedingungen haben, wo möglichst grosse EPD-Gemeinschaften mit anderen Kantonen zusammen und ambulanten Anbietern entstehen können. Vor diesem Hintergrund haben wir das Gefühl, die soH könnte eine wesentliche Vorreiterrolle übernehmen.

Zum Stand der Arbeiten: Es ist gut, dass sich die soH bereits heute mit der Frage des EPD beschäftigt und auch andere stationäre Anbieter, wie Privatspitäler, Alters- und Pflegeheime, zum Mitmachen animiert. Bis 2022 müssen diese ja so oder so mitmachen. Hier ist wiederum zu sagen, dass der Erfolg der ganzen Übung davon abhängen wird, dass möglichst viele ambulante Anbieter dabei sind und aktiv mitmachen. Die Rolle der soH könnte so auch durch die Regierung entsprechend stimuliert werden. Die Rolle des Kantons bei der Umsetzung sollte unseres Erachtens irgendwie definiert werden um eine richtige Mitwirkung beim Bundesgesetz zu erreichen. Es ist aus unserer Optik klar eine definierte Aufgabe des Kantons, dass man eben die Umsetzung proaktiv angeht und das EPDG 2017 bei Inkraftsetzung auch entsprechend vorbereitet entgegennehmen kann.

Im Übrigen dürfen wir einmal mehr eine beliebte Anschubfinanzierung zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, wenn man von Anfang an mitmacht, dass das des Teufels sein kann – aber nichtsdestotrotz wissen wir auch, dass da Hoffnung besteht mit diesem Instrument. Und deshalb würden wir halt sagen, es lohnt sich, wenn man mit anderen Kantonen – Aargau und Luzern sind bereit und können Schub geben – mitmacht. Wir möchten nochmals betonen: Die Förderung zum Anschluss von genügend Leistungserbringern scheint uns ein ganz wesentlicher Punkt zu sein. Da sehen wir seitens Kanton wirklich Handlungsbedarf, dass man die stationären Anbieter, die auf jeden Fall mitmachen müssen, möglichst in einem grossen Verbund mit anderen ambulanten Anbietern die Geschichte angehen lässt. Die Umsetzung mit einer Klausurtagung, wie sie da in der Antwort 10 dargelegt ist, ist zwar gut, aber wir haben das Gefühl, es brauche dann noch etwas mehr. Die Erfahrungen aus den Kantonen Genf und Aargau zeigen, dass die Koordinationsfunktion des Kantons im Bereich e-Health – und darum geht es ja letztendlich – ein entscheidender Faktor ist. Das Ziel ist, private und andere möglichst schnell dabei zu haben. Wir sind von den Antworten der Regierung befriedigt. Sie geben einen guten Überblick über das Thema zur Einführung des EPD und wir erwarten weiterhin eine aktive oder noch aktivere Rolle bei der Umsetzung der ganzen Geschichte einnimmt.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Mein Vorredner hat fast alles gesagt. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP findet die Einführung des elektronischen Patientendossiers zukunftsweisend langfristig und nötig, sei es in den Spitälern, Kliniken, Heimen oder bei der Spitex. Wir hoffen, dass durch die Einführung von elektronischen Patientendossiers die Gesundheitsakteure ihre Behandlungseffizienz und -qualität steigern können und dass dadurch auch die Patienten profitieren durch schnellere und bessere Behandlungen und durch tiefere Kosten. Aber wir sind uns bewusst, dass die elektronische Welt keine heile Welt ist und dass der Mensch vor Missbrauch geschützt werden muss. Das Gesetz zur Einführung des elektronischen Patientendossiers wird erst im Frühling im Nationalrat behandelt und 2017 umgesetzt. Gemäss Regierungsrat gibt es im Kanton Solothurn bis jetzt keine Rahmengesetzgebung, viele Fragen sind offen und unklar im Bereich der Bildung von Gemeinschaften unter Leistungserbringern. Der Regierungsrat findet, dass wir noch nicht bereit sind für die Einführung von elektronischen Patientendossiers. Wir sind auch der Meinung, dass man sich genügend Zeit nehmen muss und alle Fragen müssen vorgängig geklärt werden: Die Gemeinschaftsbildung, die Kooperation unter den Leistungserbringern, der Datenschutz,

die Sicherheit, die Rolle der Patienten und die Frage, wie der Datenschutz bei einem Stromausfall funktioniert. Elektronische Patientendossiers einzuführen, ist eine Monsterarbeit. Es braucht viel Zeit und viel Geld. Das ist die Sache der Spitäler, Kliniken, Ärzte, Heime und Spitex usw. und ich bin der Meinung, sie müssten die Kosten selber tragen und es ist nicht Aufgabe des Kantons. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Jean-Pierre Summ (SP). Selten ist eine Interpellation so zielgerichtet gelandet, wie heute: Das Dossier ist ja im Nationalrat hängig und vor ein paar Minuten wurde auf 20 Minuten ein Artikel zu diesem Thema aufgeschaltet. Es sind wichtige Fragen, die zum elektronischen Patientendossier gestellt worden sind. Es handelt sich auch für die Patienten um ein sehr sensibles Thema. Aus den Antworten der Regierung sieht man noch eine gewisse Zurückhaltung. Aber das ist verständlich, weil die definitive Fassung des Gesetzes noch nicht bekannt ist und auch die Ausführungsbestimmungen noch fehlen. Die Übergangsfrist für die Institutionen wird fünf Jahre dauern, wobei sich die soH – wir haben es gehört – bereits damit auseinandersetzt.

Grundsätzlich ist das Patientendossier eine Möglichkeit zur Steigerung der Qualität und Effektivität der Behandlungen der Patienten. Durch den raschen Zugriff auf Patientendaten kann effizienter gearbeitet werden. Sehr wichtig ist aber der Datenschutz. Wer will seine Patientendaten bei seinem Versicherer sehen oder gar in der Öffentlichkeit? Wichtig ist die schriftliche Zustimmung vom Patienten für die Erstellung des Dossiers sowie die Aktualisierung bei den Konsultationen und die Autorisierung des Einsichtnehmens dieses Patientendossiers durch Institutionen oder Praxen.

Der finanzielle Aspekt der ganzen Sache wird sicher relevant sein. Für die soH dürfte das wahrscheinlich eine überschaubare Ausgabe sein. Für die Leistungserbringer wie Spitex, Ärzte, Apotheker usw. muss sicher ein finanzieller Anreiz oder wenigstens keine Benachteiligung oder Bestrafung geschaffen werden, da sie auch wichtig sind im System. Zusammenfassend kann man die abwartende Haltung des Kantons verstehen. Die definitiven Grundzüge des Gesetzes werden erst nächstens bekannt. Dann kann man mit dem Vollzug vorwärts machen.

Doris Häfliger (Grüne). Wir danken für die gestellten Fragen und die Antworten der Regierung. Elektronische Patientendossiers sind so etwas wie eine Medaille mit zwei Seiten: Auf der einen Seite die Erleichterungen und Behandlungsvorteile für den Patienten und Daten, die zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite eben genau das grosse Datenschutzrisiko. Wir haben gehört, das Geschäft liegt im Moment beim Nationalrat und 2017 können die Gesetzesgrundlagen erwartet werden. Gratis ist das nicht, Anschubfinanzierungen durch den Bund sind gesprochen worden, doch es werden Kosten im tiefen Millionenbereich auch für uns erwartet. Im Kanton Aargau besteht bereits ein Verein mit Namen e-Health. Der Kanton Solothurn wartet noch ab. Die soH hat aber bereits erste Vorbereitungen eingeleitet. Die Abwarten-und-Teetrinken-Mentalität mag im Moment die richtige Lösung sein. Es gilt jedoch ja nicht das Aufspringen auf den überregionalen Zug zu verpassen und der Regierungsrat soll die Verhandlung zur Schaffung eines grossen Verbandes in Angriff nehmen. Es ist absolut wichtig für uns, dass wir überregionale Lösungen schaffen. Grosse Knackpunkte sehen wir in der doppelten Freiwilligkeit, die zuerst verstanden werden muss: Behandlungsrelevante Daten, dann welche regionalen Akteure spannen genau zusammen und nicht zuletzt die Kostenfrage. Das Wichtigste ist natürlich die unmittelbare Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der daraus resultierende positive Effekt für den Patienten. Die Patienten müssen umfassend informiert werden und ganz klar müssen sie wissen, zu was sie zustimmen bei diesem e-Dossier, mit allen Vorteilen, Risiken und Nebenwirkungen. Die Grüne Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Tobias Fischer (SVP). Durch die heute digitalisierte Welt besteht die Möglichkeit, Abläufe zu optimieren. Sehr viele Vereinfachungen und Vorteile verspricht man sich mit der neuen IT- und Telekommunikationstechnologien. Fakt ist, dass alles, was digitalisiert wird, auch schneller unkontrolliert verbreitet und allenfalls zweckentfremdet werden kann. Ich möchte da beispielsweise den Fall Bank Coop in Erinnerung rufen, wo Bankdaten an falsche Adressaten verschickt worden sind oder die NSA-Affäre. Aber auch schon der Bund hat sich das eine oder andere Fiasko geleistet, beispielsweise mit dem Projekt INSIEME, wo über 100 Mio. Franken in den Sand gesetzt worden sind. Diese Fehler sind passiert, aber jetzt müssen unbedingt die Lehren daraus gezogen werden. Umso mehr erstaunt es, dass auch nach diesen negativen Paradebeispielen die Kosten für dieses Projekt nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Dass man jetzt noch mit den Investitionen zuwartet bis die definitive Gesetzgebung gemacht ist und auch die Pionierkantone die ersten Erfahrungen gesammelt haben, finde ich den richtigen Weg. Es stellt sich einfach die Frage, welchen Mehrwert bringt die Einführung des elektronischen Patientendossiers und

welches Preisschild hängt an dieser Dienstleistung? Weiter sind unbedingt die Datensicherheit und die damit verbundene Privatsphäre zu schützen, was technologisch mit Mehraufwendungen verbunden ist. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die neuen Technologien gezielt genutzt werden sollen um den Staatsapparat zu entlasten und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Von der Fraktion FDP. Die Liberalen haben wir gehört, dass man von den Antworten befriedigt ist.

I 091/2014

Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): 2. WoV-Zwischenbilanz

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juli 2014 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 28. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* Seit gut 9 Jahren hat der Kanton Solothurn WoV flächendeckend eingeführt. In einem ähnlich lautenden Vorstoss erkundigte sich die SP Fraktion im Januar 2006 nach einer 1. Zwischenbilanz über dessen Einführung. Mangels Erfahrung konnte die Ratsleitung in ihrer Stellungnahme vom März 2008 die gestellten Fragen nicht beantworten. Heute, nach knapp 10 Jahren WoV-Erfahrungen, sind wir der Meinung, dass eine umfassende Bilanz und Diskussion angebracht ist. Wir erlauben uns deshalb, 8 Jahre später, nochmals die folgenden Fragen zu stellen:

1. Miliztauglichkeit: Wie ist die Miliztauglichkeit von Budgetprozess und langfristiger Planung (IAFP, Legislaturplan) zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf Verfahren, Instrumente, Verständlichkeit und Komplexität der zur Verfügung gestellten Unterlagen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
2. Zeitliche Belastung: Wie ist die zeitliche Belastung im Rahmen von Budgetprozess und langfristiger Planung zu beurteilen, insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeit in Kommissionen und Kommissionsausschüssen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
3. Support durch Stabsorgane: Welche Erfahrungen können aus dem Support durch die kantonsratseigenen Stabsorgane, namentlich des Parlamentscontrollers, gemacht werden? Werden die Dienstleistungsangebote des Controllers genutzt? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
4. Steuerungsmöglichkeiten: Welche Erfahrungen wurden in Bezug auf die Steuerungsmöglichkeiten durch das Parlament gemacht? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
5. Gewaltentrennung: Wie sind die Auswirkungen des aktuell praktizierten Systems von WoV auf die Gewaltentrennung zu beurteilen?
6. Verwaltungsinterne Effekte: Welche Auswirkungen hat das aktuell praktizierte System von WoV in Bezug auf die administrative Belastung der Verwaltung?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung. Allerdings betreffen die Fragen 5 und 6 nicht nur den Rat in eigener Sache, weshalb wir den Regierungsrat eingeladen haben, uns seine Stellungnahme zu diesen beiden Fragen zukommen zu lassen. Die entsprechenden Ausführungen des Regierungsrates werden unverändert an entsprechender Stelle in dieser Stellungnahme wiedergegeben.

3.1 *Einleitung.* Mit Blick auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 haben wir ein Feedback bei allen Ratsmitgliedern eingeholt; unsere Stellungnahme zu diesen vier Fragen berücksichtigt die Auswertung der insgesamt 89 Antworten, wobei anzumerken ist, dass nicht auf allen retournierten Fragebogen auch alle Fragen beantwortet wurden.

Bei allen Fragen wird auch nach bisherigen Optimierungen und Verbesserungen gefragt. Dazu kann festgehalten werden, dass die Parlamentsdienste jährlich bei allen Ratsmitgliedern eine Umfrage durchführen, die auch Fragen zur Miliztauglichkeit des WoV-Systems umfasst (insbesondere zu Inhalt und

Form des Berichtswesens). Das Finanzdepartement und das Amt für Finanzen einerseits und die Parlamentsdienste andererseits benützen die Umfrageergebnisse laufend für Optimierungen. Dabei wird allerdings bewusst in kleinen Schritten vorgegangen, damit einerseits die Vergleichbarkeit der Daten über mehrere Jahre erhalten bleibt und andererseits die Systematik nicht sprunghaft verändert wird. Die diversen Dokumente, die in einem Zusammenhang mit WoV stehen, sind seit der definitiven Einführung im Jahre 2005 verschiedentlich angepasst und weiter auf die aus den Reihen des Parlaments geäußerten Bedürfnisse angepasst worden; zu erwähnen sind:

- Budgetunterlagen: Ab 2006 separate Auflistung der Staatsbeiträge je Profit Center, d.h. Subventionsinformationen werden detailliert publiziert, egal ob die jeweilige Aufwandposition Bestandteil von Globalbudgets ist oder eine Finanzgrösse darstellt. Zudem Erweiterung der GB-Informationen durch erstmaliges Aufführen von statistischen Messgrößen.
- IAFP 2007-2010: Anstelle der bisherigen – je nach Departement mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad versehenen – Prosaaufzählung von beschlossenen und geplanten Vorhaben sowie Gesetzesänderungen je Aufgabenbereich erfolgt neu eine systematische tabellarische Darstellung aller relevanten Massnahmen bzw. Vorhaben mit Nummerierung, Kurzbeschreibung, Projektstatus, Soll- und Isttermin.
- Budgetunterlagen: Ab 2008 Vereinfachung der Definition des GB-Saldos (interne Verrechnungen neu vollständig ausserhalb GB-Saldo, aber Bestandteil der Vollkosten).
- Budgetunterlagen: Ab Budgetjahr 2008 Erweiterung der GB-Vorlagen mit Abschnitt «Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur letzten Globalbudgetperiode». Die GB-Dienststelle muss neu schriftlich die ersichtlichen Veränderungen im Leistungsauftrag bzw. bei den Finanzen erläutern.
- IAFP 2008-2011: Separate Erläuterung der Entwicklung des Strassenbauaufwands mit Planungshorizont bis ins Jahr 2022 (Wunsch FIKO auf Antrag der Kantonalen Finanzkontrolle).
- Budgetunterlagen: Ab 2009 Verzicht auf Globalbudgets in der Investitionsrechnung aufgrund von Abgrenzungsproblemen zwischen GB-Verpflichtungskredit und einzelnen Objektkrediten für grössere Investitionen. Stattdessen erfolgt eine detaillierte jährliche Mehrjahresplanung mit Unterteilung in Gross- und Kleinprojekte.
- Legislaturplan 2009-13: Zur übersichtlicheren Darstellung der Halbzeitbilanz per Ende Oktober 2011 sowie der Gesamtbilanz per Ende Juli 2013 wird eine neue tabellarische Darstellung aller strategischen Ziele sowie der einzelnen Handlungsziele bzw. Massnahmen zur Verfügung gestellt.
- IAFP 2009-2012: Statt wie bisher im Herbst wird der IAFP neu im Frühjahr erstellt, womit der nachfolgende Budgetprozess gestrafft werden kann: FIKO erhält aktuelle Grundlagen für ihre Budgetvorgaben, IAFP-Zahlen dienen verwaltungsintern bereits als Richtbudget, womit die Anzahl zusätzlicher Budgetrunden im Sommer reduziert wird.
- IAFP 2009-2012: Die Geschäftskontrolle und der Jahresplan der Departemente werden neu im IAFP ausgewiesen («Vollzugskontrolle zur Jahresplanung des Regierungsrates», zuvor separater RRB); für die zuständige GPK und alle KR-Mitglieder hat dies den Vorteil, dass wichtige Informationen über den Stand der Massnahmen und deren Umsetzung gleich im Kontext der finanziellen Situation erläutert werden können.
- Budgetunterlagen: Ab 2010 Erweiterung der GB-Blätter mit Personaldaten je Globalbudget (Ist- und Zielbestand Pensen/Köpfe/Lernende).
- Budgetunterlagen/IAFP: Ab 2013 neues verwaltungsinternes System für automatisiertes Berichtswesen (ePBN statt Excel) -> ermöglicht systematische Vereinheitlichung der Darstellung von GB-Daten im VA, IAFP und in GB-Vorlagen.
- Rollende Vorlagenplanung: Erster Bericht vom Regierungsrat an die Ratsleitung erfolgte per 1. Oktober 2013 (semesterweise Information über alle laufenden und geplanten Rechtsetzungsprojekte).
- Budgetunterlagen: Ab Budgetjahr 2014 muss neu in allen GB-Vorlagen die geplante Entwicklung des Personalbestands in den nächsten drei Jahren aufgeführt werden. Veränderungen zum Istbestand sind dem Kantonsrat gegenüber zu begründen.
- IAFP 2014-2017 ff.: Optimierung der im IAFP dargestellten Massnahmen/Projekte je Departement aufgrund diverser Rückmeldungen von Sachkommissionen (z.B. Reihenfolge der aufgeführten Projekte, klare Regelung bzgl. der Auflistung bereits beendeter Projekte).

3.2 Zu Frage 1: Miliztauglichkeit: Wie ist die Miliztauglichkeit von Budgetprozess und langfristiger Planung (IAFP, Legislaturplan) zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf Verfahren, Instrumente, Verständlichkeit und Komplexität der zur Verfügung gestellten Unterlagen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an? WoV hat dazu geführt, dass mehr Informationen vor allem zu den Leistungen, die die Verwaltung erbringt, zur Verfügung stehen. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wobei diese Informationen allerdings zum Teil konzentriert in der Form von Kennzahlen und statistischen Auswertungen aufbereitet sind. Das lotet

teilweise die Grenzen des im Milizsystem Zumutbaren aus. Nicht alle Ratsmitglieder finden ohne weiteres den Zugang zu in dieser kondensierten Art aufbereiteten Informationen. Der für die persönliche Verarbeitung erforderliche Aufwand kann sehr hoch sein. Dennoch ist festzustellen, dass die Umfrage bei den Ratsmitgliedern ergeben hat, dass die Aussage, «Die Miliztauglichkeit des Budgetprozesses ist aus Sicht der Parlamentsmitglieder sichergestellt» von 59 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (12) oder «trifft eher zu» (47) bestätigt wird, während sie von 29 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (28) oder «trifft nicht zu» (1) abgelehnt wird. Die Aussage «Die Miliztauglichkeit der politischen Mittelfristplanung ist aus Sicht der Parlamentsmitglieder sichergestellt» wird von 62 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (15) oder «trifft eher zu» (47) bestätigt, während sie von 26 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (25) oder «trifft nicht zu» (1) abgelehnt wird. Es zeigt sich, dass das Solothurner WoV-Modell in seiner heutigen Ausgestaltung mehrheitlich als miliztauglich erachtet wird. Die Tatsache, dass die klare Mehrheit der Stimmen auf «trifft eher zu» entfällt, zeigt, dass Verbesserungen in einzelnen Punkten noch anzustreben sind. Im Detail hat sich aufgrund der Umfrage ergeben, dass in erster Linie die zeitliche Belastung (siehe Ziffer 3.3 zu Frage 2) und, insbesondere im Zusammenhang mit den Planungsinstrumenten IAFP und Legislaturplan, die Komplexität der Abläufe zu Kritik Anlass geben.

3.3 Zu Frage 2: Zeitliche Belastung: Wie ist die zeitliche Belastung im Rahmen von Budgetprozess und langfristiger Planung zu beurteilen, insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeit in Kommissionen und Kommissionsausschüssen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an? Die Aussage, «Die zeitliche Belastung im Budgetprozess, insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeit in Kommissionen und Kommissionsausschüssen, ist zumutbar», wird von 52 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (17) oder «trifft eher zu» (35) bestätigt, während sie von 35 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (31) oder «trifft nicht zu» (4) abgelehnt wird. Demgegenüber bestätigen 72 Ratsmitglieder die Aussage «Die Budgetunterlagen sind hinsichtlich Verständlichkeit und Komplexität miliztauglich» mit «trifft zu» (22) oder «trifft eher zu» (49), während sie 17 Ratsmitglieder mit «trifft eher nicht zu» (15) oder «trifft nicht zu» (2) ablehnen. Daraus ist zu schliessen, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen grundsätzlich als miliztauglich bezeichnet werden dürfen, aber eine Entlastung der Ratsmitglieder in zeitlicher Hinsicht erwünscht ist. Wir führen das in erster Linie auf den im Herbst aus Sicht der Milizparlamentarier und parlamentarierinnen sehr engen zeitlichen Rahmen zurück. Nach der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat Mitte September gibt es Sitzungen in Kommissionsausschüssen sowie Kommissionen in rascher Folge sowohl im Bereich der Sachkommissionen als auch der Finanzkommission, was zu einer hohen zeitlichen Belastung sowohl für die persönliche Vorbereitung als auch für die Präsenz in den Sitzungen führt.

Bei den Instrumenten der politischen Mittelfristplanung wird die zeitliche Belastung miliztauglicher eingeschätzt (60:28; «trifft zu» [22] oder «trifft eher zu» [38], «trifft eher nicht zu» [22] oder «trifft nicht zu» [6]). Die einschlägigen Unterlagen zu IAFP und Legislaturplan dürfen als gut auf die Bedürfnisse des Milizparlaments zugeschnitten bezeichnet werden (79:9; «trifft zu» [23] oder «trifft eher zu» [56], «trifft eher nicht zu» [7] oder «trifft nicht zu» [2]).

Wir ziehen daraus den Schluss, dass vor allem die zeitliche Belastung im Rahmen des Budgetprozesses als problematisch empfunden wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Budgetprozess kaum auf der Zeitachse ausdehnen lässt, um dem parlamentarischen Prozess mehr Zeit einzuräumen. Wenn der Regierungsrat das Budget früher vorlegen müsste, wäre das Budget entsprechend weniger genau, was wir als grundsätzlich unerwünscht erachten. Andererseits ist der Endpunkt des Budgetprozesses auch gegeben, indem das Budget in der Dezember-Session vom Kantonsrat behandelt werden muss, damit das folgende Rechnungsjahr ordnungsgemäss beginnen kann. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass es der Kantonsrat im Rahmen der letzten Revision des Parlamentsrechts abgelehnt hat, den Budgetprozess zu straffen. Der damalige Vorschlag der Spezialkommission wurde verworfen, nicht zuletzt weil die Kommissionen am bisherigen System festhalten wollten, da sich dieses bewährt habe. Obwohl eine zeitliche Entlastung gewünscht wird, sehen wir kaum Möglichkeiten, wesentliche Verbesserungen in diesem Bereich herbeizuführen.

3.4 Zu Frage 3: Support durch Stabsorgane: Welche Erfahrungen können aus dem Support durch die kantonsratseigenen Stabsorgane, namentlich des Parlamentscontrollers, gemacht werden? Werden die Dienstleistungsangebote des Controllers genutzt? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an? Die Unterstützung durch die Parlamentsdienste generell und insbesondere durch den Parlamentscontroller wird positiv beurteilt. Die Aussage, «Wir erhalten in der Kommissionsarbeit genügend WoV-Unterstützung durch die Parlamentsdienste», wird von 67 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (29) oder «trifft eher zu» (38) bestätigt, während sie von 18 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (16) oder «trifft nicht zu» (2) abgelehnt wird. Die Aussage, «Der Parlaments-Controller ist genügend nahe bei den Kommissionen angesiedelt; er wird für Fragen beigezogen und ihm werden Aufträge erteilt», wird von 62 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (31)

oder «trifft eher zu» (31) bestätigt, während sie von 24 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (16) oder «trifft nicht zu» (8) abgelehnt wird. Die Aussage «Wir nutzen die Dienste des Parlaments-Controllers in WoV-Belangen», wird von 58 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (18) oder «trifft eher zu» (40) bestätigt, während sie von 28 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (20) oder «trifft nicht zu» (8) abgelehnt wird. Die Parlamentsdienste und damit auch der Parlamentscontroller sind Dienstleister für das Parlament. Es liegt an den Ratsmitgliedern und Kommissionen, die Unterstützung einzufordern, die sie brauchen. Die oben wiedergegebenen Werte zeigen, dass das auch geschieht. Sollten einzelne Ratsmitglieder oder Kommissionen mehr erwarten – siehe die Werte zur Aussage, «Wir nutzen die Dienste des Parlaments-Controllers in WoV-Belangen» –, ist es ihnen anheimgestellt, den Parlamentscontroller entsprechend vermehrt beizuziehen. Wir lehnen es indessen ab, die Parlamentsdienste zu beauftragen, sich selber vermehrt aktiv einzubringen; als Dienstleister haben sie die Wünsche und Anliegen aus dem Parlament aufzunehmen und nach Möglichkeit umzusetzen; es kann aber nicht ihre Aufgabe sein, eine Führungsrolle zu spielen.

3.5 Zu Frage 4: Steuerungsmöglichkeiten: Welche Erfahrungen wurden in Bezug auf die Steuerungsmöglichkeiten durch das Parlament gemacht? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an? Die Steuerungsmöglichkeiten werden zwar mehrheitlich als miliztauglich oder eher miliztauglich erachtet, allerdings ist der Unterschied zwischen positiven und negativen Stimmen im Verhältnis zu den anderen Themen am geringsten. Die Aussage, «Die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments zur wirksamen politischen Führung sind mit WoV sichergestellt», wird von 51 Ratsmitgliedern mit «trifft zu» (8) oder «trifft eher zu» (43) bestätigt, während sie von 30 Ratsmitgliedern mit «trifft eher nicht zu» (24) oder «trifft nicht zu» (6) abgelehnt wird. Ob die Steuerungsinstrumente im Rahmen der einzelnen Instrumente sinnvoll ausgestaltet sind, wird wie folgt eingeschätzt:

- Mehrjähriges Globalbudget – 48:35 («trifft zu» [8] oder «trifft eher zu» [40], «trifft eher nicht zu» [31] oder «trifft nicht zu» [4]);
- Jährlicher Voranschlag – 54:31 («trifft zu» [9] oder «trifft eher zu» [45], «trifft eher nicht zu» [27] oder «trifft nicht zu» [4]);
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan – 53:32 («trifft zu» [9] oder «trifft eher zu» [44], «trifft eher nicht zu» [26] oder «trifft nicht zu» [6]);
- Legislaturplan – 45:38 («trifft zu» [7] oder «trifft eher zu» [38], «trifft eher nicht zu» [32] oder «trifft nicht zu» [6]);

Die Miliztauglichkeit der Instrumente selber wird hingegen eher höher eingeschätzt:

- Mehrjähriges Globalbudget – 70:15 («trifft zu» [16] oder «trifft eher zu» [54], «trifft eher nicht zu» [13] oder «trifft nicht zu» [2]);
- Jährlicher Voranschlag – 68:18 («trifft zu» [20] oder «trifft eher zu» [48], «trifft eher nicht zu» [16] oder «trifft nicht zu» [2]);
- Auftrag – 78:7 («trifft zu» [32] oder «trifft eher zu» [46], «trifft eher nicht zu» [6] oder «trifft nicht zu» [1]);
- Planungsbeschluss – 45:41 («trifft zu» [10] oder «trifft eher zu» [35], «trifft eher nicht zu» [31] oder «trifft nicht zu» [10]);
- Politischer Indikator – 49:34 («trifft zu» [9] oder «trifft eher zu» [40], «trifft eher nicht zu» [30] oder «trifft nicht zu» [4]);
- Parlamentarische Initiative – 63:23 («trifft zu» [14] oder «trifft eher zu» [49], «trifft eher nicht zu» [21] oder «trifft nicht zu» [2]);
- Detaillierung des Globalbudgets – 58:26 («trifft zu» [15] oder «trifft eher zu» [43], «trifft eher nicht zu» [24] oder «trifft nicht zu» [2]);

Es fällt auf, dass der Legislaturplan und der vor allem im Zusammenhang mit dem Legislaturplan zur Anwendung kommende Planungsbeschluss relativ tief bewertet werden. Tatsächlich bietet der Planungsbeschluss immer wieder Anlass zu Diskussionen; seitens des Regierungsrats liegt uns eine Anregung vor, dieses Instrument eventuell vollständig abzuschaffen. Tatsächlich ist festzuhalten, dass sich Planungsbeschluss und Auftrag inhaltlich wenig unterscheiden. Auf diese Tatsache führen wir die immer wiederkehrenden Diskussionen um den Planungsbeschluss zurück, weil es schwer fällt, dessen inhaltliche Tragweite insbesondere in Relation zum Auftrag einzuordnen und der Planungsbeschluss daher für Unsicherheit sorgt. Obwohl Planungsbeschluss und Auftrag sehr nahe beieinander liegen, sehen wir einen wesentlichen Unterschied. Aus der Definition des Planungsbeschlusses in der Kantonsverfassung (Art. 73 Abs. 2: «Mit dem Planungsbeschluss beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung») wird ersichtlich, dass der Planungsbeschluss ein Instrument der direkten Steuerung durch den Kantonsrat ist, während der Auftrag ein Instrument der indirekten Steuerung ist. Instrumente der indirekten Steuerung gestatten nur indirekt oder mit Verzö-

gerung Einfluss auf das Handeln der nachgeordneten Instanz zu nehmen. Typische Beispiele sind die parlamentarischen Vorstösse, insbesondere der Auftrag oder der politische Indikator. Demgegenüber schaffen Instrumente der direkten Steuerung unmittelbar Verpflichtungen der nachgeordneten Instanz. Ein typisches Beispiel in der Kompetenz des Kantonsrats ist der Voranschlag; in diese Kategorie gehört aber auch der Planungsbeschluss.

Mit dem Planungsbeschluss kann ein Ziel vom Kantonsrat unmittelbar gesetzt werden, während der Auftrag immer der Umsetzung durch den Regierungsrat bedarf. Die konkrete Auswirkung davon: Mit dem Planungsbeschluss setzt der Kantonsrat selber und direkt ein Ziel, mit dem Auftrag könnte er lediglich den Regierungsrat beauftragen, ein Ziel zu setzen. Damit ist auch gesagt, dass der Planungsbeschluss mittel- und langfristig ausgelegt ist und sich nicht auf Details der konkreten Umsetzung einmal gesteckter Ziele, sondern auf die Ziele selber bezieht. Diesem Aspekt des Planungsbeschlusses wurde in der bisherigen Anwendung unseres Erachtens zu wenig Beachtung geschenkt, was dazu geführt hat, dass der Planungsbeschluss in vielen Fällen analog dem Auftrag und damit nicht seinem Sinn entsprechend bzw. auf der falschen «Flughöhe» eingesetzt wurde. Wir sind der Auffassung, dass der Planungsbeschluss im Sinne obenstehender Ausführungen durchaus eine Daseinsberechtigung hat. Damit kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, eine Staatsaufgabe in bestimmter Richtung zu entwickeln. Dies kann jederzeit geschehen; zu Beginn der Amtsperiode können Planungsbeschlüsse gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Legislaturplans verabschiedet werden. Wir gehen davon aus, dass der Planungsbeschluss in Unkenntnis seines eigentlichen Zwecks in der Vergangenheit für Zwecke eingesetzt wurde, für die er nicht konzipiert ist. Es ist daran zu erinnern, dass die Planungskompetenz grundsätzlich eine Kompetenz des Regierungsrats ist. Deshalb nimmt der Kantonsrat z.B. den Legislaturplan oder den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan «zur Kenntnis», beschliesst sie jedoch nicht. Der Kantonsrat soll aber auf die Planung Einfluss nehmen können, indem er dazu Anstoss gibt oder daran Korrekturen vornimmt. In diesem Sinne dient der Planungsbeschluss der punktuellen Steuerung der politischen Planung des Regierungsrates (siehe auch Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2003 «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» [RG 032/2003], Seite 23 ff.).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument Planungsbeschluss sind wir der Auffassung, dass Anträge zu Planungsbeschlüssen einer koordinierenden Gesamtsicht bedürfen, damit sichergestellt werden kann, dass sie ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden und auch damit vermieden werden kann, dass der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen zu solchen Anträgen immer wieder auf deren Unzulässigkeit hinweisen muss. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen zum Planungsbeschluss zu unterbreiten und die Einführung einer Vorprüfung von Anträgen zu Planungsbeschlüssen durch die Ratsleitung vorzuschlagen, bevor sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme weitergeleitet werden.

Das mehrjährige Globalbudget wird als Instrument grundsätzlich als miliztauglich erachtet; deutlich weniger gut wird die Steuerungsmöglichkeit bei mehrjährigen Globalbudgets bewertet. Wir führen diese Diskrepanz darauf zurück, dass die Globalbudgets in ihrer heutigen Ausgestaltung für das Plenum des Kantonsrats zu wenig transparent sind. Zwar haben die zuständigen Kommissionen und insbesondere ihre spezialisierten Ausschüsse aufgrund ihrer direkten Kontakte mit den betreffenden Amtsstellen vertiefte Kenntnisse und können insofern ihre Aufgabe erfüllen. Wir würden es aber begrüßen, wenn gegenüber dem Kantonsrat, der letztlich die Entscheide zu treffen hat, etwas mehr Transparenz geschaffen würde. Heute entscheidet der Kantonsrat über mehr oder weniger grosse Globalbeträge, ohne zu wissen, wie diese Beträge im Einzelnen verwendet werden. Wir anerkennen zwar, dass sich die Rolle der Kommissionen unter den WoV-Regeln verändert hat und dass sie mehr Verantwortung tragen als in Vor-WoV-Zeiten (siehe auch Ziffer 3.6.2 zu Frage 5). Aber das Ergebnis davon darf nicht sein, dass der Kantonsrat sich mehr oder weniger blind auf seine Kommissionen und diese sich ihrerseits nur auf ihre Ausschüsse verlassen müssen. Deshalb erachten wir es als wünschenswert, wenn in den Globalbudgets auch die wichtigsten Projekte, aufgeführt würden. Diese Projekte sollen lediglich als Information aufgeführt, aber nicht Teil des Beschlusses werden. Wir streben keine Rückkehr zum «alten» System an, sondern lediglich eine transparentere Gestaltung der Kantonsratsvorlagen.

Auch das neben dem Planungsbeschluss zweite eher tief eingestufte Instrument – der politische Indikator – ist oft Gegenstand von Diskussionen. Allerdings liegt es in diesem Fall weniger am Verständnis für das Instrument an sich, sondern vielmehr an der Schwierigkeit, Indikatoren zu definieren. Im WoV-System sind Indikatoren unabdingbar. Budgetabweichungen, die in Frankenbeträgen ausgedrückt werden und einfach nachzuvollziehen sind, geben Auskunft über den Grad der Zielerreichung auf der Finanzseite des Globalbudgets. Die Indikatoren sind das Pendant auf der Leistungsseite, sie sind aber wesentlich schwieriger zu erfassen und zu interpretieren, weil oft auch abstrakte Ziele darin abgebildet werden müssen. Wir erachten es als Daueraufgabe des Regierungsrats, in dessen Zuständigkeit die Indikatoren fallen, diese zu hinterfragen und gegebenenfalls an neue Erkenntnisse anzupassen. In diesem

Bereich hat auch der Parlamentscontroller eine wichtige Aufgabe, wenn es darum geht, die parlamentarischen Kommissionen zu beraten und zu unterstützen, wenn sie von ihrer Kompetenz Gebrauch machen wollen, sog. «politische Indikatoren» zu setzen. Allerdings ist festzuhalten, dass politische Indikatoren sich nur insoweit von «gewöhnlichen» Indikatoren unterscheiden, als sie von der politischen Behörde Kantonsrat verlangt werden. Inhaltlich handelt es sich auch bei politischen Indikatoren um Kennzahlen, die Aussagen zum Grad der Zielerreichung liefern. Wir können nicht ausschliessen, dass es die Bezeichnung als «politischer» Indikator ist, die für etwas Verwirrung sorgt, weil damit suggeriert wird, es handle sich um etwas anderes als einen «gewöhnlichen» Indikator.

3.6 Zu Frage 5: Gewaltentrennung: Wie sind die Auswirkungen des aktuell praktizierten Systems von WoV auf die Gewaltentrennung zu beurteilen?

3.6.1 Stellungnahme des Regierungsrates. Wir sind der Auffassung, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) zu keiner Verschiebung der Trennlinie zwischen den Gewalten geführt hat. Die neu eingeführten Instrumente der Planung und Führung nach WoV sind der Rechtsetzung, welche unverändert dem Kantonsrat vorbehalten ist, untergeordnet und ergänzen diese. Sie bleibt primäre Steuerung im Staat. Diesen Grundsatz haben wir bereits in der Botschaft zum WoV-Gesetz herausgestrichen, indem wir ausgeführt haben, dass der Verfassung und den Gesetzen alle wichtigen und grundlegenden Ziele vorbehalten sind, nach welchen sich Planung und Führung im Kanton richten müssen. WoV dürfe sich nur innerhalb des Spielraums bewegen, den die Rechtsetzung offen lässt; Verfassung, Gesetz und Verordnung müssten stets Vorrang vor allen Planungs- und Budgetbeschlüssen haben (zit. Botschaft vom 4. März 2003, S. 26). Dieser Grundsatz gilt unverändert und wird auch nach 10 Jahren seit Inkrafttreten des WoV-Gesetzes nachgelebt.

Die mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung neu eingeführten Instrumente wie Planungsbeschluss, Definition der Budgetstruktur, politischer Indikator, Saldobudgetierung, etc. haben jedoch zu einer neuen Ausgestaltung des Machtverhältnisses zwischen Kantonsrat und Regierungsrat geführt. Bei Einführung der WoV wurde darauf geachtet, dass das Gleichgewicht zwischen der legislativen und der exekutiven Gewalt möglichst gewahrt wird. Nach unserer Wahrnehmung konnte dieses Ziel eingehalten werden. Beide Gewalten wurden durch die neuen Steuerungsmöglichkeiten gestärkt. Insbesondere gibt die Steuerung über die Globalbudgets dem Kantonsrat mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme als dies früher der Fall war, als nur über die Gesetzgebung und die Finanzen (Voranschlag, jedoch ohne Leistungsseite) die staatliche Aufgabenerfüllung gesteuert werden konnte. Auf der andern Seite wurde unsere Führungsverantwortung und Handlungsfreiheit gestärkt, indem mit der Globalbudgetierung bisherige Budgetkompetenzen des Kantonsrates an uns delegiert wurden. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die neuen Steuerungsinstrumente unter WoV zu keinem Ungleichgewicht zwischen den beiden Gewalten geführt haben. Positiv werten wir zudem, dass die WoV die Kooperation zwischen Regierungsrat/Verwaltung und Kantonsrat verstärkt hat. Die Art und Weise der staatlichen Aufgabenerfüllung wird zum Beispiel mittels der Globalbudgets transparent und nachvollziehbar zwischen den beiden Gewalten ausgehandelt und diskutiert. WoV hat zudem sowohl seitens Legislative wie auch Exekutive den Blick auf die Mittelfristplanung gestärkt, was zu einer höheren gegenseitigen Verlässlichkeit führt. Sie hat unseres Erachtens weiter auch in der Verwaltung die Kunden- und Produkteorientierung wie auch das Kostenbewusstsein verbessert.

Wir ziehen nach rund 10 Jahren WoV somit das Fazit, dass diese das Gewaltentrennungsprinzip unverändert respektiert, und dass das mit den neuen Steuerungsinstrumenten anvisierte Ziel eines ausgewogenen Gewaltenteilungsgleichgewichtes zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat erreicht werden konnte. Nicht bewährt hat sich unseres Erachtens einzig das Instrument des Planungsbeschlusses, welches ersatzlos aufgehoben werden könnte. Die gleichen Ziele können mit dem Auftrag erreicht werden.

3.6.2 Stellungnahme der Ratsleitung. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats weitgehend, haben aber eine andere Meinung zum Instrument Planungsbeschluss (siehe dazu Ziffer 3.5 zu Frage 4). Was der Regierungsrat als «neue Ausgestaltung des Machtverhältnisses zwischen Kantonsrat und Regierungsrat» bezeichnet, könnte aus unserer Sicht auch so interpretiert werden, dass sich die konkrete Tätigkeit des Kantonsrats und des Regierungsrats verändert bzw. neu ausgerichtet hat und dass das unter subjektiven Gesichtspunkten nicht nur als neue Ausgestaltung, sondern als Verschiebung der Machtverhältnisse wahrgenommen werden könnte. Wenn z.B. im Kantonsrat über teilweise sehr hohe Globalbeträge diskutiert und entschieden wird, kann das gegenüber dem früheren System, in welchem teilweise über sehr kleine Detailpositionen diskutiert und entschieden wurde, als Machtverschiebung wahrgenommen werden. In objektiver Hinsicht hat sich aber auch nach unserer Auffassung nichts an der Gewaltenteilung geändert. Kantonsrat und Regierungsrat haben nach wie vor die gleichen Zuständigkeiten, es stehen – beidseits – einfach andere Instrumente zur Verfügung, welche die Gewaltenteilung neu beleuchten, aber nicht verändern.

Wir sind der Auffassung, dass WoV die Stellung des Parlaments tatsächlich gestärkt hat, insbesondere weil die Sachkommissionen wesentlich früher einbezogen werden und nicht nur besser informiert sind, sondern auch aktiv an der Gestaltung der Globalbudgetvorlagen sowohl auf der Finanzierungs- wie auch auf der Leistungsseite mitwirken können. WoV hat insofern den Fokus etwas vom Plenum des Kantonsrats zu den kantonsrätlichen Kommissionen verschoben, aber die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung nicht tangiert. Das Bewusstsein für die Unterschiede zwischen der operativen Zielerfüllung durch die Regierung und der strategischen Zieldefinierung durch das Parlament ist verstärkt worden, was dazu geführt hat, dass die Grenze zwischen den Kompetenzen von Parlament und Regierung, mithin die Gewaltenteilung, gegenüber früher klarer wahrgenommen wird, ohne dass sie aber verschoben worden wäre.

3.7 Zu Frage 6: Verwaltungsinterne Effekte: Welche Auswirkungen hat das aktuell praktizierte System von WoV in Bezug auf die administrative Belastung der Verwaltung?

3.7.1 Stellungnahme des Regierungsrates. Der administrative Aufwand hat mit Einführung der WoV zugenommen, der daraus generierte Nutzen jedoch auch. Unabhängig von WoV könnte heute eine öffentliche Körperschaft ohne Aufbereitung von wesentlichen Informationen gar nicht mehr erfolgreich geführt werden. Das Ziel, die Führung und die Leistungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung stetig zu verbessern, wäre ohne moderne Führungsinstrumente oder ohne Einbezug von unternehmerischen und marktwirtschaftlichen Elementen nicht mehr denkbar. Managementinformationssysteme mit Kennzahlen, Prognosen, Auswertungen über Leistungen und Finanzen, Kosten-Leistungsrechnungen, etc. haben fraglos einen höheren Aufwand zur Folge, was aufgrund der Steuerung durch die zwei Gewalten – Kantonsrat und Regierungsrat – noch akzentuiert wird. Jedoch nur durch die Aufbereitung der entsprechenden Informationen sind die Entscheidsträger in der Lage, die Verwaltungstätigkeit mit Blick auf die zu erbringenden Leistungen und Wirkungen zu steuern und die Leistungserbringung auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Wir sind uns aber auch der Gefahr bewusst, dass die Pflege der Informationssysteme, die Planung und das Berichtswesen oder das Controlling zu aufwändig und ohne entsprechenden Nutzen gehandhabt werden könnten. Wir erachten es deshalb als unsere Daueraufgabe, darauf hin zu wirken, dass die WoV in unserem Kanton weiterhin pragmatisch umgesetzt und Aufwand und Nutzen stets hinterfragt werden. Wir sind diesbezüglich auch auf die Bereitschaft des Kantonsrates angewiesen, gemeinsam dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

3.7.2 Stellungnahme der Ratsleitung. Die Auswirkungen auf die administrative Belastung der Verwaltung können wir nicht beurteilen und äussern uns daher nicht zu dieser Frage.

Fränzi Burkhalter (SP). WoV ist bei uns die Normalität und hat sich gut eingespielt. Der Zwischenhalt zum Überdenken, was gewesen ist und welche Veränderungen und Anpassungen gemacht worden sind, welche Verbesserungen es gegeben hat und was es noch braucht, macht durchaus Sinn nach dieser Zeit. In der Beantwortung zeigt sich bei den Fragen 1 und 2 ganz klar, dass der Budgetprozess ein grosses Problem darstellt, der immer wieder ein Thema ist wegen der zeitlichen Belastung, wegen der darin enthaltenen Straffheit. Leider scheint es auch keine Möglichkeit zu geben, bei gleicher Qualität des Budgets da etwas ändern zu können. Vor allem wäre es für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der FIKO Gold wert, wenn die Globalbudget-Ausschusssitzungen nicht bereits nach wenigen Tagen nach Erscheinen des Budgets gemacht werden müssten, sondern dass man ein, zwei Tage mehr hätte, um es überhaupt anzuschauen. Das ist ganz klar herausgekommen und ich denke, wir werden immer wieder daran zu nagen haben. Bei der Frage 3 sehen wir, dass die Parlamentsdienste einen sehr hohen Stellenwert haben, was wir auch bei den jährlichen Befragungen so ausweisen. Es wird da gute Arbeit zu unserer Unterstützung geleistet. Wir scheinen uns dessen auch sehr gut bewusst zu sein. Es zeigt sich, dass die Unterstützung und Hilfestellung auch wirklich in Anspruch genommen und auch Aufträge erteilt werden. Anscheinend – und das hat unsere Fraktion etwas überrascht – werden auch dem Parlamentscontroller ganz selbstverständlich von allen Aufträge erteilt und er ist in die Recherchen eingebunden und unterstützt nicht nur beim Budget- und Rechnungsprozess. Wir finden es ganz wichtig, dass gerade diese Stellen, die für uns da sind und wir auch bezahlen als Kanton, von uns genutzt werden und wir, aufgrund der Recherchen, bei unseren Vorstössen fundierter begründen können, was wir wollen, weil man bereits sieht, was in anderen Kantonen läuft. Gewisse Leerläufe werden so gar nicht produziert und können abgefangen werden, was wiederum eine Kosteneinsparung ist auf allen Ebenen. Für uns stellt sich die Frage, ob die Aufgabe des Parlamentscontrollers nicht etwas näher zu einer Aufsichtskommission zu nehmen wäre, damit die Stelle genügend ausgelastet, näher in unsere Arbeit und damit besser eingebunden werden kann.

Bei den Instrumenten für die parlamentarische Arbeit besteht eine hohe Akzeptanz. Einzig – und das zeigt sich nicht nur in der Debatte immer wieder, sondern jetzt auch bei dieser Befragung – der Planungsbeschluss ist eher umstritten. Wenn Sie sich an den Beginn der Legislatur erinnern, wissen Sie, dass

wir X-Vorstösse hatten, respektive, X-Planungsbeschlüsse, wo schlussendlich immer wieder gesagt werden musste, dass das gar nicht Inhalt des Planungsbeschlusses ist, weil man etwas Kleines oder Redaktionelles am Legislaturplan der Regierung ändern wollte und wir da gar nicht Einfluss nehmen können. Ich denke, als Parlament müssen wir uns hier fragen, ob wir diesen direkten Einfluss auf das Instrument des Legislaturplans, der von der Regierung kommt, nicht im Sinn der Gewaltentrennung diesen ihr überlassen sollten. Sie soll ihn aber dann auch vertreten. Wir nehmen den Legislaturplan ja auch nur zur Kenntnis und müssen ihn nicht gutheissen. Aber unseren Einfluss können wir über Aufträge wahrnehmen und da können wir halt indirekt führen. Ich denke, das ist ein gutes Instrument. Deshalb würden wir es auch unterstützen, wenn wir die unsinnig vielen Planungsbeschlüsse nicht mehr immer besprechen müssten. Oder, so wie es die Ratsleitung im Rahmen der Beantwortung vorgeschlagen hat, sie zumindest prüfen würde, ob das wirklich ein Planungsbeschluss ist oder nicht den formalen Kriterien untersteht. Wohlgedenkt, es geht nicht um die inhaltliche Diskussion, sondern um die rechtliche. So könnte vermieden werden, dass sowohl der Regierungsrat, wie auch die vorberatenden Kommissionen und anschliessend wir im Parlament, Zeit brauchen und somit auch Geld, für etwas, das schlussendlich gar nicht nötig ist oder nicht umgesetzt werden kann.

WoV bewährt sich, die Gewaltentrennung ist nicht gefährdet – das zeigen die Antworten der Regierung und der Ratsleitung. Bei der Arbeit der Parlamentarier sind aber der Beitrag und das Engagement des Einzelnen durch WoV noch wichtiger geworden. Das ist deutlicher geworden und wir erleben es immer wieder. Durch die Globalbudgets erhalten die Departemente mehr Freiheiten beim Einsetzen des Geldes und wir führen über Ziele. Deshalb sind Vorbereitung und Diskussion in den Ausschusssitzungen der wichtigste Ort, um Einfluss zu nehmen und unsere Fragen dort direkt zu stellen und sie beantworten zu lassen. Das heisst für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen, dass eine gute Vorbereitung noch wichtiger ist. Ich danke für die ausführliche Beantwortung dieser Fragen und bin zufrieden.

Thomas Eberhard (SVP). Zu Beginn vielleicht eine Grundsatzbemerkung: Ein System oder eine Organisation, sind grundsätzlich nie ein Problem, sondern immer nur die Menschen, welche die Organisation nicht verstehen oder das System falsch anwenden. Dennoch habe ich auch in der Vergangenheit WoV kritisch betrachtet, weil eben das Parlament das System meiner Meinung nach, noch immer nicht richtig versteht und anwendet. Es mag daran liegen, dass die Politiker und Politikerinnen des Kantonsrats bereits mehrheitlich Gemeindeaufgaben innegehabt haben oder immer noch innehaben, wo beispielsweise Kürzungsanträge jeweils konkret formuliert sein müssen, um erfolgreich zu sein. Bei WoV sind die Anträge sehr viel abstrakter und im Sinne von Aufträgen zu verstehen, die an Regierung und Verwaltung gerichtet sind. Kurz, die Politik auf kommunaler und kantonaler Ebene funktioniert komplett anders.

Als Parlament haben wir die Tendenz, unsere Rolle nicht richtig anzuwenden. Folglich ist es nur schwer möglich, den notwendigen Kostendruck aufzubauen. Was immer wieder zu Diskussionen führt, ist die fehlende Transparenz im Budgetprozess. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Politiker und Politikerinnen im Kantonsrat nach konkreten Anhaltspunkten für Budgetänderungen suchen und diese in der Vorlage nicht finden. Ich denke, das ist einer der Hauptgründe für die durchaus negative Zwischenbilanz, die anlässlich der Beantwortung der Fragebogen durch die Fraktionen gezogen worden ist. Ebenso mitverantwortlich für die negativen Kritiken dürfte die tendenziell wachsende Anzahl Ratsmitglieder ohne direkte Regierungsbeteiligung gewesen sein. Das sind mittlerweile immerhin 33 Parlamentarier – nach Adame Riese ist das ein Drittel. Oft wird auch das WoV-Instrument für die Verbesserung der Miliztauglichkeit gepriesen. Das mag vielleicht zutreffen, aber es ist auch ein Instrument, welches wesentlich zur Intransparenz, und ganz allgemein zur Stärkung der Exekutive und der Verwaltung beigetragen haben. Das Parlament hingegen verkommt, mit Blick auf den Budgetprozess, höchstens noch zum Abnickergremium. Mit schwindendem Einfluss des Parlaments in den wichtigen Prozessen, wächst schliesslich auch das Misstrauen in die Behörden ganz allgemein. Das kann wohl nicht ganz im Sinn der Regierung sein.

Aus den genannten Gründen besteht aus der Sicht der SVP-Fraktion durchaus Handlungsbedarf, den Einfluss der Legislative zu stärken, respektive, die Transparenz eben zu verbessern.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Vorweg: In der Diskussion bei der Grünen Fraktion sind die Art der Sichtbarmachung der Fragebogenauswertungen und die Rückschlüsse auf die Antworten bemängelt worden. Als Mitglied der Ratsleitung stehe ich da mit in der Kritik. Mit einem einfachen Diagramm hätten diese Umfrageresultate wohl übersichtlicher dargestellt werden können. Die Schlussfolgerungen und Resultate hätten sich nicht unterschieden. Das Papier wäre aber einfacher lesbar ausgefallen.

Für die Grüne Fraktion ist WoV ein geeignetes Führungsmodell und wir möchten nicht zurück zum alten System. Selbstverständlich sollen aber Anpassungen und Verbesserungen immer Platz haben. Bei der

Auswertung der Fragebogen findet man bei jeder, wirklich bei jeder Frage die Aussage, «trifft nicht zu». So vereinzelt Aussagen sind schwierig zu würdigen. Ich persönlich frage mich da, wie die Ratsmitglieder wieder ins Boot geholt werden können? Welche Hilfestellungen brauchen sie konkret? Diese Diskussion muss wohl in die Fraktionen delegiert werden.

Wir verzichten auf Ausführungen zu jedem Instrument und jeder Frage, und beschränken uns auf die drei, unserer Meinung nach wichtigsten Punkte. Der Budgetprozess und der Zeitdruck wurden von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Die Kommissionen sind da extrem gefordert und grosse Verschiebungen sind nicht möglich. Der zeitliche Ablauf ist aber zum Glück vorhersehbar und die Konzentration der Termine deshalb planbar. Eine wichtige Aufgabe in der Organisation kommt in diesem Fall den Kommissionen und ihren Ausschüssen zu. Da müssen sich einige Ratsmitglieder auch eine gewisse Kritik gefallen lassen. Mit schlecht besuchten Austauschitzungen und/oder mit nicht vorbereiteter Sitzungsteilnahme, nützen wir als Rat das Instrument ungenügend. Unserer Ansicht nach ist die Kommissionsarbeit im Budgetprozess das wichtigste Zeitfenster, wo wir als Kantonsrat Einfluss nehmen müssen und wollen.

Zum Parlamentscontroller ist schon Einiges gesagt worden. Wie die SP-Sprecherin finden auch wir, dass dieser Dienst ohne weiteres noch gezielter gebraucht und eingesetzt werden soll und darf. Als letzter Punkt: Nicht einverstanden sind wir mit dem Vorschlag der Regierung, künftig auf die Möglichkeit der Planungsbeschlüsse gänzlich zu verzichten. Unbestrittenermassen ist das Instrument in der Vergangenheit nicht wenig falsch eingesetzt worden. Der Planungsbeschluss ist unserer Ansicht nach aber ein politisches Steuerungsinstrument, welches, richtig eingesetzt, auch weiterhin seine Berechtigung hat. Der Kantonsrat soll durch die Planungsbeschlüsse weiterhin auch auf die längerfristige Planung des Regierungsrats Einfluss nehmen können. Zur Vorprüfung von Planungsbeschlüssen durch die Ratsleitung, wie in der Beantwortung ausgeführt, kann die Grüne Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Stellung nehmen. Weitergehende Ausführungen zum Instrument selber und zum korrekten Einsatz von Planungsbeschlüssen, sind aber sicher richtig.

Zusammenfassend: Die Antworten zur zweiten Auflage dieser SP-Interpellation mit einigen Jahren Abstand zeigen uns, dass wir in unserem Kanton mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV auf Kurs sind. Die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive ist gewahrt. Die grossen Herausforderungen für die Politik sind, seit der Einführung von WoV für die Regierungs-, Parlaments- und Kommissionsarbeit und selbstverständlich auch für die Verwaltung, sicher nicht einfacher geworden. Dank diesen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten und dem umfassenden Berichtswesen ziehen wir aber eine positive Zwischenbilanz. Aus Sicht der Grünen Fraktion funktioniert das Zusammenspiel und grosse Reformen sind nicht nötig.

Alois Christ (CVP). Die Ratsleitung und die Regierung haben, bei der Beantwortung der Fragen 5 und 6, unter Einbezug der Rückmeldungen der Ratsmitglieder, die gestellten Fragen aus Sicht unserer Fraktion sehr ausführlich und kompetent beantwortet. Im Zusammenhang mit der Differenz betreffend des Instruments Planungsbeschluss zwischen Ratsleitung und dem Regierungsrat, teilen wir mehrheitlich die Meinung der Ratsleitung. Diese Differenz sollte in der Finanzkommission mit Ratsleitung und Regierungsrat thematisiert und behandelt werden. WoV hat dazu geführt, dass uns auf allen Ebenen mehr Informationen – und das vor allem über Leistungen, die die Verwaltung erbringt – zur Verfügung stehen. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wobei die Informationen allerdings zum Teil sehr konzentriert in Form von Kennzahlen und statistischen Auswertungen vorliegen. Es zeigt sich, dass das Solothurner WoV-Modell in seiner heutigen Ausgestaltung als miliztauglich erachtet wird. Die zeitliche Belastung und die Komplexität der Abläufe fordern uns Ratsmitglieder aber in hohem Mass. Der Umgang mit den Globalbudgets – und das ist sicher zu erwähnen – ist für viele Ratsmitglieder nicht einfach, weil Details nicht ersichtlich sind. Die Unterstützung durch die Parlamentsdienste generell und insbesondere durch den Parlamentscontroller, ist deshalb sehr nötig. Das wird von allen Ratsmitgliedern auch sehr positiv beurteilt.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dankt der Regierung für ihre ausführliche Stellungnahme. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Alexander Kohli (FDP). Der Fraktion FDP. Die Liberalen ist der Hintergrund dieser Übung nicht ganz klar geworden. Wir sehen ein umfassendes Papier vor uns, welches wir allenfalls besser vor anderthalb Jahren im Rahmen der WoV-Revisions-Diskussionen in die Hand genommen hätten und wo wir die Inputs damals sehr gut hätten brauchen können und auch hätten einfließen lassen können. Jetzt ergibt es einen etwas komischen Sinn. Wir wissen auch, wenn wir die in mühsamer Kleinarbeit erarbeiteten Antworten lesen, nicht viel mehr als bisher. Wir wissen, wo die Stärken sind, nämlich in erster Linie bei unseren parlamentarischen Instrumenten wie dem Auftrag, bei den Arbeiten in den Kommissionen und letzten Endes eben doch auch beim Budgetprozess, auch wenn er etwas anspruchsvoller ist. Aber er ist

durchaus zu bewältigen, wie wir das im Rahmen von auch angepassten Budgetprozessen im EDI feststellen durften. Letzten Endes bleibt auch beim Budgetprozess nur der Handlungsbeweis übrig: Wenn wir steuern wollen und über einen Saldo steuern würden, dann hätten wir auch entsprechend Einfluss. Nur haben wir es hier drin noch nie fertig gebracht, den Saldo zu verringern und echt die Schraube anzuziehen. Es liegt an uns und nicht am Instrument. Wir sehen auch die Schwächen, das sind Planungsauftrag und Legislaturplan, wo wir uns vielleicht nur wenig oder zu wenig einbringen können. Aber der Auftrag hebt das wieder auf. Insgesamt für uns relativ viel Aufwand, relativ wenig Ertrag – und das ist sicher auch kein Sparbeitrag

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Ratsleitung wünscht das Wort nicht. Von der Interpellantin haben wir gehört, dass sie von den Antworten zu den Fragen befriedigt ist.

A 094/2014

Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. Juli 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Dezember 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

2. *Begründung.* Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13%), Handel (2%), Verarbeitung (30%), Detailhandel (5%), Gastronomie (5%), Haushalte (45%). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, da sie z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung entstehen.

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger unnötig belastet bzw. verschwendet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zur Interpellation «Lebensmittelverluste» und zum Postulat «Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung» (Interpellation und Postulat Chevalley 12.3085/12.3907) ausgeführt, dass zum einen mit allen Akteuren des Ernährungssystems ein Dialog zur Frage aufgenommen werden soll, wie die Nahrungsmittelabfälle reduziert respektive besser verwertet werden können. Zum anderen ist der Bundesrat bereit, vertieft zu prüfen, ob eine Pflicht zur Verwertung von Nahrungsmittelabfällen eingeführt werden soll. Mit der vorliegenden Standesinitiative wird die Bundesversammlung beauftragt, in diesem Sinne verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten (RRB Nr. 2014/501 vom 11. März 2014) angeführt, erachten wir es als bedenklich, dass rund ein Drittel der in der Schweiz umgesetzten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren geht.

Wir zeigten bei der Beantwortung der vorgenannten Interpellation bereits auf, wie schwierig es ist, dem anerkannten Missstand mit staatlichen Interventionen entgegenzuwirken. Lebensmittelverluste (Food-Waste) müssen als typische Begleiterscheinungen des steigenden Wohlstandes bezeichnet werden. Je mehr Güter uns zur Verfügung stehen, desto unwirtschaftlicher geht die Gesellschaft damit um.

Geht man davon aus, dass – wie auch bereits in unserer Antwort auf die vorgenannte Interpellation erwähnt – hoheitliche Massnahmen im Bereich des persönlichen Konsumverhaltens kaum akzeptiert würden und eine deutliche, durch den Staat veranlasste, Verteuerung von Lebensmitteln ebenso auf

Ablehnung stossen würde, verbleiben den Behörden in erster Linie Instrumente der Information und der Aufklärung, um in diesem Feld zu wirken.

Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln ist Teil der persönlichen Lebenseinstellung und der persönlichen Werte. Es stellt sich im vorliegenden Kontext die grundsätzliche Frage, wie der Staat diese unerwünschten, gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen kann, und ob er eine aktivere Rolle in einer grundsätzlichen Wertediskussion einzunehmen vermag. Diese Rolle obliegt - ausserhalb der Volksschule - unserer Meinung nach grundsätzlich privaten, gesellschaftlichen Akteuren.

Die «Reduktion der Lebensmittelverluste» ist in Bundesbern mit der gleichlautenden Motion 14.3175, eingereicht von Nationalrat Markus Hausammann (SVP, TG), bereits traktandiert. Sie fordert den Bundesrat auf, «Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food-Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verloren gehen, sollen wieder als solche gebraucht werden.»

In seiner Stellungnahme vom 15. April 2014 weist der Bundesrat auf den am 8. März 2013 verabschiedeten Aktionsplan Grüne Wirtschaft hin:

«Die Verringerung der Nahrungsmittelabfälle ist eine wichtige Massnahme dieses Aktionsplans. Bereits seit 2012 engagiert sich der Bund in der Sensibilisierung der Bevölkerung. So wurde 2012/13 in allen drei Landesteilen die Wanderausstellung «Lebensmittel wegwerfen, das ist dumm» gezeigt. Sie ist wie die in diesem Zusammenhang konzipierte Broschüre auf grosses Interesse gestossen. Auch 2014 ist die Nachfrage nach dem Informationsmaterial rege. Die Ausstellungsplakate und Broschüren werden weiterhin Schulen, Gemeinden und Organisationen zur Verfügung gestellt. Eine Projektgruppe der Bundesverwaltung (BLW, Bafu, BLV, Deza) hat zudem im Winter 2012/13 einen Stakeholderdialog initiiert. Zusammen mit Akteuren aller Stufen der Lebensmittelkette und interessierten Organisationen der Zivilgesellschaft wird nach übergreifenden Lösungen zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle gesucht. Im Rahmen von Arbeitsgruppen werden gegenwärtig konkrete Lösungsansätze zu den Themen «Datierung von Lebensmitteln», «Bildung, Sensibilisierung, Information» und «Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige durch Hilfsorganisationen wie Caritas Markt, Schweizer Tafel oder Tischlein deck dich» entwickelt. Ergebnisse werden bis Ende 2014 vorliegen. In den letzten zwei Jahren sind zudem auf breiter Ebene zahlreiche private Initiativen zur Reduktion von Nahrungsmittelabfällen entstanden. Mit den laufenden Arbeiten der Projektgruppe der Bundesverwaltung und den privaten Initiativen ist ein dynamischer Prozess ohne Zielvorgaben des Bundes und damit verbundene staatliche Massnahmen in Gang gesetzt worden. Der Bundesrat will diesen Weg zurzeit weiterverfolgen. Wichtig ist für den Bundesrat aber, die Fortschritte bei der Reduktion der Nahrungsmittelabfälle mit Stichproben oder Fallstudien zu messen, so zum Beispiel im Bereich der mengenmässig bedeutenden Abfälle auf Konsumentenstufe im Rahmen der periodischen Kehrichtsackuntersuchung des Bafu. Die 2013 durchgeführte Untersuchung hat erstmals die Nahrungsmittel separat ausgewiesen und bietet damit eine gute Basis für das Monitoring der Nahrungsmittelabfälle auf Konsumentenstufe. Die nächste Untersuchung wird gemäss der Zeitreihe der Kehrichtsackuntersuchung wiederum in zehn Jahren durchgeführt werden.»

Mit Blick auf die bereits laufenden Aktivitäten der Bundesverwaltung in diesem Bereich beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Gestützt auf die Beantwortung der Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten (RRB Nr. 2014/501 vom 11. März 2014) und die einleitenden Erläuterungen bei der Stellungnahme zum vorliegenden Auftrag sowie aufgrund der Tatsache, dass die Thematik bereits auf der Traktandenliste der nationalen Parlamentarier steht, lehnen wir eine Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten ab.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. Februar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fritz Lehmann (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Vor einem Jahr haben wir das gleiche Thema bereits in Form einer Interpellation vor uns gehabt. Dieses Mal ist es der Vorstoss A 094/2014 der Grünen Fraktion, wo verlangt wird, dass unsere Regierung eine Standesinitiative in Bundesbern einreicht zur Verminderung der Lebensmittelverluste. Die Lebensmittelverluste sind ein echtes und unschönes Thema. Wie im Auftrag erwähnt wird, fallen entlang der ganzen Nahrungsmittelkette Verluste an: Produktion 13 Prozent, Handel 2 Prozent, Verarbeitung 30 Prozent, Detailhandel 5 Prozent, Gastronomie 5 Prozent, Haushalt 45 Prozent. Diese Zahlen lassen aufhorchen. Es ist vor allem auch ein

Wohlstandsproblem. Scheinbar sind die Nahrungsmittel einfach zu billig und dementsprechend schnell werden sie auch weggeworfen.

Andererseits müssen diese Zahlen natürlich denn auch im Bereich der Verluste ins richtige Licht gerückt werden. So sind zum Beispiel die Nahrungsmittelverluste von der Produktion bis zur Verarbeitung auch nicht das Hauptproblem, weil diese Abfälle zum grössten Teil sinnvoll wiederverwendet werden, in Form von Tierfutter beispielsweise als Rüst- und Sortierabfälle von Kartoffeln, Gemüse, Obst, Getreide usw. Beim Fleisch liegt die Problematik etwas anders. Seit wir wegen der EU in der Tierhaltung keine Fleischabfälle mehr verwenden dürfen, werden sie entweder verbrannt oder den Biogas-Anlagen zugeführt. Man kann sagen, dass ca. 40-45 Prozent der Lebensmittelverluste einer sinnvollen Wiederverwendung zugeführt werden können. Es sind dann aber immer noch über 50 Prozent Verluste, die tatsächlich sinnlos vernichtet werden, was aus ethischer und moralischer Sicht als verwerflich bezeichnet werden muss.

Ein weiter Aspekt ist – und jetzt bringe ich auch noch die Sicht der Landwirtschaft etwas ein – dass mit der AP 2014-17 unsere produzierende Landwirtschaft zugunsten von einer massiven Ökologisierung Marktanteile verloren hat und sicher noch verlieren wird. So werden entsprechend mehr Nahrungsmittel importiert, mit zum Teil fragwürdigen Produktionsmethoden. Schlussendlich werden dann auch diese Nahrungsmittel, nachdem sie noch mit riesigem Transportaufwand herangekarrt worden sind, fortgeworfen.

In der UMBAWIKO ist der Auftrag sehr kontrovers diskutiert worden. Vor allem, dass der Auftrag in Form einer Standesinitiative eingereicht werden soll, hat zum Nachdenken angeregt. Aus Erfahrung kann man nämlich sagen, dass Standesinitiativen in Bundesbern selten bis nie zum Erfolg führen. Im weitern liegen in Bern bereits gleichlautende Anträge vor, zum Beispiel die Motion von Nationalrat Markus Hausammann vom 20. März 2014 sowie ein Postulat Chevalley. Angesichts der Tatsache, dass dieser Auftrag mit Sicherheit nicht viel mehr bewegen wird als Papier und unnötigen Aufwand, hat eine Mehrheit der UMBAWIKO, gleich wie die Regierung, für nicht erheblich gestimmt.

Ich kann noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Sie wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Doris Häfliger (Grüne). Ich möchte an das anschliessen, was Fritz Lehmann gesagt hat und werde mich auf die 45 Prozent Lebensmittelverluste, die im Haushalt entstehen, konzentrieren. Aus einer Studie, die 2013 erschienen ist geht hervor, dass zwei Kilo pro Woche anfallen – das ist haarsträubend. In zehn Jahren, also 2023, wird es wieder eine Studie geben, ob sich das ein wenig verbessert hat. Ich denke, hier müssen wir nun Nägel mit Köpfen machen. Es gibt sehr viele Informationen, die bei den Leuten einfach noch nicht angekommen sind oder sie sind ihnen nicht bewusst. Wenn wir beispielsweise ein Kilo Rindfleisch wegwerfen müssen, dann schütten wir 15'000 Liter virtuelles Wasser weg, werfen 6,5 kg weg an Getreide oder Soja aus Kraftfutter (grösstenteils eingeführt aus dem Ausland und Brasilien, wo Regenwälder abgeholzt werden) und wir werfen auch 36 kg Raufutter weg. Allein mit dem Wasser könnte eine Person ein Jahr lang duschen täglich. Man ist sich dessen einfach nicht bewusst.

Dazu kommt noch das Einkaufsverhalten, wo es heute zum Teil groteske Beispiele gibt. Ich erlebe das im Umweltunterricht, wo immer wieder erwähnt wird, dass man nach hinten greifen muss in den Regalen, weil dort die Ware frischer sei. Das Groteskeste, was mir vor zwei Wochen passiert ist, ist aber die Aussage eines Oberstufenschülers. Er sagte, er mache das sogar bei den Chips. Ich sagte ihm, das Verfalldatum sei ja ewig lang. Darauf antwortete er, er mache das, weil er nicht die Packung von vorne, die immer runterfalle, essen wolle. Ich sagte ihm, die Packungen würden eben aus dem Gestell fallen, weil er die hinteren hervorholt. Das ist eben die Tendenz, es passiert, ist nicht böse gemeint und läuft einfach irgendwie so. Das Büchlein von Edgar finde ich eine Supersache, ein Schritt, in die richtige Richtung. Wir haben so etwas in der Hand und ich werde es im Unterricht verteilen. Ich sage Dir, Du wirst eine Bestellung für mehrere hundert Exemplare erhalten. Aber es braucht noch viel mehr solche Unterlagen. Auch wenn jetzt gesagt wird, die Standesinitiative bringe ja wahrscheinlich eh nicht so viel, sehe ich das ganz anders. Gestern las ich im Zug einen Spruch von unserem Willi Ritschard: «Auf Tausend, die etwas besser wissen, gibt es Einen, der etwas besser macht». Lassen Sie doch den Kanton Solothurn diesen sein, lassen Sie uns doch den Druck etwas erhöhen, reichen wir doch diese Standesinitiative ein, die dann auf der Traktandenliste erscheint.

Edgar Kupper (CVP). Taten statt Worte – diese Redewendung umschreibt die Haltung unserer Fraktion zum Thema Lebensmittelverschwendung treffend. Die letztjährige Debatte zur Interpellation zu diesem Thema, die Diskussion in der UMBAWIKO, genau so wie die Behandlung in unserer Fraktion und die Beantwortung des Regierungsrats von dieser Standesinitiative und die hängige Motion von Nationalrat Hausammann zeigen es auf, es herrscht ein Konsens, dass die Lebensmittelverschwendung sehr bedenk-

lich ist, speziell in diesem Ausmass. Es ist ethisch und moralisch nicht vertretbar, in dieser Sache nicht aktiver zu werden und darauf hinzuwirken, dass weniger Lebensmittel verschwendet werden. Da sind wir uns in unserer Fraktion einig. In den Worten sind wir uns einig, aber welche Taten müssen folgen und welche Massnahmen müssen eingeleitet werden? Ist die Standesinitiative das richtige Mittel oder sollen unsere Bundesparlamentarier in Bern aktiv werden, um der Motion Hausammann zum Durchbruch zu verhelfen? Oder soll man eher über die schweizerischen Parteien aktiv werden? Oder reichen die Massnahmen, die man aktuell trifft? Da gab es verschiedene Meinungen und Stimmungen in unserer Fraktion. Eine Mehrheit ist aber klar der Meinung, dass man diese Standesinitiative unterstützen soll, vor allem auch, um ein Signal an die Bundesversammlung zu senden, dass es zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung Zielvorgaben und Massnahmen braucht und um die Beratung der Motion Hausammann in die richtige Richtung zu lenken.

Der Bundesrat wehrt sich aber gegen Zielvorgaben zur Reduktion von Lebensmittelverlusten, weil man bereits verschiedene Massnahmen getroffen habe, offenbart aber in der für mich viel zu kurzen Antwort auf die Motion, dass der weitere Weg in dieser Sache noch offen sei. Man wolle den Fortschritt dieser Massnahmen dann in zehn Jahren wieder mit der sogenannten Kehrrietsack-Untersuchung überprüfen. In zehn Jahren? Dieses Verhalten ist zu passiv. Zielvorgaben so offen formuliert, wie in dieser Standesinitiative, sind angebracht. Sie sind angebracht, weil unsere Verschwendung, auch gegenüber der zunehmenden Anzahl von Unterernährten auf dieser Welt, respektlos ist. Taten sind angebracht, weil die Lebensmittel in der Schweiz unter einem hohen Standard in umwelttechnischer und tierschützerischer Hinsicht hergestellt werden und entsprechend sehr wertvoll sind. Und Taten sind auch angebracht, weil eine Wohlstandsgesellschaft wie wir es sind, angehalten ist, vernünftig mit dem wichtigsten Gut, nämlich mit dem täglichen Brot, umzugehen. Eben Taten, statt Worte. Um das zu unterstreichen, habe ich Ihnen das erwähnte Büchlein zum Thema verteilt. Es soll ein Anfang sein, aber machen wir doch jetzt einen weiteren Schritt und schicken diese Standesinitiative nach Bern. Machen wir dann noch einen weiteren Schritt, indem wir über die Parteien unsere Bundesparlamentarier für die Debatte positiv im Sinn von Ziel und Massnahmen beeinflussen. Diskussionen über Werte sollen im Kantonsrat auch ihren Platz haben. Rund ums Geld reden wir auch viel. Lassen wir auf die Diskussion Taten folgen, vielleicht und hoffentlich ist das mit jetzt leerem Magen kurz vor dem Mittag auch möglich.

Marianne Meister (FDP). Es ist auch nach der Meinung der Fraktion FDP. Die Liberalen ethisch und moralisch bedenklich, dass 30 Prozent der in der Schweiz produzierten Lebensmittel zwischen Produktion und Teller verloren gehen und auch verschwendet werden. Das sind ein Missstand und eine Auswirkung unseres Wohlstandes – wir haben es bereits gehört. Der Staat hat das Instrument der Information und der Sensibilisierung der Bevölkerung. Beim Bund laufen bereits Aktivitäten mit sinnvollen Kampagnen. Wir unterstützen dieses Bestreben, teilen aber die Meinung der Regierung, dass eine Standesinitiative keine zusätzliche Wirkung hat und lehnen diesen Auftrag ab.

Markus Ammann (SP). Die SP-Fraktion stört sich ebenfalls an diesen hohen Lebensmittelverlusten, insbesondere in den Haushalten und im Detailhandel. Wir unterstützen deshalb eigentlich alle Massnahmen, die zu einer Verringerung dieses Problems führen. Wir sind uns bewusst, dass die Standesinitiative kein starkes Instrument mehr ist. Aber es ist besser, mit einer Standesinitiative Druck auf nationaler Ebene zu erzeugen, auch wenn im Moment aktiv etwas gemacht wird, als eben gar nichts zu machen. Wir werden deshalb den Auftrag der Grünen Fraktion mehrheitlich erheblich erklären. Gleichzeitig fordern wir aber auch die kantonalen Behörden auf zu schauen, ob es nicht Möglichkeiten gibt oder Hindernisse gäbe, die man beseitigen könnte, damit Organisationen wie Tischlein deck dich oder Tafel Schweiz besser unterstützt werden könnten. Selbstverständlich ist es auch da so, dass das elterliche Vorbild die beste Wirkung hätte für einen zukünftig besseren oder sorgfältigeren Umgang mit Lebensmitteln. Trotzdem erachten wir es natürlich auch als sinnvoll, wenn beispielsweise in allen Schulen, auf allen Stufen, die Lebensmittelverluste thematisiert werden im Unterricht und die Jugend entsprechend sensibilisiert werden kann.

Markus Knellwolf (glp). Wir sind uns alle einig, dass wir ein gesamtgesellschaftliches Problem haben. Wir haben nicht nur ein Problem im Kanton Solothurn, sondern ein gesamtschweizerisches Problem. Deshalb ist es auch richtig, das Instrument der Standesinitiative zu wählen. Gefordert sind alle, Produzenten, Handel und natürlich auch die Konsumenten. Ich möchte nochmals auf die Formulierung der Standesinitiative der Grünen, die nämlich hervorragend formuliert ist. Es geht darum, dass man Zielvorgaben definieren möchte. Wenn man schaut, wie die Umweltpolitik funktioniert und wie Umweltpolitik Erfolg haben kann, geht das immer über Zielvorgaben. Wenn man ein Problem erkennt, so, wie wir das heute alle erkennen, braucht es zuerst einmal Zielvorgaben, damit man weiss, wohin man gehen will. Natür-

lich gibt es bereits Kampagnen des Bundes, private Initiativen, den Verein Food Waste, die Essbar in Zürich, wo in gut funktionierendem kleinen Rahmen Brot von Bäckereien vom Vortag verkauft wird, es gibt Tischlein deck dich, den Bauernverband, der sensibilisiert. Aber das sind alles kleine private Initiativen, die sicher wirksam sind, aber was wir nach wie vor nicht haben, sind Zielvorgaben. Und das ist genau, was wir jetzt brauchen und genau das wird hier gefordert. Ich möchte noch aufzeigen, dass das auch ein Thema ist, das eigentlich die Jugend betrifft. Im November tagte das Jugendparlament in Bern. Dort wurde unter anderem auch ein Vorstoss überwiesen zu diesem Thema. Gefordert wird ein Aktionstag, eine Anti-Food-Waste-Aktionstag. Dieser Vorstoss wurde mit 142 gegen 19 Stimmen überwiesen. Ich denke, das ist ein Thema, welches mittlerweile in allen Bevölkerungsschichten angekommen ist und wo man schlussendlich nicht drum herum kommt, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Standesinitiative erheblich zu erklären.

Bruno Vögtli (CVP). Den vorliegenden Auftrag kann ich voll unterstützen. Leider können wir nur wenig damit bewirken. Es muss ein Umdenken bei uns selber stattfinden, auch in den Familien, und in den Schulen muss darauf hingewiesen, dass man mit Lebensmitteln nicht verschwenderisch umgeht. Ich habe mir auch die Frage gestellt, ob wir täglich zweimal frisches Brot benötigen? Was passiert mit all den vollen Regalen bei den Grossverteilern am Abend oder vor den Wochenenden? Ein grosser Teil der Solothurner Bevölkerung wohnt auf dem Land und hat die Möglichkeit, beispielsweise altes Brot den Bauern zu bringen. Als ehemaliger Bauernsohn habe ich noch nie Brot weggeworfen. Auch zu viel Gemüse oder Obst aus dem eigenen Garten habe ich an Leute abgegeben, die es brauchen konnten oder unterstützte bedürftige Institutionen. Geschätzte Anwesende, wir alle können einen Beitrag dazu leisten und andere dazu auffordern, mitzumachen.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde bereits alles gesagt, aber betreffend einer Zahl möchte ich das Wort an Sie richten. Wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen der Auftraggeber. Wir haben auch bereits bei der Antwort auf die Interpellation, die wir hier im Rat diskutiert haben, so argumentiert. Inhaltlich muss ich deshalb auch nicht mehr darauf eingehen. Es wurde deutlich dargelegt, was es inhaltlich bedeutet. Wir haben keine schöne Situation, worüber wir uns alle einig sind. Deshalb ist ja auf Bundesebene etwas in Bewegung und das Ganze ist auf der Traktandenliste. Genau deswegen möchten wir darauf verzichten, eine Standesinitiative einzureichen. Weshalb? Die Standesinitiativen werden inflationär gebraucht und verlieren deshalb an Bedeutung. Ich glaube nicht, dass man mit diesen Druck aufbauen kann. Sie verpuffen eigentlich. Wenn man die Statistiken betrachtet, sind in den letzten zehn Jahren (vor 2013) 232 Standesinitiativen eingereicht worden. Da kann mir niemand sagen, dass sie Druck bewirkt haben. In der UMBAWIKO haben wir eine gute Diskussion geführt, wie man auf Bundesebene etwas erreichen könnte in dieser Beziehung. Wir sind aber der Meinung, die Standesinitiative ist nicht der richtige Weg. Diese sollte man dann einsetzen, wenn ein Missstand behoben werden soll, der in Bern noch nicht auf der Traktandenliste steht. Dann muss man nicht nur mitsummen, sondern man kann selber Musik machen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	42 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben jetzt noch genau zehn Minuten Zeit. Das reicht aber nicht aus, um den nächsten Auftrag zu behandeln, zumal noch ein Antrag vorliegt. Es wäre auch schade, ihn einfach abzuwürgen und wir verschieben ihn auf die nächste Session. Matthias Stricker hat genickt. Sie können aber noch nicht gehen: Der Rat hat allem Anschein nach gearbeitet und es sind 23 neue Vorstösse eingereicht worden. Ich gebe Ihnen die Titel bekannt:

Ich schliesse hier die Sitzung. Wir treffen uns wieder in diesem Lokal am 5. Mai 2015. Ich wünsche Ihnen schöne Ostern und angenehme Frühlingsferien.

I 0021/2015

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Bearbeitung von Personendaten durch Dritte - welche Daten werden ausserhalb der kantonalen Verwaltung bearbeitet? Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Im Zusammenhang mit dem Einscannen von Steuerdaten ist das Thema Datensicherheit und Datenspeicherung respektive Bearbeitung von Daten ausserhalb der kantonalen Verwaltung aktuell. Beim Bearbeiten von Personendaten ausserhalb der kantonalen Verwaltung ist gemäss kantonalem Datenschutzgesetz der Datenschutz sicher zu stellen (§ 18 DSG). Unter «bearbeiten» fällt datenschutzrechtlich jeder Umgang mit Informationen wie das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Zugänglichmachen oder Vernichten von Personendaten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Daten eingescannt und wer scannt diese ein?
2. In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Personendaten und Personen-Dossier in Datenspeicher ausserhalb der kantonalen Verwaltung resp. der kantonalen Anstalten (inkl. soH) in datenschutzrelevanter Weise bearbeitet (Um-schreibung des Gegenstandes und des Umfangs der Datenbearbeitung)?
3. Wenn Daten ausserhalb der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten (inkl. soH) im Sinne des Datenschutzgesetzes bearbeitet werden, wie werden in den konkreten Fällen die Verantwortlichkeiten, die Verfügungsmacht des Kantons über die Daten sowie das Auskunftsrecht der Betroffenen in die Daten gewährleistet?
4. Wer kontrolliert die Datensicherheit?
5. Ist die kantonale Verwaltung als Eigentümerin der Daten in allen Fällen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen befugt, die von Dritten bearbeiteten Daten jederzeit zurückzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Christine Bigolin Ziörjen, 3. Jean-Pierre Summ, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Urs Huber, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (17)

A 0022/2015

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Kosteneinsparungen bei der Energiefachstelle

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Energiefachstelle des Kantons Solothurn Kosteneinsparungen erzielt werden könnten und ob die heutige Energiefachstelle redimensioniert oder gar aufgehoben werden kann.

Begründung: Mit der Energiestrategie 2050 ist der Bund federführend, Normen und Bestimmungen auszuarbeiten, welche die Energiepolitik der Kantone stark beeinflussen werden und diesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum nehmen. Die Kantone werden künftig sehr wahrscheinlich fast ausschliesslich Vollzugsaufgaben wahrzunehmen haben. Darum ist es fraglich, ob in Zukunft die kantonale Energiefachstelle im heutigen Umfang weitergeführt werden soll beziehungsweise muss. Mit einer Redimensionierung beziehungsweise Aufhebung der heutigen Energiefachstelle könnte auch die Bürokratie im Energiebereich reduziert werden, was nicht nur den Hauseigentümern und Mietern, sondern ganz grundsätzlich auch den Solothurner Steuerzahlern zugute käme.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Christian Imark, 3. Beat Künzli, Beat Blaser, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Silvio Jeker, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Christian Werner (17)

AD 0023/2015

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und «Flankierende Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Für Unternehmen soll eine grosszügige Abschreibungspraxis angewendet werden.

Begründung: Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungskrise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten.

Viele Unternehmen hatten 2014 ein gutes Jahr und erwarten 2015 ein sehr schwieriges Jahr. Mit dem bedeutenden Ereignis nach Bilanzstichtag soll das Steueramt bei Abschreibungen und Rückstellungen im Geschäftsjahr 2014 grosszügig sein. Die heute nur noch in Ausnahmefällen (sehr volatile Währungen) bewilligte Währungsschwankungsreserve soll für den Euro zugelassen werden.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Karin Büttler, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Beat Blaser, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Thomas Eberhard, Verena Enzler, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Martin Flury, Karen Grossmann, Markus Grütter, Walter Gurtner, Rosmarie Heiniger, Fabio Jeger, Silvio Jeker, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Beat Käch, Manfred Küng, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Dieter Leu, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Anita Panzer, Bernadette Rickenbacher, Beatrice Schaffner, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalman, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Leonz Walker, Christian Werner, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Mark Winkler (56)

A 0024/2015

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die erforderlichen Vorkehren zu treffen, dass das Auslagern der Steuer-Datenerfassung («Steuer-Scanning») an RR Donelley in Uster (ZH) als Tochtergesellschaft eines US-Konzerns so rasch als möglich beendet wird und zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um z.B. eine der folgenden bestehenden Lösungen zu übernehmen bzw. anzupassen:

- LuTax des Kantons Luzern;
- TaxMe-Dienste des Kantons Bern;
- Scan-Dienste der CENT Systems AG, Solothurnstrasse 16, 4573 Lohn-Ammannsegg.

Begründung: Mit Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2347) hat der Regierungsrat zur Interpellation «Sind unsere Steuerdaten sicher?» (I 205/2013) Stellung genommen; seither haben sich die Umstände derart geändert, dass nicht mehr davon ausgegangen werden darf, vertragliche Zusicherungen würden ausreichen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass unter der Bezeichnung «Five Eyes» (FVEY) eine Allianz zwischen Grossbritannien, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland zur Koordination nachrichtendienstlicher Operationen besteht. Seit 2013 ist bekannt, dass die USA und GB die Telekommunikation und das Internet verdachtsunabhängig überwachen. Vertretungen der UNO und der EU wurden mittels illegaler Abhöraktionen ausspioniert. Der frühere NSA-Mitarbeiter Edward Snowden gab an, die US-Behörden hätten Schweizer Banquiers zum Geheimnisverrat angeworben. Ebenso wurde Ende 2013 bekannt, dass die deutsche Kanzlerin überwacht worden war. Schliesslich hat im Dezember 2013 die UNO-Vollversammlung eine Resolution zum Schutz der Privatsphäre im Internet verabschiedet; gefruchtet hat das alles nichts und die Datensammeltätigkeit wurde von den USA und GB intensiviert.

Im Februar 2014 wurde bekannt, dass der britische Nachrichtendienst mit «schmutzigen Tricks» arbeite, Fehlinformationen platziere und Kommunikationen stillzulegen versuche.

Im Februar 2015 wurde öffentlich, dass britische und US-amerikanische Geheimdienste durch einen Einbruch in Gemalto-Server Millionen von Kryptografieschlüssel (Zertifikate) gestohlen hätten. Mit den Schlüsseln, die auf der SIM-Karte gespeichert sind, ist es einfach, auch verschlüsselte Kommunikation - ohne richterlichen Beschluss und ohne Spuren zu hinterlassen - weltweit abzuhören. Gemalto ist eine niederländische Aktiengesellschaft, die Chip- und Magnetstreifenkarten wie SIM-Karten für Handys, Kreditkarten, biometrische Ausweise und elektronische Gesundheitskarten herstellt; es ist der weltgrößte SIM-Kartenhersteller. Die Bestimmungen des niederländischen Strafrechts haben die Geheimdienste nicht beeindruckt.

Am 12. Juli 2013 berichtete die Netzwoche, dass die NSA auf Outlook.com Zugriff nimmt. Microsoft hat dazu Stellung genommen und festgehalten, das Unternehmen habe die US-Gesetze einzuhalten, weshalb es der US-Regierung an Daten zur Verfügung halte, was es müsse; solange die Datenbeschaffung nicht gegen US-Bürger oder Personen auf US-Boden gerichtet sei, sei eine weitergehende Ermächtigung (z.B. durch eine richterliche Behörde) nicht nötig. Im Ergebnis darf geschlossen werden, dass US-Konzerne generell verpflichtet sind, der US-Regierung an Informationen zur Verfügung zu halten, was verlangt wird. Aus Sicht der USA ist das auch nichts Böses, weil es der Durchsetzung der nationalen US-Interessen dienen soll.

Demgegenüber haben der Kantonsrat und die Regierung die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit der Steuerdaten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zu wahren. Das seither bekannt gewordene Verhalten der Behörden von Grossbritannien und der USA zur Informationsbeschaffung geben Anlass, jedwelche Bearbeitung von sensiblen Daten durch Gesellschaften, die mit diesen beiden Staaten in irgend einer Form verbunden sind, zu vermeiden, weil diese Staaten ihr Interesse an einer Datenbeschaffung auf Vorrat höher werten als das Datenschutzbedürfnis von Personen in der Schweiz.

Es mag sein, dass in einigen Jahren die bestehenden EDV-Infrastrukturen abgelöst sind. Es mag sein, dass die Steuerverwaltung in einigen Jahren auf die Dienste von RR Donnelley nicht mehr angewiesen sein wird. Das Problem der Steuer-Datensicherheit besteht aber heute. Dieses Problem ist heute und nicht in einigen Jahren zu lösen. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Auslagerung der Datenerfassung an ein US-Tochterunternehmen aufgrund des Verhaltens der US-Administration zur Beschaffung von Informationen nicht gutgeheissen wird. Es besteht folglich heute Handlungsbedarf.

CENT Systems AG mit Sitz im Kanton Solothurn scannt und verarbeitet Abrechnungsbelege für Krankenkassen und könnte allenfalls für eine innerkantonale Lösung herangezogen werden. LuTax und TaxMe sind Lösungen der Kantone Luzern und Bern, die als Musterlösung eingesetzt werden könnten.

Der Kanton Solothurn bezahlt jährlich mehr als eine Million Franken für das Steuer-Scanning an den US-Konzern. Es ist deshalb nicht zu viel verlangt, sofort eine Konkurrenzofferte von einem Solothurner Unternehmen einzuholen. Wir sind überzeugt, dass ein Solothurner Unternehmer beim Scanning bessere Dienstleistungen zu günstigeren Konditionen erbringen kann und dass ein öffentliches Interesse daran besteht, damit Arbeitsplätze im Kanton zu schaffen.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

I 0025/2015

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe

Nachdem vom Parlament die AP 14-17 verabschiedet wurde, ist jetzt für die Landwirtschaftsbetriebe die Umsetzungsphase in vollem Gange. Für viele Bauernfamilien wird der bürokratische Aufwand zu einer

enormen Belastung und kann meist nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Es wird zu einer grossen Herausforderung für viele Landwirte, die Übersicht über all die vielen Programme neben der starken beruflichen Beanspruchung überhaupt noch zu haben, geschweige denn, diese korrekt über das GELAN zu verwalten.

Die verschiedenen Beitragsprogramme führen mit der neuen Agrarpolitik noch zusätzlich zu einer riesigen Kontrollflut auf den Landwirtschaftsbetrieben. Viele Bauern beklagen sich, pro Jahr mehrere äusserst zeitintensive Kontrollen zu durchlaufen, wobei immer wieder dasselbe kontrolliert wird. Wenn dabei noch ein gesundes Mass an Kontrolltätigkeit und Auflagen überschritten werden, bringt dies viele Bauernfamilien nahe an die Verzweiflung in dieser sowieso schon sehr angespannten wirtschaftlichen Situation. Denn nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Landwirtschaft, und hier insbesondere die milchproduzierenden Betriebe, leiden massiv unter dem starken Franken und müssten ebenfalls dringend entlastet werden. So ist es befremdend und nur peinlich, wenn die Handelskammer des Kantons Solothurn in dieser Situation gar verlangt, die Direktzahlungen an die Bauern um 10% zu kürzen!

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Möglichkeit, den überbordenden bürokratischen Aufwand für die Landwirte auf ein erträgliches Niveau zu bringen?
2. Wie oft kam es vor, dass ein Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Solothurn innerhalb eines Jahres zwei und mehr Kontrollen über sich ergehen lassen musste?
3. Ist es begründbar, dass Ställe, welche in einer ordentlichen Kontrolle zum baulichen Tierschutz ohne Beanstandung amtlich vermessen und dokumentiert wurden, bei einer weiteren Kontrolle nochmals vermessen werden?
4. Wie kann der Regierungsrat dahingehend Einfluss nehmen, damit die Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben optimiert werden können, damit keine Doppelspurigkeiten mehr auftreten und das Kontrollsystem auf ein Minimum beschränkt wird?
5. Wie wird die Möglichkeit angesehen, bei Landwirtschaftsbetrieben, in denen keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen wurden und bei denen die Kontrolle nicht zu Beanstandungen geführt hat, nur noch alle 2-3 Jahre zu kontrollieren?
6. Wie hat sich die Anzahl Verwaltungsangestellter beim Amt für Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt?
7. Die Kontrollen werden von verschiedenen privaten Unternehmen durchgeführt. Wie hat sich die Zahl der Kontrolleure in der Gesamtheit der Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie sieht die Entwicklung im selben Zeitraum bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn aus?
8. Wie haben sich die Kosten des ganzen Kontrollsystems in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt?
9. Wie viel Geld bekommt der Kanton Solothurn vom gesamten Agrarkredit und wieviel davon kommt effektiv bei den Landwirten an?
10. Sieht der Regierungsrat noch andere Möglichkeiten, unsere produzierenden Betriebe angesichts des gesunkenen Eurokurses zu entlasten, nachdem insbesondere von verschiedenen Milchverarbeitern eine weitere Preissenkung angekündigt wurde und sich die Lage dramatisch zuspitzt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Fritz Lehmann, 3. Silvio Jeker, Beat Blaser, Johannes Brons, Roberto Conti, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Christian Imark, Manfred Küng, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Christian Werner (15)

A 0026/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Anpassung GAV - Nebenbeschäftigungen Staatspersonal

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

Begründung: Siehe Interpellation I 150/2014. Es ist der Fraktion FDP. Die Liberalen insbesondere ein Anliegen, dass die angestrebte Massnahme so weit wie möglich keinen administrativen Aufwand bei den Anstellungsbehörden verursacht, sondern die Verantwortung der Arbeitnehmer klar festlegt.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Peter Brügger, 3. Hubert Bläsi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Karin Büttler, Enzo Cessotto, VerenaENZler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (19)

A 0027/2015

Auftrag Simon Bürki (SP, Biberist): Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie des Zeitplanes zur Einführung bis 2018 der vollständig elektronischen Steuererklärung vorzulegen.

Begründung: Heute besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung mit Hilfe der Software SolothurnTax auszufüllen. Am Schluss muss dann aber trotzdem die ganze Steuererklärung ausgedruckt und per Post zusammen mit den Beilagen dem Steueramt geschickt werden. Dort werden die Blätter erneut elektronisch erfasst.

Bereits in vielen Kantonen kann die Steuererklärung nicht nur elektronisch ausgefüllt, sondern auch eingereicht werden (z.B. BE, GR, OW, FR, SG, ZH), bei einigen sogar auch die Belege. Bei der Erarbeitung einer Lösung für die Online-Datenerfassung ist der Sicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken. Mit dieser Lösung macht die kantonale Steuerverwaltung einen weiteren Schritt im E-Government zur modernen, effizienten und kundenorientierten Dienststelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig dank der elektronischen Steuererklärung weniger Kosten beim Scanning, Papier und Archiv anfallen. In Zukunft soll mit dieser Lösung auch ein Steuerberater die Steuererklärung für seine Kunden elektronisch übermitteln können.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Urs Huber, 3. Urs von Lerber, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ (17)

K 0028/2015

Kleine Anfrage Hansjörg Stoll (SVP, Mümliswil): Rückstellung für Gebäudereparaturen

Der Kanton Solothurn kennt keine Rückstellungen für Gebäudereparaturen. Im Kanton Luzern kennt man diese Möglichkeit. Wenn es diese Möglichkeit geben würde, könnte so auf einfache Art Geld für die sonst schon arg gebeutelten KMU's, was jetzt noch durch die Euro-Krise verstärkt wurde, in einer noch zu bestimmenden Frist investiert werden. Hier besteht ein gutes Instrument, um für die Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hier zum Beispiel der Gesetzesartikel des Kantons Luzern

«Grossreparaturen im Kanton Luzern

Rückstellungen für Grossreparaturen, die mit Gewissheit in grösseren Zeitabständen vorzunehmen sind, wie beispielsweise Fassadenrenovationen, Ersatz von Heizungs- und Lifтанlagen, werden steuerlich zugelassen. Die entsprechende Rückstellung wird im Sinne einer Pauschale von jährlich 1% des Buchwertes bemessen, bis diese Rückstellung gesamthaft den Umfang von 5% des Buchwertes erreicht.»

1. Was hält die Regierung von dieser Änderung des Steuergesetzes?
2. Welche Erfahrungen hat der Kanton Luzern damit gemacht?
3. Auf welchen Zeitpunkt könnte dies frühestens geändert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hansjörg Stoll (1)

K 0029/2015

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Unerlaubte Entschädigungen für Überweisungen von Patienten

Mitte Februar 2015 wurde bekannt, dass es Ärzte gibt, die aus der Überweisung von Patienten in ein Spital Kapital schlagen. Mit Zahlungen, die ein Spital einem Arzt dafür gibt, dass er einen Patienten überweist. So konnte den Medien entnommen werden, dass beispielsweise eine Gruppenpraxis einen privaten oder halbprivaten Patienten für 500 Franken an ein privates Spital überwiesen hat.

Das Problem bei solchen Zahlungen, Kick-backs genannt, ist, dass der Patient nicht an den besten Arzt oder an das beste Spital überwiesen wird, sondern an den Meistbietenden. Dies ist eine Einschränkung der freien Spitalwahl. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sieht darin das Risiko, dass unnötige Leistungen zulasten des Patienten erbracht werden.

Wenn Ärzte solche Kick-backs annehmen, verstösst dies nicht nur gegen die Standesregeln der Ärzteverbindung FMH, sondern auch gegen das Medizinalberufsgesetz und kann mit Busse bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Spitälern, Gruppenpraxen oder Ärzten, welche für die Überweisung von Patienten unerlaubte Entschädigungen bezahlen oder annehmen?
2. Wenn ja, gibt es konkrete Zahlen, wie viele Ärzte im Kanton Solothurn davon betroffen sind?
3. Wenn ja, welche Massnahmen unternimmt das zuständige Amt, um diesen Missbrauch zu verhindern?
4. Wenn nein, ist das Gegenstand der Aufsicht über die Medizinalpersonen und durch wen und wie wird diese wahrgenommen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Patientinnen und Patienten ein Recht auf Transparenz und Information betreffend solcher Verträge haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Anna Rüefli, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Felix Lang, Franziska Roth, Peter Schafer, Susanne Schaffner, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ, Daniel Urech, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

K 0030/2015

Kleine Anfrage Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Einführung eines Hegebeitrages in der Fischerei

Die Fischereivereine des Kantons Solothurn übernehmen zahlreiche Aufgaben in der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen und in der Ausbildung der angehenden Fischer. Sie entlasten damit den Kanton organisatorisch und finanziell, indem sie Aufgaben übernehmen, deren Umsetzung der Bund den Kantonen anlastet. Die Vereine werden zwar über einen Leistungsauftrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei finanziell entschädigt, jedoch erfolgen die Arbeiten hauptsächlich in Fronarbeit und sind damit weitaus günstiger, als wenn die Behörden diese selber umsetzen oder einer gewerblichen Institution in Auftrag geben müssten. Somit entlasten die Vereine den Kanton in seiner angespannten Finanzsituation massgeblich.

Von den Massnahmen für die Fischerei, das Fischen und für die Gewässer, welche die Fischereivereine mit grossem Engagement ehrenamtlich und teilweise abgegolten durch den Leistungsauftrag vornehmen, profitieren alle Fischerinnen und Fischer gleichermassen. Über die Patentpreise finanzieren alle Fischer die Aufgaben des Leistungsauftrages. Fischerinnen und Fischer, die zugleich in einem Verein Mitglied sind und diesen finanziell oder durch ihre Arbeitskraft unterstützen, tragen aber bedeutend mehr zum Gelingen der Massnahmen bei, weil diese nur mit funktionierenden Vereinen überhaupt umgesetzt werden können. Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft sind die Nutzniesser der Arbeit der Vereine. Deshalb drängt sich die Frage der Einführung eines Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft auf, wie er in anderen Kantonen bereits Realität ist.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeit der Vereine des Solothurnischen Kantonalen Fischerei-Verbandes ein zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen sowie in der Ausbildung der angehenden Fischerinnen und Fischer?
2. Wird diese Arbeit durch die im Leistungsauftrag vorgesehenen Beiträge angemessen abgegolten?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es den Kanton teurer zu stehen käme, wenn diese Arbeiten professionell erledigt werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft eingeführt werden sollte?
5. Sollen im Falle einer Einführung die Einnahmen des Hegebeitrages zweckgebunden verwendet werden, zum Beispiel für Massnahmen zur Förderung von Fischbeständen und Lebensräumen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi (1)

A 0031/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern und Gebühren

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und «Flankierende Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Es soll geprüft werden, welche relevanten kantonalen Gebühren zur Entlastung von Unternehmungen gesenkt werden können.

Begründung: Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungskrise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten.

Um Unternehmen in der jetzigen Situation finanziell zu entlasten, soll eruiert werden, welche kantonalen Gebühren reduziert werden können.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Karin Büttler, 3. Michael Ochsenbein, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Beat Blaser, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Verena Enzler, Claudia Fluri, Markus Grütter, Walter Gurtner, Rosmarie Heiniger, Silvio Jeker, Alexander Kohli, Manfred Küng, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Leonz Walker, Christian Werner, Beat Wildi, Mark Winkler (35)

A 0032/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Abbau von Bürokratie und administrativen Hürden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und «Flankierende

Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Schichtmodelle sollen flexibler anwendbar sein.

Begründung: Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungskrise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten.

Der Schichtbetrieb ist bei einem hohen Automatisierungsgrad mit teuren Maschinen unabdingbar für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Produktion. Darum sollen Schichtmodelle flexibler angewendet werden können. Um dies zu erreichen, soll eine Art Kontingentbewilligung für eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter eines Betriebes ermöglicht werden. Konkret soll es möglich sein, je nach Auftragsbestand, kurzfristig und innerhalb des bewilligten Schicht-Kontingentes von Drei- auf Vierschichtbetrieb zu wechseln. Oder bei einem laufenden Dreischichtbetrieb bspw. einen zusätzlichen Sonntagnachmittag zu nutzen, wenn es die Auftragslage verlangt. Da Schichtarbeiter tendenziell zu wenige Arbeitsstunden haben, würde eine Flexibilisierung verschiedener Schichtmodelle zur Effizienzsteigerung von Produktionsbetrieben beitragen. Bei jeder Veränderung der Auftragslage neue unterschiedliche Schichtbewilligungen für einzelne Personen einzuholen, verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand und ist teuer. Zudem verstreicht jeweils wertvolle Zeit für das Warten auf die Erteilung der Bewilligungen. Dank der Ermöglichung von flexiblen Schichtmodellen innerhalb eines Personal-Kontingentes kann Bürokratie sowohl für Unternehmen als auch für Behörden abgebaut sowie Kosten können reduziert werden, ohne dass jemand einen Nachteil erfährt.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Michael Ochsenbein, 3. Karin Büttler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Beat Blaser, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Markus Grütter, Walter Gurtner, Silvio Jeker, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Marianne Meister, Anita Panzer, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Leonz Walker, Christian Werner, Beat Wildi, Mark Winkler (29)

A 0033/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Abschaffung der Lohnmeldepflicht

Am 17. März 2010 hat der Kantonsrat anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern beschlossen, dass Arbeitgeber über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer, vom Steueramt genehmigten Form, einzureichen ist. Wir beantragen, dass der § 145 Absatz 1 Buchstabe e im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern ersatzlos gestrichen wird.

Begründung: Der Entscheid der Nationalbank, den Mindestkurs aufzuheben, belastet die Wirtschaft enorm. Betroffen sind nicht nur unsere exportorientierten Firmen, der Tourismus und die KMU-Zulieferfirmen, sondern die ganze Wertschöpfungskette. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Unternehmen zu entlasten. Die Abschaffung der Lohnmeldepflicht ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag. Wir sind verpflichtet, die Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu befreien. Im März 2012 hat die Solothurner Stimmbevölkerung mit grossem Mehr die KMU-Förderinitiative angenommen. Somit ist in der Kantonsverfassung im Artikel 121 verankert, dass der Kanton Massnahmen treffen muss, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für KMU-Betriebe, so gering als möglich zu halten. Leider haben wir in den letzten Jahren immer wieder Bürokratie aufgebaut.

Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Rückmeldungen diverser Unternehmer haben uns bestätigt, dass die Lohnmeldepflicht zu einem erheblichen Mehraufwand führte. Zudem können zur effektiven Wirkung nur Mutmassungen angestellt werden. Lohnausweise aus anderen Kantonen können nicht eingefordert werden.

Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat eine Motion zur Streichung der Lohnmeldepflicht überwiesen. Im Baselbieter Landrat ist eine Motion mit dem gleichen Ziel hängig. Die flächendeckende Einführung einer gesamtschweizerischen Lohnmeldepflicht ist somit bereits gescheitert. Nur einzelne Kantone, vor allem in der Westschweiz, haben diese unnötige Pflicht überhaupt eingeführt. Was bleibt, ist ein grosser Verwaltungsaufwand in den Unternehmen und beim Staat.

Unterschriften: 1. Marianne Meister, 2. Markus Grütter, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, Beat Loosli, Verena Meyer, Anita Panzer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (21)

I 0034/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Administrative Vereinfachung durch E-Government

E-Government kann – richtig angewendet – administrative Vereinfachung bringen. Sowohl der einzelne Bürger als vor allem auch Unternehmen können von vereinfachtem, zeitunabhängigem und effizientem Verkehr mit der kantonalen Verwaltung profitieren.

Gerade mit Blick auf die grossen Herausforderungen unserer Wirtschaft als Folge der Euro-Schwäche kann E-Government zu administrativen Vereinfachungen und damit zu Entlastungen der Unternehmen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die konkreten Angebote bei E-Government, die heute den Unternehmer bereits im Alltag und in der Administration unterstützen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential des E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung des Verkehrs von Unternehmen mit Stellen?
3. Hat die kantonale Verwaltung eine Strategie zur Umsetzung E-Government im Kanton Solothurn?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Einsatz E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung für Unternehmen zu beschleunigen?
5. Gibt es E-Government Angebote, die kurzfristig schneller umgesetzt werden können?
6. Reicht die gesetzliche Grundlage aus, um E-Government in neuen Bereichen umzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Michael Ochsenbein, 3. Christian Imark, Urs Ackermann, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Walter Gurtner, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Beat Künzli, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Bruno Vögtli (21)

K 0035/2015

Kleine Anfrage Simon Esslinger (SP, Seewen): Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS

Per Sommer 2016 finanziert der Kanton Solothurn eine ganze Reihe von schulischen Angeboten Sek II in den Kantonen BL/BS für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland nicht mehr. Unter anderem die Wirtschaftsmittelschulen in Reinach, Liestal und Basel und diverse Brückenangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ausserkantonalen Angebote SEK II werden für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck/Thierstein ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert?

2. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben in den letzten 5 Jahren die betroffenen Angebote besucht? Was sind die aktuellen Schüler-/Schülerinnenzahlen?
3. Was sind die geplanten Einsparnisse für den Kanton Solothurn, resp. was sind die Kosten für die einzelnen Schulangebote?
4. Was sind die Kosten für den Kanton SO für eine/n FMS-/Gym-Schüler/Schülerin in den Kantonen BS/BL?
5. Die heute geltenden Übertrittskriterien an die WMS und die FMS sind identisch. Was hält der RR von der «Befürchtung», dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS besuchen?
6. Was plant der Kanton Solothurn mit Jugendlichen, die ein «zu streichendes» Brückenangebot absolvieren würden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Daniel Urech, 3. Mark Winkler, Stefan Oser, Bruno Vögtli (5)

K 0036/2015

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Spitex als kantonales Leistungsfeld?

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, der Leitsatz «ambulant vor stationär» sowie die Multimorbidität der Menschen im höheren Alter bewirken eine ständige Zunahme der Spitex-Klienten/Klientinnen und -Leistungen. Zudem nimmt die zeitliche Präsenz (vermehrte Wochenend- und Nachtdienste) zu, weil Patientinnen und Patienten wegen der Einführung von SwissDRG früher aus dem Spital entlassen werden. Ferner suchen pflegende Angehörige vermehrt nach Entlastung.

Weitere Herausforderungen für die Spitex-Organisationen sind die Ausbildungsverpflichtung und die kantonalen Richtlinien, die ein gleichwertiges Grundangebot fordern.

Zurzeit haben 30 Spitex-Organisationen Leistungsaufträge mit den Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn. Diese Leistungsaufträge sind bezüglich Finanzierung und Dienstleistungsangebot sowie ihrer Grösse sehr unterschiedlich. Die Spitex-Organisationen stehen im Spannungsfeld Kanton (Betriebsbewilligungsaufgaben) und Einwohnergemeinden (Finanzierung, Leistungsverträge). Dies erfordert personelle Ressourcen und Kompromisse bezüglich der Leistungen, die eine Spitex-Organisation erbringen kann.

Eine Spitex-Organisation, die nur für eine kleine Gemeinde tätig ist, kann ihre Leistungen nicht im selben Umfang erbringen wie eine städtische Spitex oder eine regionale Spitex.

Im Kanton Solothurn erhalten deshalb nicht alle Spitex-Klienten/Klientinnen dieselben Leistungen von ihrer Spitex. Dies führt zu Diskussionen, ob nicht der Kanton vorgeben müsste, welche Leistungen (Pflege, Ausbildung, Verfügbarkeit) eine Spitex-Organisation zwingend erbringen muss.

Wir hätten deshalb vom Regierungsrat gerne Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wird oder wurde beim Kanton ein Wechsel der Spitex von einem kommunalen zu einem kantonalen Leistungsfeld geprüft? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann sich der Regierungsrat eine Kantonalisierung der Spitex vorstellen?
3. Wie sähe die Finanzierung der Spitex bei einer Kantonalisierung aus?
4. Wie würde der Kanton die Führungsaufgaben dieses Leistungsfeldes umsetzen?
5. Wie sind die Erfahrungen der Kantone, welche die Spitex bereits kantonalisiert haben (insbesondere in Bezug auf Angebot, Führung und Finanzierung)?
6. Falls die Spitex weiterhin ein kommunales Leistungsfeld bleibt, welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um im ganzen Kantonsgebiet denselben Leistungsumfang sicherzustellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Urs Ackermann, 3. Felix Wettstein (3)

A 0037/2015

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): So braucht es den Zivilschutzverband nicht

Der Solothurnische Zivilschutzverband (SOZSV) wird ab dem Jahr 2016 vom Kanton nicht mehr subventioniert. Der Kanton macht über das Jahr 2015 hinaus auch keine Leistungsverträge mehr mit dem SOZSV.

Begründung: Laut Oltner Tagblatt (05.03.2015) sind gleich alle drei städtischen Kommandanten der Regionalen Zivilschutzorganisationen der Meinung, dass es den Solothurnischen Zivilschutzverband nicht mehr braucht. Auch wenn der Kanton dadurch nur 8000 Franken spart, setzt er dadurch ein Zeichen. Ziehen dann die Gemeinden nach, so steigt der Spareffekt für die Steuerzahlenden (Kanton 8000 Franken; Gemeindebeiträge 61'000 Franken) auf 69'000 Franken pro Jahr.

Zudem scheint der SOZSV weder lernfähig zu sein noch ein ausgeprägtes Demokratieverständnis zu haben. Nach der Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wird im Kanton Solothurn Behördenpropaganda toleriert? (04.09.2013), werden die Jahresberichte vom SOZSV 2013 parlamentsarbeitsverachtend missbraucht. Zitat aus dem Jahresbericht 2013 der Fachkommission Information:

«Der SOZSV engagierte sich politisch gegen die Abschaffung der Wehrpflicht. Der SOZSV unterstützte dieses Unterfangen tatkräftig und kostenneutral über das «INFO». Das kam bei der politischen Gegnerschaft nicht gut an und mündete gar in einer für den Steuerzahler teuren und erfolglosen Interpellation.» Wie kostenneutral der politische Missbrauch dieses Verbandes ist, sieht man aus dem Sparpotenzial für Gemeinden und Kanton. Nun wäre natürlich alles nur halb so schlimm, wenn dieser Verband wenigstens neben dem politischen Missbrauch von Steuergeldern den eigentlichen Zweck erfüllen würde.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Hardy Jäggi, 3. Simon Esslinger (3)

I 0038/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Rechtssicherheit schaffen im Umgang mit Fremdwährungen

Das neue Rechnungslegungsmodell ermöglicht die Buchführung in Fremdwährungen. Daraus entstehen folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Wie erfolgt die Berechnung der Besteuerung, wenn eine Firma ihre Bücher in einer Fremdwährung führt?
2. Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden?
3. Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden?
4. Ist vorgesehen, dass Firmen, welche ihre Bücher in einer Fremdwährung führen, auch die Steuern in dieser Fremdwährung begleichen dürfen?

Begründung: Momentan besteht noch eine gewisse Unsicherheit in der Rechtslage. Die Antworten helfen zur Klärung.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Christian Imark, 3. Sandra Kolly, Urs Ackermann, Stephan Baschung, Markus Dietschi, Martin Flury, Walter Gurtner, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Edgar Kupper, Beat Künzli, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Bruno Vögtli (19)

A 0040/2015

Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Keine Restaurierung der Plastik bei der Kantonsschule Solothurn mit Staatsgeldern

Die bei der Kantonsschule Solothurn demontierte und aktuell zwischengelagerte Skulptur soll nicht auf Staatskosten restauriert werden. Die Initiative zur Restaurierung inklusive Finanzierung derselben soll interessierten Privatpersonen überlassen werden.

Begründung: Gemäss § 3 des Gesetzes über die Kulturförderung vom 28. Mai 1967 kann der Kanton seine Mitwirkung von entsprechenden Leistungen privater und gemeinnütziger Kreise abhängig machen. Wohl ist im Sinne des erwähnten Gesetzes und der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten seinerzeit der Kredit im Umfang von 120'000 bis 140'000 Franken für die Plastik gesprochen worden. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Kanton auch die Finanzierung der Restaurierung selber tragen muss. Gerade in Zeiten knapper Staatsfinanzen ist diese Überlegung in verstärktem Ausmass in die Planung mit einzubeziehen. So begründet ist es legitim, die Aufgabe der Kulturpflege im vorliegenden Fall an private Kreise zu delegieren. Von einer Aufnahme der Kosten in den Kredit für den planbaren Unterhalt des Hochbauamtes im Jahre 2016 (ca. 75'000 Franken gemäss Antwort der Regierung auf die Interpellation 175/2014, Fragen 2 und 4) ist daher abzusehen. Diese Praxis soll auch bei zukünftigen, ähnlichen Projektrestaurierungen angewendet werden können.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Claudia Fluri, 3. Beat Künzli, Beat Blaser, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Christian Imark, Silvio Jeker, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Leonz Walker (13)

I 0041/2015

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): TISA - Bedrohung des Service Public und des zukünftigen demokratischen Handlungsspielraums

Letztes Jahr wurde bekannt, dass sich die Schweiz in Verhandlungen über ein neues plurilaterales Dienstleistungsabkommen befindet, das unter dem Namen TISA (Trade in Services Agreement) läuft. Dabei geht es nicht zuletzt um Bereiche, welche den Service Public betreffen; dabei auch Bereiche, in denen der Kanton aktiv ist. Anders als bei den Gats-Verhandlungen ist vorgesehen, etwa in Bezug auf das Prinzip der Inländerbehandlung nicht mit Positivlisten, sondern mit Negativlisten zu arbeiten. Dies bedeutet, dass nicht positiv festgelegt wird, in welchen Bereichen das Abkommen gelten wird, sondern negativ, für welche Bereiche das Abkommen nicht gelten soll. Gemäss dem vorgesehenen Ratchet- und Standstill-Konzept dürfte sodann ein Rückschritt hinter einmal vorgenommene Liberalisierungen grundsätzlich nicht mehr zulässig sein. Sollte also beispielsweise ein Kanton oder eine Gemeinde einst eine neue Staatsaufgabe definieren oder eine erfolgte Privatisierung rückgängig machen wollen, könnte dies aufgrund von TISA verunmöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Regierungsrat von den TISA-Verhandlungen der Schweiz? Wurde er vom Bund in Anwendung von Artikel 55 BV über die Verhandlungen informiert? Wenn ja, wie und wann?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Dienstleistungsabkommen in der Art von TISA oder Gats, auf den Kanton Solothurn?
3. Welche Gefahren für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen sieht der Regierungsrat?
4. Wie beurteilt er die mögliche Einschränkung der zukünftigen demokratischen Handlungsspielräume durch die Negativlisten und die Ratchet- und Standstill-Prinzipien, welche bei TISA angewendet werden sollen?
5. Welche kantonalen Aufgabenfelder sind potenziell von TISA betroffen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass TISA negative Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben könnte?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sorge, dass Bereiche, welche momentan teils durch staatliche teils durch private Dienstleister erbracht werden, durch ein Dienstleistungsabkommen unter Druck für eine vollständige Privatisierung kommen könnten (z.B. Wasserversorgung, Gebäudeversicherung)?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund im Zusammenhang mit TISA für die Erhaltung der demokratischen Handlungsspielräume zukünftiger Generationen einzusetzen?
9. Welche Aktivitäten von Gemeinden oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wären potenziell von einem Dienstleistungsabkommen wie TISA betroffen (z.B. Kabelnetzbetreiber, Wasserversorgung, Kehrrichtentsorgung, Spitex)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Felix Wettstein, 3. Felix Glatz-Böni, Manfred Baumann, Simon Esslinger, Urs Huber, Doris Häfliger, Felix Lang, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Urs von Lerber, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (16)

K 0042/2015

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Verschiedene Berechnungsvarianten der Notenschnitte an der Oberstufe

Ausgangslage

Bei der Berechnung der Notenschnitte in der Oberstufe werden diverse verschiedene Varianten angewendet, wie beispielsweise:

- Notensumme der gerundeten Fachnoten
- Notensumme der ungerundeten Fachnoten
- Durchschnitt der ungerundeten Fachnoten (entspricht Variante 2 in anderer Darstellung)
- Doppelte Gewichtung der Mathematik
- Fremdsprachen F/E zählen einzeln vs. Fremdsprachen F/E werden gemittelt
- Naturkunde / GS-GG werden gemittelt vs. Zählen einzeln
- Nicht erwähnt ist hier die Unterscheidung in Kernfächer und Promotionsfächer. Diese Unterscheidung erachte ich als sinnvoll und steht nicht in Frage.

So gelten beispielsweise unterschiedliche Berechnungsmethoden für die Promotion, den Stufenwechsel und die Relegation an der Sek B.

Fragen

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Sinn haben die unterschiedlichen, je nach Zählweise, sieben Berechnungsmethoden von Notenschnitten?
2. Gibt es Bestrebungen, die Anzahl der Varianten zu reduzieren?
3. In allen Varianten mit gerundeten Fachnoten entsteht zwangsläufig immer eine kleinere bis grössere Ungerechtigkeit. Notensummen oder Durchschnitte mit ungerundeten Fachnoten ist immer gerechter. Werden künftig nur noch ungerundete Fachnoten für Promotion oder Relegation verwendet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

A 0043/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: eHealth-Strategie für den Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um eine koordinierte Gesundheitsversorgung flächendeckend im Kanton Solothurn sicherzustellen. In einem ersten Schritt soll dabei unter Einbezug der im Gesundheitswesen aktiven Akteure eine kantonale Strategie «eHealth» auf der Basis des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) erarbeitet werden. Die Strategie soll darauf abzielen, vereinfachte administrative und optimierte klinische Prozesse zu etablieren. Der elektronische Datenaustausch wird dabei als notwendiges Mittel zu Erreichung der koordinierten Versorgung angesehen.

Begründung: Mit einer aktiven vorausschauenden Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) soll die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn weiterentwickelt und langfristig sichergestellt werden.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier tritt voraussichtlich 2017 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten sieht das EPDG für eine Übergangsfrist von drei Jahren eine Anschubfinanzierung durch den Bund, die Kantone und Dritte vor, um die Umsetzung der Vorgaben aus dem EPDG für die Leistungserbringer zu erleichtern. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton oder Dritte ebenfalls

an der Finanzierung beteiligen. Damit auch der Kanton Solothurn von der Anschubfinanzierung profitieren kann, ist es notwendig, dass die nötigen Massnahmen rechtzeitig getroffen werden.

Der elektronische Datenaustausch resp. eHealth bringt Verbesserungen bei der Qualität der medizinischen Behandlung. Unter eHealth wird der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen verstanden. Primäres Ziel der Vernetzung des Gesundheitswesens ist es, Prozesse zwischen Patienten und Leistungserbringern zu vereinfachen sowie mehr Sicherheit, Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen zu schaffen. Die Leistungserbringer agieren heute teilweise zu wenig koordiniert und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (eHealth) werden zu wenig eingesetzt. Das führt zu Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten. Mit eHealth-Instrumenten können die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit verbessert werden, indem alle Behandelnden jederzeit und überall Zugriff auf relevante Informationen und Unterlagen der Patienten haben. Damit schafft eHealth einen Mehrwert, dem sich der Kanton Solothurn nicht verschliessen kann, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird, weil durchgängige, nicht fragmentierte Prozesse in der Behandlungskette von Patienten mithelfen, Fehler zu reduzieren. Damit hängen schlussendlich auch Kostendämpfungen zusammen. Nicht zuletzt kann eHealth im Kanton Solothurn zu einem Wirtschaftsfaktor werden, wenn damit die Lebens- und Standortqualität verbessert wird.

Die Erarbeitung einer Strategie «eHealth» soll dazu beitragen, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, sodass verbindliche Standards für den Datenaustausch sowie eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Zentral ist dabei die sorgfältige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich unterstützt eine Strategie zur koordinierten Gesundheitsversorgung den Kanton bei der Einführung vernetzter Projekte.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Alexander Kohli, 3. Kuno Tschumi, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Beat Loosli, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Beat Wildi, Mark Winkler (15)

I 0044/2015

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Neophytenbekämpfung - bringen uns die eingeleiteten Massnahmen weiter?

Seit Jahren bekämpfen die Land- und Forstwirtschaft, die Mitarbeiter von Gemeindewerkhöfen und die Kantonalen Kreisbauämter die Ausbreitung der invasiven Neophyten. Vor allem im Grenzbereich zwischen Feld, Wald und Siedlungen und entlang von Strassen ist die Ausbreitung von exotischen Pflanzen ein zunehmendes Problem.

Seit dem 1. Oktober 2008 ist die revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911) in Kraft. In der Verordnung wird der Import und der Verkauf von gebietsfremden Arten verboten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können.

Obwohl der Umgang von exotischen Pflanzen in der Freisetzungsverordnung klar geregelt ist, nimmt die Ausbreitung von fremdländischen Pflanzen unaufhaltsam weiter zu. Vor allem der Immergrüne Kirschlorbeer und der Sommerflieder sind Pflanzenarten, die mit zunehmendem Siedlungsbau als Abgrenzung zwischen den Grundstücken häufig weiterverwendet werden, obwohl der Kanton in seiner Broschüre «Exoten im Garten – Was tun» empfiehlt, auf die Pflanzung dieser Arten zu verzichten. Es scheint, dass die Bekämpfung der invasiven Neophyten mit der Ausbreitung nicht Schritt halten kann. Die heutigen Präventionsmassnahmen reichen definitiv nicht aus.

Ich ersuche die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV unternommen?
2. Wie wertet er den Erfolg dieser Massnahmen?
3. Welche finanziellen Mittel hat der Kanton seit Inkrafttreten der Revidierten FrSV aufgewendet?
4. Welche Bekämpfungsmassnahmen gedenkt der Kanton bezüglich den Arten, die in der Broschüre «Exoten im Garten – Was tun» erwähnt sind, zu unternehmen?
 - a. Exotische Pflanzen, die laut FrSV nicht mehr gehandelt und angepflanzt werden dürfen?
 - b. Pflanzen, wo nur empfohlen wird, auf eine Anpflanzung zu verzichten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Georg Nussbaumer, 3. Urs Ackermann, Urs Allemann, Stephan Baschung, Markus Dietschi, Martin Flury, Rudolf Hafner, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (24)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr